



Plenarprotokoll

40. Sitzung

Kiel, Freitag, 28. September 2001

Gemeinsame Beratung	2983	2. Überweisung des Berichts	
a) Qualität in der Pflege	2983	Drucksache 15/1174 an den	
Antrag der Fraktionen von SPD und		Sozialausschuss zur abschließenden	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Beratung.....	2998
Drucksache 15/1187			
b) Heimaufsicht in Schleswig-Holstein	2983	Erhalt der Abendschulen in Schleswig-	
Landtagsbeschluss vom 30. Mai 2001		Holstein	2998
Drucksache 15/972		Antrag der Fraktion der CDU	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 15/1191	
Drucksache 15/1174		Antrag der Fraktionen von SPD und	
Antrag der Fraktionen von SPD und		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 15/1235	
Drucksache 15/1231		Jost de Jager [CDU]	2998, 3005
Antrag der Fraktion der CDU		Dr. Henning Höppner [SPD]	2999
Drucksache 15/1237		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	3001
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, So-		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE	
ziales, Gesundheit und Verbraucher-		GRÜNEN].....	3002
schutz.....	2983, 2997	Anke Spoorendonk [SSW].....	3003, 3007
Helga Kleiner [CDU]	2985	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil-	
Andreas Beran [SPD]	2987	dung, Wissenschaft, Forschung und	
Dr. Heiner Garg [FDP]	2989, 2996	Kultur	3004
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE	
GRÜNEN].....	2991	GRÜNEN].....	3006
Anke Spoorendonk [SSW].....	2994	Beschluss: Annahme des Antrages Druck-	
Beschluss: 1. Überweisung der Anträge		sache 15/1235	3007
Drucksachen 15/1187, 15/1237 und		Modellversuch in der Drogenpolitik	3007
15/1231 an den Sozialausschuss		Antrag der Fraktion der FDP	
		Drucksache 15/1192	

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW		Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 15/1238		Drucksache 15/1218	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3007	Dr. Heiner Garg [FDP].....	3029
Konrad Nabel [SPD]	3008	Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss	3030
Frauke Tengler [CDU]	3009	Bericht der Investitionsbank 2000	3030
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3010	Drucksache 15/1032	
Lars Harms [SSW]	3011	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	3030
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	3012	Rainer Wiegand [CDU]	3031
Beschluss: 1. Annahme des Antrages		Ursula Kähler [SPD]	3032
Drucksache 15/1238		Dr. Heiner Garg [FDP].....	3033
2. Überweisung des Antrages		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3035
Drucksache 15/1192 an den Sozialausschuss	3013	Anke Spoorendonk [SSW].....	3036
Zukunft der Lehrerbildung	3014	Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung....	3037
Antrag der Fraktion der CDU		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes	3037
Drucksache 15/1196		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Jost de Jager [CDU]	3014	Drucksache 15/1070	
Jürgen Weber [SPD]	3015	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	3016	Drucksache 15/1162	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3018	Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	3037
Anke Spoorendonk [SSW].....	3020	Beschluss: Verabschiedet.....	3037
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	3020	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz (Kostenträger-Infektionsschutzgesetz - KTrIFSG)	3037
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	3022	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Arbeitsentgeltgrenze bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen	3022	Drucksache 15/1120	
Antrag der Fraktion der FDP		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss	3037
Drucksache 15/1188 (neu)		Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken	3038
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	3022	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Wolfgang Baasch [SPD]	3023, 3029	Drucksache 15/1159	
Hans-Jörn Arp [CDU]	3024	Monika Schwalm [CDU],	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3025	Berichterstatterin	3038
Lars Harms [SSW]	3026	Beschluss: Annahme	3038
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3027		
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	3027		
Beschluss: Ablehnung	3029		
Besetzung von Führungspositionen im Organisationsbereich der Landesbank	3029		

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	3038	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1184	
Gesetzentwurf der Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken Drucksache 15/1157		Beschluss: Annahme	3039
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Eingabenausschuss.....	3038	Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung	3039
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts	3038	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1186	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/657 (neu)		Beschluss: Annahme	3039
Beschluss: Überweisung an den Sonderausschuss „Kommunales“	3038	Einheitliche Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen	3039
Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss der Regionen (AdR)	3038	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1193	
Wahlvorschlag der Landesregierung Drucksache 15/1210		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1230	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 15/1219 (neu)		Beschluss: Annahme	3039
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1232		a) Perspektiven und Profil für unsere Hauptschulen	3039
Beschluss: Annahme der Wahlvorschläge Drucksachen 15/1210 und 15/1219 (neu)	3038	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/974	
Stand der Brennstoffzellen-Technologie in Schleswig-Holstein	3039	b) Weiterentwicklung der Hauptschule...	3039
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1182		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/999	
Beschluss: Annahme	3039	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1006	
Zukünftiger Sitz der Europäischen Agentur für Schiffssicherheit	3039	c) Finanzielle Sicherheit für Hauptschulen	3039
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 15/1183		Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1003	
Beschluss: Annahme	3039	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/1100	
Neustrukturierung der Studienangebote für Architektur und Bauingenieurwesen.	3039	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	3039
		Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/999 mit Änderungen	3040

Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2001	3040	Landtagsbeschluss vom 14. Juli 2000 Drucksache 15/255	
Bericht des Eingabenausschusses Drucksache 15/1119		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1047	
Gerhard Poppendiecker [SPD], Berichtersteller	3040	Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	3042
Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung	3041	Torsten Geerds [CDU]	3043
a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig- Holstein und anderer Gesetze	3041	Birgit Herdejürgen [SPD].....	3044
Gesetzentwurf der Abgeordneten Ger- hard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW) Drucksache 15/980		Dr. Heiner Garg [FDP].....	3044
b) Umbenennung des Eingabenausschus- ses in Petitionsausschuss	3041	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3045
hier: Änderung der Geschäftsordnung und der Datenschutzordnung des Landtages	3041	Lars Harms [SSW]	3047
Antrag der Abgeordneten Gerhard Pop- pendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW) Drucksache 15/981 Zwischenbericht des Innen- und Rechts- ausschusses		Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss zur abschließenden Beratung....	3047
Monika Schwalm [CDU], Berichterstellerin	3041	Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Kirchensteuerge- setzes (Kirchensteueränderungsgesetz - KiStÄndG)	3048
Beschluss: Kenntnisnahme.....	3041	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1168	
Pelztierhaltung in Schleswig-Holstein	3041	Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	3048
Landtagsbeschluss vom 10. Mai 2001 Drucksache 15/908 (neu)			
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1207			
Beschluss: Überweisung an den Umweltaus- schuss zur abschließenden Beratung....	3042		
Fortschreibung des Landesjugendhilfe- plans	3042		
		* * * *	
		Regierungsbank:	
		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
		Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi- dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur	
		Klaus Buß, Innenminister	
		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	
		Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	
		Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	
		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
		* * * *	

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung. Auf der Tribüne begrüße ich Besucher, und zwar die Besuchergruppen des CDU-Ortsverbandes Ottendorf und des Gymnasiums Schenefeld.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 und 49 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Qualität in der Pflege

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1187

b) Heimaufsicht in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 30. Mai 2001
Drucksache 15/972

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1174

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1231

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1237

(Unruhe)

Ich möchte Sie bitten, Ihre Lautstärke der Tatsache anzupassen, dass wir jetzt eine Plenardebatte führen wollen. - Ich danke Ihnen.

Wird das Wort zur Begründung der Anträge gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zum Bericht der Landesregierung erteile ich zunächst der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Moser, das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Schleswig-Holstein eine breite - wenn man einmal von einigen Ausreißern absieht - auch profunde Qualitätsdiskussion zum Thema Pflege. Diese Diskussion haben wir uns nicht aufzwingen lassen, sondern sie ist von meinem Ministerium und mir gewollt. In weiten Teilen ist sie von uns auch initiiert und gefördert worden. Wir möchten gern eine nachhaltige Strategie zur Beratung dieses Themas und vor allen Dingen zur Verbesserung der Pflegesituation in unserem Land und darüber hinaus etablieren.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran
[SPD])

Deshalb haben wir im Jahr 1999 im Landespflegeausschuss einen **Aktionsplan zur Qualitätssicherung und Entwicklung der Pflege** verabschiedet. Als Kernstück dieses Aktionsplans haben wir eine Statuserhebung über alle stationären Pflegeeinrichtungen im Land durch den MDK festgelegt. Wir haben im Zuge der Auswertung dieser Erhebung im Jahr 2000 eine Qualitätsoffensive auf den Weg gebracht, um die notwendigen Maßnahmen auch finanziell anzureizen. Nach Vorlage des Abschlussberichtes des MDK haben wir einen Maßnahmenkatalog und der Landespflegeausschuss ein Handlungskonzept vorgelegt. Darüber hinaus haben wir als Landesregierung sehr stark bei der Novellierung der Gesetze auf Bundesebene, insbesondere des Heimgesetzes und des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes, mitgewirkt.

Wenn wir über nachhaltige Strategien reden, dann gibt es drei Ebenen, auf denen wir tätig sein müssen. Das ist einmal die Verbesserung der direkten Qualitätsentwicklung, das ist zum anderen die Verbesserung der Kooperation der Beteiligten und Verantwortlichen und das ist zum Dritten eine Verbesserung der Kontrollmechanismen. Neben den bereits vorliegenden und zum Teil eben von mir genannten Konzepten legen wir heute einen **Bericht über die Heimaufsicht** in Schleswig-Holstein vor. Lassen Sie mich wegen der Kürze der Redezeit nur auf einige zentrale Punkte des Berichts eingehen, hauptsächlich auf die, die auch eine zukünftige Perspektive aufweisen.

Rechtsgrundlage für die Heimaufsicht ist das Heimgesetz - noch in seiner alten Fassung. Die Heimaufsicht ist an die Kommunen als Aufgabe übertragen worden. Sie ist eine originär kommunale Aufgabe. Bei den Kommunen liegt die Verantwortung, die Organisations- und Personalhoheit. Der Bericht zeigt, dass die personelle **Besetzung der Heimaufsichtsbehörden** stellenweise sehr dünn ist - vorsichtig ausgedrückt. Damit kann niemand zufrieden sein, weder die verantwortliche kommunale Ebene noch wir als Fachaufsicht. Die Kreise und kreisfreien Städte haben aber im Handlungskonzept des Landespflegeausschusses vom 30. August dieses Jahres eine offensivere Haltung zur Aufgabenstellung der Heimaufsicht zugesagt. Das müssen sie auch, weil die Novellierung des Heimgesetzes ihnen sehr viel mehr als bisher abverlangt. Ich gehe davon aus, dass mit dieser offensiveren Wahrnehmung auch die Aufstockung der personellen Ausstattung gemeint ist und dass darüber hinaus auch die notwendige Qualifizierung des Personals vorgenommen wird und die Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit dem Medizinischen Dienst verbessert und intensiviert wird.

Der Bericht macht deutlich, dass es bisher den wenigsten Heimaufsichtsbehörden möglich ist, alle Heime

(Ministerin Heide Moser)

einmal jährlich zu prüfen, wie es die Novelle des Heimgesetzes vom nächsten Jahr an fordert. Hierüber habe ich bereits am 5. Februar dieses Jahres ausführlich mit den Landräten und Oberbürgermeistern gesprochen und sie darauf hingewiesen, dass sie rechtzeitig Vorkehrungen treffen müssen, um das neue Gesetz auch umsetzen zu können. Ich sagte es schon, neben der **Quantität** des **Personals** ist zukünftig auch stärker die **Qualität** ins Auge zu fassen. Für die zukünftige Arbeit der Heimaufsicht ist insbesondere der zusätzliche Einsatz von Pflegefachkräften erforderlich. Hier sind einige Kreise bereits aktiv geworden. Ohne Zweifel brauchen wir auch mehr Fortbildung für das Personal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsichtsbehörden werden dabei von meinem Haus unterstützt.

Eine zügige Bildung und Arbeitsaufnahme der gesetzlich geforderten Arbeitsgemeinschaften zwischen MDK und den Heimaufsichten ist unter der Leitung der Heimaufsicht in konkreter Vorbereitung. Wir werden auch die jährliche Aufsicht durch die Heimaufsicht unsererseits überprüfen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Heimaufsichtsbehörden** müssen gemäß dem neuen Gesetz zukünftig alle zwei Jahre einen **Tätigkeitsbericht** veröffentlichen. Bereits jetzt haben wir alle Kreise und kreisfreien Städte als Aufsichtsbehörden aufgefordert, das zuständige Fachreferat unverzüglich über beabsichtigte oder bereits getroffene heimaufsichtliche Maßnahmen zu informieren. Die Fachaufsicht mit der Überwachung der recht- und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung - ich sagte es - liegt in meinem Haus. Die deutliche schleswig-holsteinische Handschrift beim novellierten Heimgesetz auf Bundesebene, das Aktionsprogramm, die Pflegequalitätsoffensive und zuletzt das Handlungskonzept des Landespflegeausschusses sprechen meines Erachtens eine sehr klare Sprache. Das heißt, dass wir die **Fachaufsicht** offensiv und mit allem Nachdruck wahrnehmen.

(Beifall der Abgeordneten Andreas Beran [SPD], Lothar Hay [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf die hier in verbundener Debatte anstehenden Anträge werfen. Qualität - das wissen wir - entsteht nicht durch Kontrolle. Sie muss abgesichert werden, aber sie entsteht nicht durch Kontrollen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die zentralen Punkte der zukünftigen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Auge haben. Dazu gehört die Bereitstellung von genügend qualifiziertem Personal und eine am tatsächlichen

Pflege- und Betreuungsaufwand der Pflegebedürftigen orientierte Personalbemessung.

Wir werden deshalb die **Ausbildung** von Pflegefachkräften und die Pflegehelferausbildung noch einmal intensivieren. Wir haben Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir weitere 100 zusätzliche Ausbildungsplätze mit Ausbildungsvergütungen im Jahr 2002 schaffen. Dafür sind ganzjährig zusätzlich 660.000 DM erforderlich, die durch Umschichtungen zu erwirtschaften sind. Parallel sind wir dabei, mit den Trägerverbänden und den Altenpflegesschulen zeitnah ein Konzept für eine eineinhalbjährige Altenpflegehelferausbildung zu entwickeln.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Darüber hinaus müssen wir uns alle darüber im Klaren sein, dass sich die Anforderungen an diesen Beruf so entwickeln werden, dass wir auch über die Curricula der jetzigen Ausbildung neu werden nachdenken müssen und die Ausbildung als solche weiterqualifizieren müssen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Neben der Ausbildung neuer Pflegekräfte besteht, wie uns der MDK-Bericht deutlich zeigt, ein erheblicher Fortbildungsbedarf gerade bei den Pflegekräften in der Leitung der Häuser. Auch dort werden wir die Träger wie bisher unterstützen und die Summe, die zur Verfügung steht, auf jährlich 300.000 DM verdoppeln.

Zum Thema **Personalbemessung** - das wissen Sie - führen wir einen flächendeckenden Versuch im Kreis Segeberg nach dem Verfahren PLAISIR durch. Ich werde es nicht noch einmal erläutern. Wir haben es schon oft diskutiert. Das Land investiert hier - ich finde, gut - in dieses Projekt 700.000 DM. Die hohe Beteiligung zeigt das hohe Interesse und das hohe Engagement der beteiligten Einrichtungen und des dort tätigen Pflegepersonals.

Die Altenhilfe und das Thema Pflege stehen vor enormen Zukunftsaufgaben. Ich will nur die Stichworte nennen. Das ist der demographische Wandel mit der enormen Zunahme von pflegebedürftigen Menschen, das ist die steigende Zahl der Demenzerkrankungen und das ist die offene Frage der zukünftigen finanziellen Absicherung der Pflegeversicherung.

Deshalb setze ich mich für die Einsetzung einer **Pflege-Enquete** durch den **Deutschen Bundestag** ein. Sie kennen die Debatte, dass einige Wissenschaftlicher fordern, eine so genannte Heim-Enquete einzusetzen, quasi in Fortsetzung der Psychiatrie-Enquete aus den 70er-Jahren. Meines Erachtens greift es zu kurz, sich

(Ministerin Heide Moser)

beim Thema Pflege nur auf Heime und stationäre Pflege zu konzentrieren. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen eine Pflege-Enquete, und haben das in der letzten Woche in den Bundespflegeausschuss eingebracht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie vereinzelt bei SPD und FDP)

Dort ist Zustimmung geäußert worden. Nun ist der Bundestag derjenige, der über die Einsetzung einer solchen Enquete entscheidet. Wir alle könnten vielleicht auf unseren Kanälen versuchen, den Bundestag davon zu überzeugen, dass nicht eine Heim-Enquete, sondern eine Pflege-Enquete das Gebot der Politik ist.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Qualitätsentwicklung ist ein mittelfristiger Prozess. Er geht nicht ohne konsequente Mitwirkung aller Beteiligten. Er kostet Geld. Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Auch wir tun einen solchen Schritt mit der Bereitstellung von 1 Million DM, die wir für den Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote und für die Umsetzung des Fachplans Gerontopsychiatrie vorgesehen haben.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Angesichts der Verunsicherung vieler Bürgerinnen und Bürger und vieler Betroffener ist es uns auch wichtig, die unabhängige Beratung auszubauen. Uns ist auch wichtig, die öffentliche Diskussion so zu führen, dass sie nicht zur Demotivierung der vorhandenen Pflegekräfte beiträgt, sondern zu ihrer Motivierung und dass wir vor allen Dingen so diskutieren, dass wir viele junge Leute finden, die diesen Beruf als ihren Wunschberuf ergreifen. Das ist, glaube ich, der entscheidende Schritt nach vorn. Wir werden Qualitätsentwicklung in der Pflege nur mit dem Personal und nicht gegen das Personal hinkriegen

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

und nur, wenn wir alle Verantwortung übernehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kleiner.

Helga Kleiner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Eine kleine Vorbemerkung: Die Zeit ist, wie Frau Ministerin Moser zu Recht sagte, knapp bemessen. Ich werde nicht auf jeden einzelnen Punkt, der mir am Herzen liegt, eingehen können. Ich will es nur mit einem Satz vorweg sagen: Sie haben viele gute Ansätze auf den Weg gebracht. Das erkennen wir voll an.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Regierungsfractionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen gemeinsamen Antrag vorgelegt. Eine Durchsicht dieses Antrags ergibt, dass es sich hierbei nur um eine abstrakte Zusammenfassung des Positionspapiers der Sozialministerin vom 4. September 2001 handelt. Eigenständige Bewertungen, Anregungen, Wünsche oder Forderungen kann ich nicht erkennen.

Der Weg zur **Sicherung der Pflegequalität** ist steil. Wir haben dabei schwere Lasten zu schultern. Wir sollten also ganz konkrete Schritte unternehmen, das heißt schnell umsetzbare Einzelmaßnahmen beschließen, um unserem Ziel, Sicherung der Pflegequalität, bald näher zu kommen.

Die CDU-Fraktion hat daher einen Ergänzungsantrag mit vier konkreten Maßnahmen vorgelegt. Ich glaube, er ist noch nicht verteilt; aber er müsste demnächst kommen. Im Übrigen werden wir dem Antrag der Regierungsfractionen in den Punkten eins bis drei sowie fünf und sechs zustimmen. Der Punkt vier im Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht im Widerspruch zu Punkt vier unseres Ergänzungsantrags. Dem werden wir nicht zustimmen.

Frau Ministerin, Sie haben zu Beginn gesagt: Qualität entsteht nicht durch Kontrollen. Aber: Durch fehlende Kontrollen entwickeln sich Missstände.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten
Peter Eichstädt [SPD])

Das haben wir nun leider gelernt.

Zur **Heimaufsicht!** Das ist Punkt eins unseres Ergänzungsantrages. Wir bedauern außerordentlich, dass die Regierungsfractionen nicht die politische Kraft aufgebracht haben, ein klares Wort zu den Versäumnissen bei den Heimaufsichtsbehörden und den dadurch notwendig gewordenen Neuregelungen im Bereich der Fachaufsicht zu sagen. Hier wäre eine eigenständige Haltung insbesondere der SPD-Fraktion nicht nur wünschenswert, sondern im Interesse der pflegebedürftigen Menschen notwendig gewesen.

(Beifall bei der CDU)

(Helga Kleiner)

Die Regierungsfractionen haben dazu geschwiegen. Bei diesem Schweigen handelt es sich ganz offensichtlich um das, was man ein beredtes Schweigen nennt. Denn auch den Landtagsabgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann nicht verborgen geblieben sein, dass gerade die älteren Menschen in unserem Land besorgt, aber auch nachdrücklich fragen: Warum haben die **Heimaufsichtsbehörden** in den letzten Jahren nicht sorgfältiger geprüft? Warum ist die Sozialministerin nicht gegen diese unzulänglichen Prüfungen vorgegangen? Sie hat doch die Fachaufsicht über die Heimaufsichtsbehörden.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Sehr richtig!)

Diesen Fragen kann nicht ausgewichen werden. Wir können es doch nicht verschweigen und wegdiskutieren. Die Sozialministerin hat ihre Fachaufsicht über die bei den Landräten und den Bürgermeistern der kreisfreien Städte eingerichteten Heimaufsichtsbehörden seit Jahren nicht ordnungsgemäß ausgeübt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Seit 1995 sind sowohl die Heimaufsichtsbehörden als auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung für die Prüfung der Pflegequalität in den stationären Einrichtungen zuständig. Der Gesetzgeber hat damit eine Situation verursacht, die in der Begründung zum Pflege-Qualitätssicherungsgesetz völlig zu Recht als eine schwierige und streitanfällige Gemengelage bezeichnet worden ist. Die schlimme Folge war, dass die Heimaufsichtsbehörden ab 1995 die **Prüfung der Pflegequalität** in unseren Pflegeheimen mehr und mehr allein dem MDK überlassen haben. Ich trage dies so breit vor, weil es mir darauf ankommt, den Rückzug der Heimaufsichtsbehörden aus der Prüfung der Pflegequalität zu erklären, nicht um ihn zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU)

Diese ungute Entwicklung hat dazu geführt, dass bei den 15 Heimaufsichtsbehörden unseres Landes am 1. April 2001 insgesamt nur 29 Personen in der Heimaufsicht tätig waren. Von diesen 29 Personen waren 18 Personen auch noch mit anderen Aufgaben befasst, und das bei 575 stationären Pflegeeinrichtungen mit circa 31.000 Pflegebedürftigen.

Als um die Wende 1998/1999 Missstände in einzelnen Pflegeheimen bekannt wurden, wusste die Sozialministerin, dass die ihrer Fachaufsicht unterstehenden Heimaufsichtsbehörden seit Jahren damit begonnen hatten, sich aus der Prüfung der Pflegequalität zurückzuziehen. Und wenn sie es nicht wusste, wäre es ihre Pflicht gewesen, sich über diesen Sachverhalt schnell und umfassend zu informieren. Sie hätte spätestens zu diesem Zeitpunkt im Erlasswege den Heimaufsichts-

behörden verbindliche Weisungen zur **Prüfung** auch der **Pflegequalität** erteilen müssen. Sie hätte ebenfalls den Heimaufsichtsbehörden mit verbindlicher Weisung eine **regelmäßige Berichtspflicht** über die von ihnen durchgeführten Prüfungen auferlegen müssen. Beides hat sie nicht getan, sondern sich darauf beschränkt, Rundbriefe ohne Weisungen an die Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte zu schicken und unverbindliche Gespräche mit ihnen zu führen. Ich will es auf den Punkt bringen und sage deshalb zu Ihnen, Frau Ministerin Moser: Runde Tische sind in einem geordneten Staatswesen nur sehr begrenzt als Instrument der Verwaltung brauchbar.

(Beifall bei der CDU)

Und ferner: Regieren ist mehr als moderieren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Die Sozialministerin hat sich in den vergangenen Monaten immer wieder aus ihrer persönlichen Verantwortung für eine sachgerechte Fachaufsicht herauszureden versucht. So hat sie zum Beispiel in einem „LN“-Interview vom 25. August 2001 erklärt, sie könne als Fachaufsichtsministerin bei den Heimaufsichtsbehörden nur dann eingreifen, „wenn nicht rechtmäßiges Verhalten vorliege“. Und noch in ihrem heute zur Diskussion stehenden Bericht vom 12. September 2001 hat sie auf Seite 17 erklärt, sie habe - auch wegen einer fehlenden Rechtsgrundlage - bisher keine Veranlassung gesehen, von den Landräten und Bürgermeistern der kreisfreien Städte regelmäßige Berichte zu verlangen.

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 4. Mai 2001 vor. Daraus ergibt sich Folgendes: Die Fachaufsicht erstreckt sich auf die rechtmäßige und zweckmäßige Wahrnehmung der Heimaufsicht durch die Landräte und die Bürgermeister der kreisfreien Städte. Die Sozialministerin kann durch Runderlasse, Verwaltungsvorschriften oder Einzelweisungen den Umfang der von den Heimaufsichtsbehörden durchzuführenden Heimkontrollen in zeitlicher oder sachlicher Hinsicht festlegen. Die Sozialministerin ist berechtigt, von den ihrer Fachaufsicht unterstehenden Heimaufsichtsbehörden Berichterstattung und Vorlage der Akten zu verlangen, Prüfungen vorzunehmen und Weisungen zu erteilen.

Die **Fachaufsicht** ist also nicht - wie die **Sozialministerin** in der letzten Sozialausschusssitzung erklärt hat - ein zahloser Tiger, sondern ein verfassungsrechtliches Instrument, das - richtig eingesetzt - durchaus

(Helga Kleiner)

geeignet ist, Fehlentwicklungen wirkungsvoll zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU)

Nun soll im Rahmen einer „Arbeitsgruppe“ und „unter Beteiligung des Sozialministeriums“ ein den Anforderungen des novellierten Heimgesetzes entsprechendes „Prüfschema“ für künftige Überwachungsmaßnahmen der Heimaufsichtsbehörden erarbeitet werden.

Wir sagen dazu mit Nachdruck: Es reicht nicht aus, ein solches „Prüfschema“ zu erarbeiten. Die Sozialministerin muss vielmehr zur Einführung dieses „Prüfschemas“ den Heimaufsichtsbehörden im Erlasswege **verbindliche Weisungen** erteilen. Auch sollten die Heimaufsichtsbehörden ebenfalls im Erlasswege verbindlich angewiesen werden, der Sozialministerin in bestimmten zeitlichen Abständen schriftlich zu berichten, welche Pflegeheime sie überprüft haben, wann dies geschehen ist, wer an diesen Prüfungen teilgenommen hat, was diese Prüfungen ergeben haben und gegebenenfalls was die Heimaufsichtsbehörden veranlasst haben. Und schließlich wollen wir, dass die Sozialministerin einmal im Jahr dem Landtag hierüber einen zusammengefassten Bericht erstattet. Soweit zur Heimaufsicht!

In den Punkten 2 bis 4 unseres Ergänzungsantrages geht es um das **Verfahren PLAISIR** - Pflegedokumentation und Pflegeberatung.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu brauche ich nichts weiter auszuführen. Ich muss zum Schluss kommen. Eine ausreichende Begründung für diesen Antrag ergibt sich aus dem Text des Ergänzungsantrages. Das Problem der Sicherung der Pflegequalität, nicht nur in Pflegeheimen, sondern auch bei der ambulanten Pflege wird uns noch Jahre beschäftigen. Diese Diskussion über die notwendige Reform der Pflegeversicherung befindet sich noch ganz am Anfang. Parlamentarische Auseinandersetzungen sind notwendig; die gehören zum Wesen der Demokratie. Sorgen wir aber dafür, alle zusammen, dass am Ende ein möglichst breiter Konsens steht. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten dies von uns.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist etwas schwierig, auf einen gerade erst verteilten Antrag zu reagieren, wenn man gleichzeitig gern den Worten der Rednerinnen und Redner zuhören möchte.

Ich empfinde das fast als einen schlechten Stil, uns so kurzfristig mit einem Antrag zu konfrontieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem habe ich den Eindruck, dass mit der Rede von Frau Kleiner eher eine Verlagerung des Problems angesprochen wurde, anstatt auch einmal ganz klar über die Rahmenbedingungen zu sprechen und über das, was wir in der Pflege vorfinden.

Gegenstand unserer Beratung sind zurzeit der Antrag „Qualität in der Pflege“ und damit verbunden der Bericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, der für viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gesorgt hat, sowie der Bericht der Landesregierung über die Heimaufsicht in Schleswig-Holstein.

Vor allem im Hinblick auf das Ergebnis des Prüfberichts des Medizinischen Dienstes über die Pflegezustände in den stationären Pflegeeinrichtungen soll hier heute nichts beschönigt werden. Beide Berichte zeigen uns, dass es Handlungsbedarf gibt.

Bevor ich näher darauf eingehe, lassen Sie mich einen Dank sagen: Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDK, die ein Jahr extrem erhöhten Arbeitseinsatz hatten, Dank an die Ministerin für ihre Initiative, die dazu geführt hat, dass es zu dieser umfassenden, bundesweit einmaligen Prüfung gekommen ist, und Dank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den vorliegenden **Bericht** über die **Heimaufsicht**. Vor allem möchte ich den Menschen danken, die trotz einer Serie von negativen Berichterstattungen mit größtmöglichem Engagement weiterhin ihrem Pflegeberuf nachgehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin der festen Ansicht, dass in einem großen Teil unserer Pflegeeinrichtungen eine vorzügliche Arbeit geleistet wird.

Von einigen wird versucht, die Situation in den stationären Pflegeeinrichtungen zu beschönigen, indem die Vorgehensweise beziehungsweise die Methodik des MDK infrage gestellt wird. Ich sage Ihnen, wenn nur die Hälfte des Berichtes zutreffend ist, müssen wir dennoch handeln. Die Vorgehensweise und die Fragestellungen waren im Landespflegeausschuss abgestimmt. Dem Landespflegeausschuss gehören alle relevanten Gruppen an, auch die Einrichtungsträger, sodass ich von einer Seriosität des Vorgehens des MDK ausgehe.

Als sehr kritisch betrachte ich, dass es nicht gelungen war, die **Heimaufsichten**, die in der Verantwortung der Kreise arbeiten, zu einer gemeinsamen, zeitglei-

(Andreas Beran)

chen Vorgehensweise zu bewegen. Zur Abrundung einer Beurteilung hätte es auch gehört, nicht nur über die Prozessqualität informiert zu sein, sondern auch über die Strukturqualität. Dies ist ein Hinweis auf Defizite, die wir bei den Heimaufsichten haben.

Der Prüfbericht des MDK macht einige erschreckende Aussagen, die ich hier in Kurzform nennen möchte.

Jede fünfte Einrichtung hat kein Pflegekonzept. In über einem Drittel der Einrichtungen ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeablauf nicht nachvollziehbar. Drei Viertel aller Einrichtungen hatten zum Stichtag kein Hygienekonzept. Bei zwei Dritteln der Einrichtungen werden Pflegemaßnahmen nicht aktualisiert. Bei über der Hälfte der Einrichtungen wurden Maßnahmen gegen Dekubitusgefährdung nicht durchgeführt. Bei über 80 % waren die pflegerischen Maßnahmen nicht geeignet, das gesetzte Pflegeziel zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den von mir genannten Defiziten stellt sich für mich die Frage: Werden die **Pflegekräfte** vor Ort bei der Umsetzung aller theoretischen Pflegeansätze in die Praxis allein gelassen? Sie erfahren nicht die Unterstützung, um sich die nötige **Fort- und Weiterbildung** zu holen. Denn eines möchte ich hier heute feststellen: Die theoretischen Instrumente, die Gesetze und Verordnungen oder aber die Pflegequalitätsoffensive des Landes wären mehr als ausreichend vorhanden, wenn Länder wie Bayern endlich ihren Widerstand gegen das bundeseinheitliche Altenpflege-Ausbildungsgesetz aufgeben würden.

(Beifall bei der SPD)

Woran es hapert - da stimme ich mit dem MDK überein -, ist die Umsetzung in die Praxis. Hierfür bedarf es einer qualitativen Aufwertung der Ausbildung von Pflegefachkräften und den entsprechenden Führungskräften.

Noch eines ist für die Beurteilung der Gesamtsituation wichtig: Die **Strukturen in der Pflege** haben sich in den letzten 10 bis 15 Jahren erheblich verändert. Die Anzahl der Dementen in unserer Gesellschaft nimmt zu und die Menschen gehen erst dann in stationäre Einrichtungen, wenn es gar nicht mehr anders geht. Dadurch haben sich die Altersstrukturen verändert und die Verweildauer hat sich verringert. Das könnte bedeuten, dass diejenigen, die heute in eine Pflegeeinrichtung kommen, doch eher kommen, um in Würde sterben zu können, und nicht die Absicht haben, noch jahrelang in den Einrichtungen zu verweilen. Ausnahmen mag es geben, vor allem bei Angebotsformen wie Tagespflege oder Kurzzeitpflege.

Ich frage mich: Haben wir uns auf die veränderten Gegebenheiten seit der Einführung der Pflegeversicherung schon ausreichend eingestellt? Wir müssen darüber diskutieren, ob wir teilweise für die stationäre Pflege Konzepte und auch die Qualität von Hospizen übernehmen müssen. Dies wird zwangsweise auch zu einem Mehr an Personal führen. Hier muss sich die Gesellschaft fragen lassen, was ihr ihre pflegebedürftigen Mitmenschen wert sind. Eine Gesellschaft muss sich auch daran messen lassen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Noch etwas zur Personalbemessung: Ich bin voller Spannung, was das Modellprojekt PLAISIR im Kreis Segeberg ergeben wird. Dieses in Kanada entwickelte **Personalbemessungssystem** in der Pflege wird uns Anfang nächsten Jahres hoffentlich mehr Aufschluss darüber geben, inwieweit die Personalausstattung in unseren Pflegeeinrichtungen angemessen ist. Meine bisherige Wahrnehmung ist, dass durch den aus betriebswirtschaftlichen Gründen vorgenommenen Personalabbau und durch ein Mehr an Aufgaben in der Pflege - hier sei beispielhaft die Pflegedokumentation genannt - zu wenig Personal vorhanden ist, um die Pflegequalität zu bieten, die wir - den Bericht des MDK vor Augen - doch wohl alle wollen, denn wir alle könnten eines Tages in die Situation kommen, pflegebedürftig zu sein.

Ein Letztes zur Analyse der Situation in der Pflege: Selten habe ich in Berufen so **engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** angetroffen, die ohne Rücksicht auf ihre private Situation oder gar ihre Gesundheit so viel Einsatz zeigen. Schon etwas spöttisch wird hinter vorgehaltener Hand gesagt: „Die leiden unter einem Helfersyndrom.“ Dies muss anders werden. Pflegekräfte brauchen Zeiten, in denen sie wieder zu sich selbst finden können,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Anke Spoorendonk
[SSW])

in denen sie regenerieren, um sich wieder mit vollem Einsatz den ihnen anvertrauten Menschen widmen zu können. Schon lange wird über die Einführung der Möglichkeit eines Sabbatjahres nachgedacht. Warum wird das nicht endlich umgesetzt?

Wir brauchen noch mehr **Professionalität**. Für mich bedeutet das auch, über das Anforderungsprofil von Pflegefachkräften nachzudenken. Wir müssen über eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Führungskräften in der Pflege nachdenken. Ich bin der Ansicht, dass die in § 80 SGB XI vorgegebene Stundenzahl bei weitem nicht ausreichend ist.

(Andreas Beran)

Lassen Sie mich noch auf Folgendes hinweisen. Das Beispiel des Alten- und Pflegeheims Stockelsdorf, bei dem behandelnde Ärzte die Kurzprüfungen durch den MDK als infame Angriffe nach Stasi-Manier empfanden - siehe „Lübecker Nachrichten“ vom 9. August 2001 - kann nur erschrecken. Es muss doch auch Aufgabe von Ärzten sein, die ihre Patienten in Pflegeeinrichtungen betreuen, den Zustand ihrer Patienten in den Häusern aufmerksam im Blick zu haben, statt Front gegen derartige Prüfungen zu machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die Zeit reicht leider nicht, in der gleichen Intensität auf den Bericht der Landesregierung über die **Heimaufsicht** einzugehen. Sicherlich werden wir im Sozialausschuss die Zeit finden, ihn gebührend zu erörtern. Einiges lässt sich in Kürze jedoch schon sagen: Der vorliegende Bericht und auch das ab dem 1. Januar 2002 geltende neue Heimgesetz zeigen einen dringenden Handlungsbedarf. Auch hier muss das vorhandene Personal verstärkt und weiter qualifiziert werden. Der Bundesgesetzgeber wertet die Bedeutung der Heimaufsichten auf. Dort wird künftig zur Hauptsache die Verantwortung für die Kontrolle liegen, die dann einmal jährlich durchzuführen ist. Die Heimaufsicht hat dann die Verantwortung für die Koordinierung aller Kontrollorgane. Ich frage mich: Sind die Kreise darauf bereits vorbereitet? Der vorliegende Bericht lässt eher vermuten, dass dies nicht der Fall ist.

Nun gibt es Forderungen, die Verantwortung der Heimaufsicht von den Kreisen auf das Land zu verlagern. Ich erteile diesen Überlegungen eine klare Absage. Immer wieder diskutieren wir in diesem Parlament über die Delegation von Aufgaben und darüber, den Kommunen mehr Kompetenzen einzuräumen. Immer dann, wenn es ernst wird, meinen einige, von diesem Kurs wieder abrücken zu müssen. Lassen Sie uns hier klar auf Kurs bleiben, denn sonst werden wir, was die Delegation von Aufgaben angeht, nicht mehr ernst genommen.

Ich fasse zusammen: Die Bestandsaufnahme durch die Berichte zeigt uns, dass wir vor allem in das **Personal** mehr investieren müssen, und zwar durch eine bessere Ausbildung, durch ein Mehr an Fort- und Weiterbildung und durch eine Intensivierung der Beratung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Genau geprüft werden muss darüber hinaus, ob es zu einer Verstärkung an Personal kommen muss. Die

gesetzlichen Instrumente sind vorhanden, es bedarf keiner weiteren Regelungen, aber einer Unterstützung bei der Umsetzung der vorhandenen Theorie in die Praxis. Ein gutes Instrumentarium hierfür ist die Pflegequalitätsoffensive des Landes.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, beantrage für die SPD-Fraktion Abstimmung über den Antrag „Qualität in der Pflege“ und Überweisung aller weiteren Unterlagen, die uns vorgelegt worden sind, in den Sozialausschuss zur weiteren Beratung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kleiner, Sie haben eigentlich den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn Sie sagen, dass die beiden Berichte, die uns vorliegen, nur den Anstoß geben können, eine endlich zu führende Debatte auch tatsächlich ehrlich und offen zu führen. Ich will heute versuchen, einen Beitrag dazu zu leisten, eine längst überfällige Debatte über ein Problem zu führen, das aus meiner Sicht das Problem der Zukunft für uns darstellen wird, nämlich: Wie gehen wir in einer älter werdenden Gesellschaft mit unseren pflegebedürftigen Menschen um, wie wollen wir dieses Problem überhaupt in den Griff bekommen? Das wird die gesellschaftspolitische Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir reden immer wieder vom demographischen Wandel. Das wird meistens auch von mir einfach so hingeschleudert. Ich will zur Erinnerung kurz darstellen, was dieser **demographische Wandel** eigentlich bedeutet. Das heißt nämlich, dass bis zum Jahre 2030 über ein Drittel unserer Bevölkerung 60 Jahre alt und älter ist. Das heißt, das Gesicht unserer Bevölkerung wird wesentlich älter und wir müssen uns darauf einstellen. Es ist schon fast zu spät, aber man soll ja die Flinte nicht vorzeitig ins Korn werfen.

Gleichzeitig mit dieser so genannten Überalterung der Gesellschaft nimmt der Anteil der hochbetagten Menschen in unserer Gesellschaft weiter zu. Das sind die 80 Jahre alten und älteren Menschen. Natürlich steigt dank medizinischen Fortschritts auch die Lebenserwartung weiter an. Trotzdem haben wir es gerade bei der Gruppe der 80 Jahre alten und älteren Menschen

(Dr. Heiner Garg)

mit dem Problem zu tun, dass zunehmend degenerative Hirnprozesse einsetzen, insbesondere in Form vaskulärer Syndrome oder seniler Demenzen vom Typ Alzheimer. Darauf müssen wir uns einstellen.

Mit dieser demographischen Veränderung der Bevölkerung geht eine Veränderung der soziodemographischen Struktur einher, das heißt die zunehmende Tendenz zur **Singularisierung unserer Bevölkerung**, sprich die Zunahme der Einpersonenhaushalte, die Erhöhung der Frauenerwerbsquote, womit natürlich der Wegfall des so genannten Töchter-Mütter-Pflegepotenzials einhergeht. Das heißt, es brechen familiäre Versorgungsstrukturen weg und dieses Wegbrechen familiärer Versorgungsstrukturen muss durch den Aufbau professioneller Versorgungsstrukturen aufgefangen werden.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die gesellschafts- und sozialpolitische Antwort der 90er-Jahre auf dieses Problem hieß **umlagefinanzierte Pflegeversicherung**. Ich finde es im Moment erstaunlich, wenn ich vor Sozialverbänden eine Versicherung verteidigen muss, die ich in dieser Form eigentlich nie wollte. Heute habe ich bei Diskussionen manchmal das Gefühl - egal, ob das der Sozialverband Deutschland oder die Arbeiterwohlfahrt ist -, alles Übel liegt in der Pflegeversicherung. Ich stelle mich dann hin und sage: „So schlimm ist das alles nicht. Die Pflegeversicherung hat auch ihre guten Seiten.“

Das Kernproblem der Pflegeversicherung - hier müssen wir ehrlich miteinander umgehen - liegt darin, dass sie sich nie am tatsächlichen Pflegebedarf der Menschen orientiert hat. Aus diversen nachvollziehbaren Gründen, insbesondere aus diversen finanziellen nachvollziehbaren Gründen, hat man sich den Finanzbedarf der Pflegeversicherung mehr oder weniger zurechtgelegen. Man hat sich nie am tatsächlichen Pflegebedarf der Menschen orientiert.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hätte man sich am tatsächlichen Pflegebedarf orientiert, dann wäre die Pflegeversicherung schon heute finanziell am Ende. Sie brauchen bloß einen Blick auf die §§ 14 und 15 SGB XI zu werfen, dann wissen Sie, wie hier getrickt wurde, um diesen Baustein sozialpolitischer Handlung ins Leben zu rufen.

Es liegt also unter anderem auch an dem Problem: Wie definieren wir **Pflegebedürftigkeit**? - Wir haben hier schon des Öfteren über die Abgrenzungsproblematik gesprochen. Die Demenzkranken fallen beispielsweise

durch die Definition der Pflegebedürftigkeit, die sich ausschließlich an körperbedingten Funktionsdefiziten orientiert, bis heute aus den Regelungen heraus. Das heißt, sie erhalten nicht die Pflege, die tatsächlich notwendig ist. Hier erübrigt sich dann auch jeder Kommentar zum Beschluss des Bundeskabinetts, 2,50 DM am Tag mehr für die Pflege von Demenzkranken aufwenden zu wollen.

Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind bereit, uns einer ernsthaften und konstruktiven Diskussion dieser Problematik zu stellen. Wir müssen als Allererstes die Frage beantworten, ob wir uns weiterhin vor der Frage drücken wollen, dass der demographische Umbruch, den ich eingangs kurz skizziert habe, natürlich Konsequenzen für die zukünftige **Verteilung des Bruttoinlandprodukts** haben wird. Jede gesellschaftliche Veränderung hat sich in der Verteilung des Bruttoinlandproduktes niedergeschlagen. Selbstverständlich wird sich auch diese Überalterung auf die künftige Verteilung des BIP niederschlagen. Das heißt nicht, dass die Beiträge zur umlagefinanzierten Pflegeversicherung steigen müssen. Das heißt aber, dass wir uns endlich der Frage stellen müssen: Wie viel wollen wir in einer älter werdenden Gesellschaft insgesamt für Gesundheits- und Pflegeleistungen ausgeben?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn ich unsere Mitarbeit anbiete, dann möchte ich natürlich auch, dass in Zukunft mit konkreten Alternativvorschlägen oder Anregungen seitens der Oppositionsfractionen etwas ehrlicher umgegangen wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben am 10. Mai 2000 einen Änderungsantrag zur Änderung des Landespflegegesetzes eingebracht. Ich wollte damals den § 7 Abs. 1 um folgende Nummer 4 ergänzen: „Maßnahmen zur Sicherstellung und Kontrolle der Qualität der Pflege“.

Liebe Frau Ministerin Moser, Sie haben damals gesagt - ich zitiere aus dem Plenarprotokoll -:

„Herr Dr. Garg, um Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität der Pflege nach dem Landespflegegesetz zu fördern, brauchen wir keine Gesetzesänderung. Der einleitende Satz des § 7 des Landespflegegesetzes reicht völlig aus.“

Liebe Frau Ministerin Moser, in der jetzt anstehenden Änderung des Landespflegegesetzes im vorgelegten Gesetzentwurf wird der § 7 wie folgt geändert:

„4. Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität.“

(Dr. Heiner Garg)

- Das hätten wir eineinhalb Jahre früher haben können!

(Beifall bei FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Zur Ehrlichkeit gehört natürlich auch, dass wir bei der **Pflegequalitätsoffensive**, gegen die wir nicht quer schießen - ich begrüße sie ausdrücklich -, wie es der Staatssekretär Alt in einer vergangenen Sozialausschusssitzung getan hat, ganz klar zugeben, dass es sich natürlich nicht um zusätzliche Mittel handelt, die in diese Pflegequalitätsoffensive fließen, sondern dass diese Mittel bereits 1996 bereitgestanden hätten, um Investitionen in die Pflegeinfrastruktur zu tätigen. Dass diese Mittel endlich vernünftig ausgegeben werden, begrüße ich. Aber bitte tun wir draußen nicht so, als ob die schleswig-holsteinische Landesregierung zweistellige Millionenbeträge zusätzlich ausgabe! Sie tun das nicht; aber es gibt Leute, die das tun.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, wir sind offen und gesprächsbereit bei allen Punkten, bei denen es um die Qualifizierung und Ausbildung des Personals in den Einrichtungen geht. Wir sind offen und gesprächsbereit, wenn es um die Steigerung der Attraktivität des Altenpflegeberufes geht, wenn es um Coaching-Programme für die Pflegeeinrichtungen geht oder wenn es um Fortbildungsmaßnahmen bei den Pflegedienstleistungen geht. Das ist eine Selbstverständlichkeit, wenn man eine höhere Professionalisierung in diesem Bereich fordert.

(Beifall bei der FDP)

Ich will an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: Ich halte es für wenig hilfreich, wenn über Präambeln zum Landespflegegesetz nachgedacht wird oder wenn man ein neues Staatsziel in die Landesverfassung schreiben will.

Ich sage es hier ganz deutlich und offen: Das wird nichts an der gegenwärtigen Situation ändern. Es werden nur Erwartungen bei Menschen geweckt, die wir so nicht erfüllen können. Ich finde, das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Lassen Sie mich die restliche Zeit nutzen, um Ihnen zum Abschluss die Erlebnisse, die ich im Sommer hatte, als ich einige Pflegeeinrichtungen besucht habe, mit auf den Weg zu geben. Mir tut das wirklich weh, da meine Mutter selber lange Zeit in diesem Beruf gearbeitet hat. Es ist mittlerweile doch tatsächlich so, dass Altenpflegerinnen und Altenpfleger durch die angestoßene Diskussion zum Teil schief angesehen werden. Zum Teil müssen sie sich beinahe vor ihren

Bekanntem verstecken oder sich entschuldigen, dass sie Altenpflegerinnen und Altenpfleger sind, dass sie diesen Beruf ausüben. Das haben sie nicht verdient! Sie werden mit ihren Problemen allein gelassen!

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn hier Vorschläge zu einem Sabbatjahr kommen, dann finde ich das zwar grundsätzlich vernünftig. Nur, Herr Kollege Beran, Sie müssen erklären, wie Sie ein solches Sabbatjahr organisieren wollen, wenn wir derzeit einen chronischen Personalmangel haben und überhaupt nicht in der Lage sind, solche Experimente durchzuführen.

(Andreas Beran [SPD]: Es geht trotzdem!)

Ich würde mich daher sehr freuen, auch aufgrund der Tatsache, dass der CDU-Antrag relativ kurzfristig und knapp kam, wenn wir uns darauf verständigen könnten, sowohl den Bericht der Ministerin als auch sämtliche Anträge in den Ausschuss zu überweisen und dort nach konkreten Lösungen des akuten Problems zu suchen. Wir müssen dann aber auch eine größere Debatte führen, wie wir in Zukunft auf Landesebene auf diese demographische gesellschaftspolitische Herausforderung eingehen wollen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es, dass wir hier eine so sachliche und eindringliche Debatte führen. Denn wie Herr Garg hier schon ausgeführt hat: Pflege ist nicht ein marginales Thema, es ist ein Thema, das im Zentrum unseres Interesses liegen muss. Auch wir als Landtag haben hier eine große Verantwortung.

Jammern und Bedauern allein nützen aber nichts - weder den pflegebedürftigen Menschen noch den in der Pflege Arbeitenden oder den Angehörigen. Handeln ist das Gebot der Stunde - nicht allein auf der gesetzgeberischen Ebene, sondern gerade auf der Ebene der Kosten- und Einrichtungsträger. Handeln ist auch auf der Ebene der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen notwendig, vor allem in der konkreten Pflegepraxis. Auch die Pflege braucht gute Pflege. Insofern kann ich die eindringlichen Appelle meiner Vorrednerinnen und Vorredner hier nur unterstützen.

(Angelika Birk)

Gesetzlich ist nun einiges auf den Weg gebracht worden. Aber warum ist das Bild in der Praxis dennoch so deprimierend?

Die Ursachen sind hier von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zum Teil skizziert worden. Insofern werde ich mich jetzt darauf konzentrieren, was aus unserer Sicht als Wesentliches zu tun ist. Ich möchte hier aber nicht versäumen, Frau Moser für den Mut zu danken, dass sie es als erste Landesministerin gewagt hat, einen so genauen ersten Blick, wenn es auch nur ein cursorischer Blick und keine gründliche Untersuchung ist, auf alle Heime zu werfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Recht weist Frau Moser darauf hin, dass es nicht allein um die Heime geht, sondern dass wir in der **ambulanten Pflegesituation** sicher auch vieles finden würden, was uns aufstoßen würde, wenn wir einen ebenso genauen Blick darauf werfen würden. Insofern begrüße ich es sehr, wenn es tatsächlich zu einer Enquetekommission Pflege des Bundestages kommen sollte. Der Name Professor Dörner bürgt durch die Psychiatriereform und die Anstrengungen der letzten Jahrzehnte auch hier für Nachhaltigkeit.

Was können wir auf Landesebene tun? Ich denke, es ist ganz wichtig, dass die Kreise und Kommunen das Angebot unabhängiger Beratungsstellen für Pflegebedürftige und Angehörige annehmen. Die Einrichtungen einer solchen **Pflegeberatung** sollen nicht - wie in der Stadt Kiel - unter dem Motto: „Dann sollen die helfen, Kosten zu reduzieren“, gestellt werden. Vielmehr soll es tatsächlich um die Interessen der zu Pflegenden gehen.

Weiterhin müssen wir uns auch der Diskussion um die **Fachkraftquoten** stellen. In vielen Heimen ist noch nicht einmal die geforderte Quote von 50 % erreicht. Angesichts der veränderten Situation in den Heimen, nämlich dass wir Menschen mit vielen Nöten und medizinischen Problemen haben, müssen wir auch über eine Anhebung der Fachkraftquote reden. Das ist natürlich nicht kostenlos zu haben. Daher unterscheide ich mich in der Einschätzung ein wenig von Herrn Beran. Ich denke, wir brauchen mehr Geld für die Pflege, wenn wir das ernst nehmen, was Herr Garg gesagt hat: Die Pflegeversicherung reicht keineswegs aus, um das zu tun, was nötig ist.

Das **Modellprojekt PLAISIR** wird uns eine Bemessungsgrundlage geben. Darüber hinaus brauchen wir mehr als die bisherigen Leistungsansprüche des Sozialgesetzbuches XI, wenn wir den Demenzerkrankungen Rechnung tragen wollen. Hier müssen wir als Land auf die Bundesebene einwirken.

Nun haben wir lang und breit über das Thema „**Fortbildung des Pflegepersonals**“ gesprochen. Man kann es nicht laut genug sagen. Herr Beran hat darauf hingewiesen. Bayern hat die Ausbildung der Pflege wirklich blockiert. Wir waren endlich so weit, eine bundeseinheitliche Pflegeausbildung mit Perspektive zu beschließen. Prompt muss ein Bundesland quer schießen. Da müssen wir ran und da müssen wir unter Umständen auch als Land Schleswig-Holstein Beispiele geben, wie die Ausbildung besser werden kann, auch wenn unser Geld knapp ist. Nun komme ich zu einem Effekt, der immer unterschätzt wird: Dem Drehtüreffekt nach der Ausbildung. Die Leute, die am motiviertesten sind und in den Heimen wirklich etwas tun wollen, finden sich sehr schnell wieder draußen, weil sie es nicht ertragen, dass sie das, was sie gelernt haben, nicht anwenden dürfen, weil keine Zeit dafür ist. Unter Umständen finden sie in der Heimleitung jemanden vor, der sie nicht versteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Drehtüreffekt, dass die Besten nur wenige Jahre in den Heimen bleiben, müssen wir stoppen. Das heißt, wir müssen durch Fortbildung und durch Unterstützung dieser Menschen der Aus- und Fortbildung eine wirkliche Perspektive geben, sonst wird das ein Fass ohne Boden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Punkt. Wenn wir an die Aufstockung der Heimaufsicht denken, müssen wir beachten: Diese Leute müssen unbestechlich und unabhängig sein.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann Ihnen sagen, das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn der Sozialdezernent auf der einen Seite für das Säckel von einigen kommunalen Heimen verantwortlich ist, auf der anderen Seite der Chef oder die Chefin der Heimaufsicht ist. Hier muss es - ähnlich wie im Bereich der Adoptivverfahren und der Vormundschaften im Bereich der Jugendarbeit und innerhalb der Behörden bei den Gleichstellungsbeauftragten - eine **Unabhängigkeit** geben. Wir werden uns den Prozess mit der Frage, was aus der **Heimaufsicht** wird, sehr genau angucken. Wenn sich herausstellt, dass nicht ausreicht, was wir bisher an gesetzlicher Grundlage haben, dann müssen wir auch da ran. Insofern kann ich jetzt schon ankündigen: Sowohl der rot-grüne Antrag zur Heimaufsicht als auch der Antrag der CDU hierzu verdient noch einmal eine Debatte im

(Angelika Birk)

Sozialausschuss. Diese beiden Anträge werden wir deshalb überweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Den anderen Antrag, der sich mit allen anderen Aspekten des Themas Pflege befasst, würden wir heute gern beschließen, damit ein Signal an das Land geht, dass wir uns hier zu einer Entscheidung durchgerungen haben. Die Arbeitskreise auf regionaler Ebene zwischen Medizinischem Dienst, Heimaufsicht und anderen, an dem gesamten Geschehen der Pflege Beteiligten, sind unerlässlich. Es gibt sie bisher zu wenig. Die Ministerin hat es angekündigt: Natürlich wird das auch auf Landesebene eine Arbeitsebene brauchen.

Ein Blick noch auf die Rolle der **Ärztenschaft!** Nachdem wir einige sehr merkwürdige Äußerungen der Ärztekammer in der Öffentlichkeit zu lesen hatten, bietet sie nunmehr in einer Erklärung ihre Zusammenarbeit in diesem Prozess an. Trotzdem möchte ich auf etwas hinweisen, das offensichtlich auch laut MDK ungeklärt ist und was im „Schleswig-Holsteinischen Ärzteblatt“ vom September noch als ungeklärtes Verhältnis zu finden ist. Das „Schleswig-Holsteinische Ärzteblatt“ schreibt:

„Es gibt weder eine gesetzliche Grundlage noch eine vertragliche Basis für eine generelle Dokumentationspflicht des Arztes in der Heimdokumentation oder für eine Gegenzeichnung.“

Das heißt, was der Hausarzt anordnet, muss in der Pflegedokumentation des Heims nicht aufgeschrieben und gegengezeichnet werden. Dass es da zu Verwechslungen von Medikamenten, zu Missverständnissen und zu stiller Post kommt, braucht nicht zu wundern. Das heißt, hier ist dringend eine **Revision der Zusammenarbeit** notwendig. Es braucht eine gute Grundlage, damit die Hausärzte und die Hausärztinnen, die von außen in die Heime kommen und natürlich nur dem einzelnen Patienten und der einzelnen Patientin gegenüber verantwortlich sind, in einer guten Kommunikation mit der Pflege stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte die verbleibende Zeit meines Redebeitrags noch für unsere Vision nutzen. Die geforderte Heim-Enquete - die Pflege-Enquete, die sie aus unserer Sicht werden soll - hat zum Gegenstand, dass wir die Heime, wie sie sind, überwinden wollen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das Heim als solches ist eigentlich ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert. Damals war es vielleicht fortschrittlich. Heute ist es aber nicht mehr das, was uns in unserer zunehmend individualisierten Lebensweise als Idee der Heimat für den letzten Lebensabschnitt vor-schwebt. Das heißt aber natürlich, dass wir zu ganz anderen Formen der Zusammenarbeit kommen müssen, gerade weil es nicht mehr die automatische Pflege der Tochter für die Mutter oder für den Vater gibt. Das soll auch nicht so sein, weil das zu einer ständigen Überlastung führt. Wir müssen neue vernetzte Systeme finden. Es gibt schon Menschen, die das privat für sich irgendwie organisieren. Diese Menschen brauchen unsere öffentliche Aufmerksamkeit. Wir sollten ihre Erfahrungen ernst nehmen und Modellprojekte auf diesem Sektor unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Hierzu brauchen wir allerdings auch neue Wohnformen. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode hier im Landtag mit diesem Thema befasst. Es hat zum Teil zu erregten Debatten geführt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir nach wie vor die Praxis haben, dass es Menschen gibt, die in so genannten **betreuten Wohnungen** wohnen, die mit dem Mietvertrag auch gleichzeitig einen Pflege- oder Betreuungsvertrag abgeschlossen haben. Hier wurde einiges für die Zukunft verbessert. In der Vergangenheit hat aber auch Unaufmerksamkeit eine Rolle gespielt, sodass Menschen aus der Wohnung ausziehen müssen, wenn sie ihre Betreuungssituation verändern wollen. Das sind keine ermutigenden Vorbilder.

Wir müssen auch die Situation der **Hospizbewegung** ins Auge fassen. Das ist nicht nur eine Bewegung von Ehrenamtlichen, die mit ein paar Zuschüssen angemessen ausgestattet ist. Wenn wir wollen, dass die bestehenden Heime ihrer Hospizsituation, die sie faktisch haben, Rechnung tragen, dann muss sich da viel ändern. Wenn wir darüber hinaus wollen, dass solche Heime zukünftig gar nicht mehr notwendig sind, dann müssen wir uns auch hier etwas Neues einfallen lassen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Das bedeutet eine öffentliche Auseinandersetzung mit Themen, die die meisten vor sich herschieben, nämlich die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod, mit Patienten- und Betreuungsvollmachten und einem vorausschauenden Denken daran, wie man den eigenen letzten Lebensabschnitt gestalten möchte. Auch hierzu haben wir eine politische Verantwortung. Auch hier können wir alle mehr tun. Das ist nicht nur Sache der Sozialfachleute im Sozialausschuss. Das ist etwas,

(Angelika Birk)

was jeden im Land angeht. Deshalb begrüße ich es auch sehr, dass es eine Volksinitiative für humane Pflege gibt, auch wenn man sich darüber streiten mag, ob die Aufnahme in die Landesverfassung ein Allheilmittel ist, um dem Anliegen Rechnung zu tragen. Sie stellt mit ihrem konkreten 10-Punkte-Katalog das Thema in den Mittelpunkt der Gesellschaft. Dort gehört es hin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Medizinische Dienst der Krankenkassen hat jetzt alle Heime in Schleswig-Holstein besucht. Die vom Landespflegeausschuss bestellten Prüfungen sind also abgeschlossen und das Ergebnis ist so erschütternd, wie man befürchten konnte. Erschreckend oft erfüllt die Pflege nicht die Anforderungen der Pflegeversicherung. An unserer anfänglichen Diagnose ändert sich auch nach Abschluss der Untersuchung nichts: Es sind viele, die sich vorwerfen lassen müssen, nicht genug für die Pflege getan zu haben.

Viele Träger haben zu wenig unternommen, um die Qualität in ihren Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kreise und kreisfreien Städte haben die Kontrolle nicht gut genug ausgeübt. Die Pflegekassen scheinen den Preis so weit zu drücken, dass angezweifelt werden kann, ob sich die Anforderungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt erfüllen lassen. Der Bundesgesetzgeber hat lange auf das Heimgesetz, das Pflegequalitätssicherungsgesetz und andere wichtige Regelungen warten lassen. Zudem bestehen noch erhebliche Mängel in der **Pflegeversicherung**. Der Kollege Garg hat vorhin eindrucksvoll dargelegt, welche Mängel in der Pflegeversicherung noch bestehen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es sind viele Menschen, die sich fragen lassen müssen, wie solche Zustände in den Heimen zustande kommen. Nur eine Gruppe von Beteiligten hat keine Prügeln verdient. Darin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir uns auch einig. Missstände dürfen nicht dem Personal in der **Altenpflege** angelastet werden, denn es kann niemanden verwundern, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den gegebenen Voraussetzungen nicht das Soll erfüllen können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gefordert wird von diesen Menschen eine optimale medizinische, pflegerische, sozialtherapeutische und

hauswirtschaftliche Versorgung - aber bitte möglichst im Minutentakt und zum Nulltarif. Die berufliche Realität sieht aber ein bisschen anders aus: Hohe Anforderungen, starke psychische Belastungen, wenig soziale Anerkennung, eine geringe Bezahlung, geringe Personalschlüssel, nicht erfüllte Fachkraftquoten und hohe Personalfuktuation sind die Realitäten im Altenpflegebereich.

Die Verbesserung der **Pflegequalität** fängt somit in den Köpfen der Leute an.

(Beifall im ganzen Haus)

Seit über einem Jahrzehnt sind die Ansprüche an eine professionelle, fachgerechte Pflege gewachsen. Nicht zuletzt die Einführung der Pflegeversicherung und die Entwicklung neuer Konzepte wie die aktivierende Pflege mit dem Vorrang der Rehabilitation vor der Pflege haben die Grenzen dafür verschoben, was man gute fachliche Praxis nennen könnte. Es wäre aber zu einfach, hohe Kriterien für die Pflegequalität festzulegen, um dann dem Personal vorzuwerfen, dass es diese nicht erfüllt. Es ist Sache der Politik, der Träger und der Pflegekassen, dafür zu sorgen, dass diese Menschen auch wirklich die Qualifikation und die Ressourcen bekommen, die sie benötigen, um den Anforderungen an eine moderne Altenhilfe zu entsprechen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das **Pflegepersonal** hat offensichtlich noch nicht ausreichende Gelegenheit dazu gehabt, diesen Zuwachs an Professionalisierung und Qualität nachzuvollziehen, und die Träger haben vielfach nicht die entsprechende Professionalisierung durch Bildungsmaßnahmen gefördert. Die Pflegeversicherung mit ihrer strengen Ökonomie hat auch nicht gerade die Übererfüllung von Fachkraftquoten provoziert. Deshalb ist es gut, dass heute die Aus- und Fortbildung und die Qualitätssicherung ganz oben auf der Tagesordnung stehen. Und daher ist es auch begrüßenswert, dass die Ergebnisse der **MDK-Prüfungen** von den Beteiligten jetzt nicht in erster Linie für Schuldzuweisungen, sondern zukunftsgerichtet als Grundlage eines Lernprozesses genutzt werden. Alles andere würde die betroffenen Menschen noch mehr belasten und demotivieren und es würde der Attraktivität des Altenpflegeberufs noch mehr schaden.

Im Dänischen sagt man, dass nichts so schlecht ist, dass es nicht für irgendetwas gut ist, und das gilt auch für die Horrormeldungen der letzten Monate über Missstände in den **Pflegeheimen** unseres Landes. So schlimm die Befunde des MDK sind, so wichtig ist es auch gewesen, dass Fachleute, Politik, Medien und

(Anke Spoorendonk)

Öffentlichkeit ihre Aufmerksamkeit auf die große Bedeutung dieses Bereiches gelenkt haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist notwendig, dass wir uns darüber klar werden, welche Pflege wir wollen und wie viel wir in menschenwürdige Pflege investieren wollen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

In diesem Sinne ist die Idee einer Enquetekommission auch grundsätzlich begrüßenswert. Denn wir werden nicht um die Frage umhinkommen, ob es nicht notwendig ist, mehr in die Pflege zu investieren. Es ist nicht nur das Qualitätsniveau in unseren Pflegeeinrichtungen, an dem es hapert. Vor allem die Pflegeversicherung als strukturelle Grundbedingung der meisten Pflegetätigkeiten hier im Lande fördert nicht gerade die Pflegequalität, wenn sie nach der Stoppuhr vorgeht und keine menschliche Zuwendung berücksichtigt.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn es ist fragwürdig, ob sich diese beiden Dinge trennen lassen, wenn es um gute Pflege geht.

Eben diese Aufteilung spiegelt sich aber in den Prüfungen wider. Der MDK hat sich nur die medizinisch-pflegerische Prozessqualität der Pflege angesehen. Niemand außer den Pflegebedürftigen, dem Pflegepersonal und den Angehörigen bewertet die menschliche Qualität, die persönliche Zuwendung, die in der Pflege stattfindet.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Genauso wichtig wie korrekt geführte Akten ist aber die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.

(Beifall bei SSW, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese kann nur entstehen, wenn das Pflegepersonal Zeit hat. Natürlich gedeiht kein Mensch in einem Heim, wenn er ausgetrocknet ist oder wegen Bewegungsmangels unter Kontrakturen leiden muss. Das sind Dinge, die eigentlich schon früher aufgefallen sein müssten. Deshalb ist klar, dass die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der **Heimaufsicht** ihre Aufgaben nicht wahrgenommen haben. Sie sind es, die die Kontrolle in den Heimen schon viel früher hätten ausüben müssen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Kontrollen müssen in Zukunft funktionieren und dafür brauchen wir die Unterstützung unserer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker.

(Rolf Fischer [SPD]: Aber auch der Angehörigen!)

- Das ist richtig. Aber auch unsere Kommunalpolitiker sind gefragt. Sie müssen in Zukunft die gewissenhafte Erfüllung der Heimaufsicht kontrollieren und auf eine bessere Qualifizierung des Personals in diesem Bereich drängen. Der SSW hat aber immer noch Vertrauen in die kommunale Ebene. Deshalb lehnen wir Vorschläge ab, die Heimaufsicht nach dem Heimgesetz zukünftig vom Sozialministerium wahrnehmen zu lassen, wie es die Kollegin Kleiner angeregt hat.

(Beifall bei SSW, SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber nicht nur der Vorschlag der Landesvorsitzenden der Senioren-Union ist problematisch. Auch der vorliegende Antrag hat so seine Tücken.

Wir unterstützen die Pflegequalitätsoffensive des Sozialministeriums und ich möchte hinzufügen: auch der Sozialministerin, weil sie dies persönlich initiiert hat. Aber es ist schon komisch, wenn die Landesregierung jetzt aufgefordert werden soll, sich für die Einrichtung einer Pflege-Enquetekommission des Bundestages einzusetzen. Ich will nicht missverstanden werden: Es ist nicht falsch, wenn sich das Parlament mit der Zukunft der Pflege in unserer Gesellschaft auseinandersetzen soll. Diese Art der Bewegung ist schließlich auch dafür verantwortlich gewesen, dass die Pflegeversicherung eingerichtet wurde und dass wir heute so hohe Ansprüche an eine professionelle Pflege stellen. Aber ich finde, eines ist falsch: der Adressat. Wenn die Grünen und die SPD sich so etwas im Bundestag wünschen, dann sollten sie das nicht der Landesregierung mitteilen, sondern vorzugsweise ihren Bundestagsabgeordneten.

(Beifall beim SSW - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir auch!)

Auch muss ich darauf hinweisen, dass es im Bundestag schon eine Enquetekommission gibt, nämlich die **Enquetekommission** „Demographischer Wandel“. Man sollte sich vielleicht überlegen, wie viele Enquetekommissionen man einrichten will und ob sie sich nicht gegenseitig auf die Füße treten.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte zum Thema Pflege muss ich zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen sagen: Man kann natürlich die Regierung um etwas bitten. Man kann darum bitten, dass Bemühungen um eine unabhängige Beratung von

(Anke Spoorendonk)

Pflegebedürftigen, von Pflegepersonal und Angehörigen fortgesetzt, ausgeweitet und vernetzt werden. Aber ich erwarte von der Regierung - wie ich sagte: vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte -, dass sie dafür sorgt, dass alle Bürgerinnen und Bürger gut beraten werden. Ich finde, man kann dies ruhig ein bisschen präziser formulieren.

(Beifall beim SSW)

Ein Letztes! Es hat auch schon Anregungen gegeben, der Pflege Verfassungsrang zu verschaffen. Das ist hier ja auch schon ein paar Mal gesagt worden. Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände unterstützen eine Volksinitiative, die zum Ziel hat, die Forderung nach einer menschenwürdigen Pflege in die Landesverfassung aufzunehmen. Für den SSW ist dies aber keine Lösung.

(Beifall bei der FDP)

Darum sage ich - lieber Kollege Garg, das habe ich auch auf der genannten Veranstaltung gesagt -, unsere Erfahrung - das unterstreiche ich hier noch einmal - nicht zuletzt aus dem Bereich der Minderheitenpolitik ist, dass sich mit Staatszielbestimmungen unsere Gesellschaft nicht verändern lässt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja.

Zu den vorliegenden Anträgen möchte ich beantragen, dass sie alle an den Sozialausschuss überwiesen werden,

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

auch der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Zusatzantrag von der Fraktion der CDU früher gekommen wäre, aber ich meine, wir können den einen Antrag nicht debattieren, ohne den anderen dabeizuhaben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Spoorendonk, liebe Kollegin Birk, Ihre beiden Anträge veranlassen mich, doch noch einmal einige Sätze dazu zu sagen.

Frau Spoorendonk, Sie haben ganz am Anfang die Pflegekassen angesprochen, die die Kosten immer weiter nach unten drücken würden, sodass es überhaupt nicht mehr zu einer ordentlichen pflegerischen Versorgung komme. Das will ich nicht weiter kommentieren. Ich will nur den einen Satz, den ich von einem Ersatzkassenverband gehört habe, kommentieren, weil der nämlich das zum Ausdruck bringt, was Sie angesprochen haben.

Wenn ich von einem Ersatzkassenverband höre, das Geld müsse aber immerhin für eine Satt- und Sauberpflege reichen, dann muss ich Ihnen ganz offen gestehen, dass ich genau dahin nicht will. Ich will eben nicht, dass wir in Zukunft mit fast einem Fünftel der Bevölkerung so umgehen, dass man sagt, die werden schon satt und sauber gepflegt und dafür reicht das Geld aus der **Pflegeversicherung**. Auf dieser Diskussionsbasis will ich in Zukunft nicht über die Weiterentwicklung in diesem Bereich reden.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoenit-Lücke [FDP] - Anke Spoorendonk [SSW]: Das habe ich auch nicht gefordert!)

- Genau. Deswegen wollte ich genau den Satz, den ich unterstreiche, Frau Spoorendonk, zum Anlass nehmen, zu Frau Birk zu sagen, dass wir hier völlig einer Meinung sind, wenn Sie sagen, dass das **Pflegeheim** traditioneller Herkunft nicht mehr das Modell der Zukunft ist. Ich habe das entsetzte oder erschreckte Gesicht der Sozialministerin gesehen, als ich Ihnen an der Stelle auch noch Beifall gespendet habe. Wir sind hier völlig einer Meinung.

Ich kann es mir schlicht und ergreifend nicht vorstellen, dass wir bei diesem demographischen Umbruch, über den wir vorhin geredet haben, ernsthaft in 20, 30 Jahren fast ein Fünftel der Bevölkerung in irgendwelche Heime stecken wollen - am besten am Stadtrand, sodass es niemand mitbekommt. Das kann tatsächlich nicht die Zukunft sein.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie

(Dr. Heiner Garg)

Beifall der Abgeordneten Torsten Geerds [CDU] und Lars Harms [SSW])

Dann aber bitte ich alle, uns alle, auch eine ehrliche Diskussion darüber zu führen, wie wir neue Formen finanzieren wollen. Das wird neue Anforderungen an die Städteplanung, an die Wohnungsbaupolitik mit sich bringen. Das ist gar keine Frage. Aber dann müssen wir uns ehrlich miteinander darüber unterhalten, wie wir solche Modelle finanzieren wollen.

Ich bin deswegen ein wenig skeptisch, was diese Ehrlichkeit angeht, weil ich noch in guter Erinnerung habe, wie der gesellschaftliche Zuspruch zur umlagefinanzierten Pflegeversicherung erkaufte wurde. Herr Kollege Geerds - Sie grinsen -, Sie wissen, dass ich zu diesem Finanzierungsverfahren meine ganz eigene Meinung habe. Tatsache war damals, Norbert Blüm und Rudolf Dreßler haben sich, um es ausgewogen zu machen, den gesellschaftlichen Zuspruch, der sehr groß war, damit erkaufte, dass sie gesagt haben, es kann nicht sein, dass pflegebedürftige Menschen, die in Heimen untergebracht werden, weiterhin abhängig von Sozialhilfe sein sollen. Mit dieser Stigmatisierung des Sozialhilfebezugs hat man also versucht, ein Modell durchzubringen, von dem man schon damals wusste, dass genau dieses Versprechen nicht einzuhalten war.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn selbstverständlich ist es heute so, dass gerade Pflegebedürftige der Pflegestufe 3, also Schwerstpflegebedürftige, auch weiterhin Sozialhilfe beanspruchen.

Ich warne davor, gerade diesen Sozialhilfebezug, auf den es einen Rechtsanspruch gibt, weiterhin zu stigmatisieren.

Wenn wir uns - das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin - wirklich ganz neuen Formen auch des Umgangs mit alten Menschen stellen wollen, dann haben wir uns gleichzeitig auch die Finanzierungsfragen zu stellen; das heißt, dann sind wir wieder bei der Frage, wie wir das Bruttoinlandsprodukt in unserer älter werdenden Generation verteilen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt noch einmal Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Garg, meine Mimik ist zwar allzu sprechend, aber nicht so differenziert wie Sprache.

(Heiterkeit)

Deshalb habe ich ernst geguckt und für mich gedacht, dass natürlich die Forderung, die **Heime** zu überwinden, eine richtige ist, aber in der Pauschalität und in der Unbedingtheit, wie sie vorgetragen wurde, Frau Kollegin Birk, etwas bedenklich ist. Das hat mein Gesicht nicht ausreichend differenziert ausdrücken können.

(Heiterkeit)

Im Übrigen würde ich sehr gern Ihren Vorschlag, über die künftigen Fragen, die Perspektiven, die mit dem Thema der Pflege und ihrer Finanzierung verbunden sind, zu sprechen, aufgreifen und anregen - wenn ich mir das erlauben darf -, dass wir statt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe des Landtages, die sich mit den wirklich fachlichen Fragen von Pflegedokumentationen befassen soll - ich will niemandem zu nahe treten, aber hier in diesem Hause hat niemand den Sach- und Fachverstand, um das zu tun -,

(Beifall bei der FDP)

uns hier im Parlament außerhalb des Sozialausschusses mit Interessierten zusammensetzen, um genau diese Fragen, wie Gesellschaft zukünftig mit dieser Herausforderung umgeht, zu diskutieren und vielleicht auch ein Stück Zuarbeit oder Ersatz für eine Pflege-Enquete auf Bundesebene, wenn wir sie denn nicht kriegen, zu leisten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das würde ich sehr begrüßen. Darüber würde ich mich freuen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/1187, und den Ergänzungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1237, abstimmen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ausschussüberweisung!)

- Hier ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer dem zustimmen will, die beiden Anträge an den Ausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Hand-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

zeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Bericht der Landesregierung abstimmen. Es ist Überweisung des Berichtes an den Sozialausschuss beantragt worden. Soll der Bericht zur abschließenden Beratung überweisen werden?

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

- Also Überweisung des Berichts zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Jetzt haben wir noch über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/1231 zu beschließen.

(Holger Astrup [SPD]: Ausschussüberweisung!)

- Ebenfalls Ausschussüberweisung! Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist ebenso einstimmig angenommen.

Ich möchte jetzt auf der Besuchertribüne zunächst die Besuchergruppen des Stenografenvereins Schleswig und der Heinrich-Harms-Schule, Hutzfeld, begrüßen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Erhalt der Abendschulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1191

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1235

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Abendschulen hat uns bereits am Mittwoch im Zusammenhang mit der ersten Lesung des Haushalts beschäftigt. Lassen Sie mich deshalb bei dieser Gelegenheit mit einer Legende aufräumen, nämlich damit, dass die Abschaffung der Abendrealschulen zur Sanierung des Haushalts beitragen soll. Das ist nicht so, weil die Einsparsumme viel zu klein ist und weil das, was vorgeschlagen worden ist, mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2002 sowieso nichts zu tun hat. Wer das dennoch behauptet, Herr Möller, der will nur ein haushaltspolitisches Placebo verabreichen, mehr nicht.

Der Vorsitzende des Realschullehrerverbandes, Herr Möller, hat Recht, wenn er sagt: Die billigsten Schulen sind die, die abgeschafft sind oder die gar nicht existieren. Insofern lautet die wirkliche Frage: Kann man auf Abendschulen verzichten beziehungsweise haben sie eine nicht ersetzbare Funktion? - Ja, diese Funktion haben sie.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Abendschulen sind aus folgendem Grund unverzichtbar: Sie sind die Garanten für die Durchlässigkeit unseres Schulwesens. Diese Durchlässigkeit ist bisher der übereinstimmende bildungspolitische Anspruch aller Fraktionen im Landtag gewesen. Doch wenn das so ist, dürfen wir nicht zulassen, dass die Wirklichkeit hinter diesem Anspruch zurückbleibt. Es gibt eine Verantwortung des Staates, den **zweiten Bildungsweg** auch in Form von Abendangeboten zu garantieren.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Übrigen ist es auch eine sozialpolitische Pflicht. Die zweite Chance durch den zweiten Bildungsweg ist in erheblichem Maße auch eine sozialdemokratische Tradition. Dafür gibt es im Übrigen prominente Kronzeugen.

„Ihre Bedenken gegen die Schließung der Abendschulen teile ich. Als ehemaliger Zweitbildungswegler bin ich mir des Wertes solcher Einrichtungen bewusst.“

So nahm der ehemalige schleswig-holsteinische Ministerpräsident Björn Engholm auf eine Anfrage von Schülerinnen und Schülern der Abendrealschule Lübeck Stellung. Solche Erfahrungen sind aber offenbar den regierenden Sozialdemokraten entweder fremd oder sie haben sie erfolgreich verdrängt.

Meine Damen und Herren, besonders bedroht durch das am 29. August vorgestellte Konzept des Bildungsministeriums sind die **Abendrealschulen**. Besagtes Konzept sieht einen Aufnahmestopp für Februar 2002 vor und ein Auslaufen - auf Deutsch gesagt: eine Schließung - im Jahr 2005. Vor allem die Abendrealschüler selbst haben sich dagegen gewehrt. Wer in den vergangenen Wochen und Monaten Gelegenheit hatte, mit ihnen darüber zu diskutieren, muss beeindruckt sein von dem Engagement und von der Ernsthaftigkeit, mit der sich diese überwiegend jungen Erwachsenen für den Erhalt ihrer Schulen eingesetzt haben, nicht - wie man meinen könnte -, um selber ihre Abschlüsse noch zu machen - das stand von vornherein gar nicht zur Debatte -, sondern um nachfolgenden Generationen von Abendschülern die gleiche Chance zu eröffnen. Wer mit ihnen diskutiert hat, konnte er-

(Jost de Jager)

fahren, dass Abendschüler bildungswillig und leistungsbereit sind.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Damit erfüllen sie all das, was die Politik von den Menschen fordert und erwartet. Herr Fischer, das sind überwiegend Menschen, die solche Angebote nur abends wahrnehmen können und die deshalb auf Abendschulen wirklich angewiesen sind,

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Herr Fischer, und die im Übrigen dafür, dass sie diese höheren Abschlüsse machen können, eine erhebliche Einschränkung ihres Privatlebens, lange Fahrzeiten und so weiter in Kauf nehmen. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Deshalb liegt im Erhalt der Abendschulen und vor allem auch der Abendrealschulen auch eine soziale Komponente und soziale Verpflichtung. Da können auch Sie klatschen, Herr Fischer.

(Beifall bei der CDU)

Die Schließung von Abendrealschulen ist keineswegs der einzig mögliche Rückschluss aus dem Bericht des Landesrechnungshofs, wie immer behauptet wird. Vielmehr glaubt die CDU-Fraktion, dass man für die Abendrealschulen zu einer Organisationsform kommen kann, die das Angebot aufrechterhält und gleichzeitig sehr wohl Sparmaßnahmen beinhaltet. Wir glauben, dass man die Abendrealschulen an die Tagesschulen anbinden kann und damit den Einspareffekt erzielt, dass man die Schulleiterstelle einspart.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ein solches Modell würde für die Abendrealschulen jährlich eine halbe Million DM einsparen; wenn man es auf alle Abendschulen anwendet, beträgt die Einsparsumme inklusive der Gymnasien etwa 1 Million DM. Dass dieses Modell realistisch ist, kann man daran erkennen, dass die Landesregierung genau diesen Weg für die **Abendgymnasien** in Betracht zieht. Damit stellen wir uns die Frage, warum das, was für die Abendgymnasien recht ist, für die Abendrealschulen nicht billig sein kann.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bis auf das Gymnasium in Heide sollen die Abendgymnasien nach dem Regierungsmodell zwar erhalten werden, aber mit erheblichen Einschränkungen, sodass es beinahe sicher ist, dass auch die irgendwann auslaufen werden, und Sie beginnen ja erstaunlicherweise

auch mit der Schließung des Abendgymnasiums in Heide.

(Ministerin Erdsiek-Rave: 25 Schüler!)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, das diesen Weg geht. Frau Erdsiek-Rave, ich sage Ihnen an dieser Stelle, dass Sie auf dem Weg von einer Bildungsministerin zu einer Ministerin für Bildungsabbau sind.

(Beifall bei der CDU)

Darin werde ich auch durch das bestätigt, was Grüne sagen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Jost de Jager [CDU]:

Ja, das ist mein letztes Zitat. - Ich zitiere aus der Debatte in der Lübecker Bürgerschaft, in der die grüne Abgeordnete Susanne Hilbrecht wortwörtlich sagte:

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da können Sie auch die SPD zitieren!)

„Wir schauen fassungslos zu, wie unsere Landesregierung den zweiten Bildungsweg abwickelt.“

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie da auch noch einmal die SPD zitieren?)

Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren! Wir glauben an die zweite Chance durch den zweiten Bildungsweg. Wir wollen auch weiteren Generationen von Abendrealschülern diese Möglichkeit eröffnen und würden uns freuen, wenn auch die Sozialdemokraten - auf die Grünen rechne ich sowieso - den Weg mitgehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Abendschulen des Landes ist ausgelöst worden durch den Bericht des Landesrechnungshofs und einen Kabinettsbeschluss über die Eckwerte des Haushaltes 2002. Abendschulen haben entsprechend

(Dr. Henning Höppner)

ihrer schulgesetzlichen Bestimmung den Auftrag, jungen Menschen neben der Berufstätigkeit das Angebot für den Erwerb eines weiterführenden Schulabschlusses zu geben.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und vereinzelt bei der CDU)

Der Bericht des Landesrechnungshofs hat uns sehr deutlich gezeigt, dass dieser Grundsatz für die Aufnahme an einer Abendschule sehr unterschiedlich beachtet wird. Während an den **Abendgymnasien** diese Voraussetzung durchweg erfüllt wird, sieht es an den **Abendrealschulen** des Landes ganz anders aus: Rund 30 % der Schülerinnen und Schüler an den Abendrealschulen sind nach den Erhebungen des Landesrechnungshofs, da sie unter 18 Jahre alt sind, noch schulpflichtig für den Besuch einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule. Insgesamt - so der Landesrechnungshof - erfüllen 72 % der Abendrealschülerinnen und Abendrealschüler nicht die Voraussetzungen der Berufstätigkeit.

Selbst wenn wir den Aussagen der Abendrealschulen Glauben schenken, dass die Erhebungen des Landesrechnungshofs in einigen Fällen nicht richtig sein mögen, müssen wir dennoch feststellen, dass es an den Abendrealschulen des Landes ein dramatisches Missverhältnis zwischen Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungspraxis gibt. Wenn das so ist, dann dürfen wir als Parlament, das ein Schulgesetz verabschiedet hat, das Ziele und Aufträge von Schulen bestimmt, eine solche Entwicklung nicht hinnehmen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Ich sehe dies auch aus der Sicht der betroffenen Schulträger, die Tagesrealschulen und berufliche Schulen und Fachschulen vorhalten und erleben müssen, dass viele schulpflichtige junge Menschen nach freier Wahl lieber abends zur Schule gehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht in unserem Sinne sein.

Die SPD-Landtagsfraktion gibt an dieser Stelle ein klares Bekenntnis zum **zweiten Bildungsweg** ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine die Geschichte der Sozialdemokratie bestimmende Maxime, die Bildungswege für alle nach oben offen zu halten und Chancengleichheit im Bildungsbereich zu gewährleisten und zu verwirklichen. Hierzu haben wir seit der Novellierung des Schulgesetzes 1990 zahlreiche Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen.

Herr de Jager, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass das Angebot von Abendschulen flächendeckend erhalten werden und in Schleswig-Holstein offen sein müsse, müssen wir, was diese Schularten betrifft feststellen, dass es in Schleswig-Holstein ein flächendeckendes Netz von Abendrealschulen nicht gibt und auch zu keiner Zeit gegeben hat, auch nicht in Zeiten, als die CDU die Regierungsverantwortung hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Wir müssen aber feststellen, dass sich die Möglichkeiten des Erwerbs eines Schulabschlusses oder auch die Anerkennung oder Zuerkennung einer höherwertigen schulischen Qualifikation durch andere schulische Ausbildungsgänge in den vergangenen Jahren erheblich verbessert haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nicht nur die Möglichkeiten von Schulabschlüssen durch Nichtschülerprüfungen in allen möglichen Stufen verwirklicht, von der Hauptschule über die Realschule die Fachhochschulreife, und kürzlich auch im Rahmen der Prüfungsordnung für Fachgymnasien eine Nichtschülerprüfung an Fachgymnasien zum Erwerb einer allgemeinen Hochschulreife eingeführt. Diese Formen des Erwerbs von Schulabschlüssen geben vielen privaten schulischen Trägern, aber auch den Volkshochschulen unseres Landes die Möglichkeit, Vorbereitungskurse auf entsprechende Nichtschülerprüfungen anzubieten. Ich darf daran erinnern, dass wir in den 80er-Jahren weit verbreitete Lehrgänge dieser Art hatten. So konnten wir Realschullehrgänge in Husum, in Meldorf, in Preetz oder auch in Geesthacht anbieten. Wir müssen darüber hinaus zur Kenntnis nehmen, dass es an den beruflichen Schulen unseres Landes zahlreiche Möglichkeiten gibt, weiterführende Schulabschlüsse zu erwerben. Das haben Sie in Ihrem Beitrag in der Tat unterschlagen.

(Caroline Schwarz [CDU]: Das ist doch kein Ersatz!)

In der laufenden Diskussion um den Erhalt des zweiten Bildungsweges wird uns von den Lehrkräften und Abendschülern immer deutlich gemacht, dass für die Beschulung von Erwachsenen und Berufstätigen eine besondere pädagogische Eignung erforderlich ist. Die Lehrerinnen und Lehrer an den Abendschulen müssen diese in besonderem Maße mitbringen.

Wenn wir diese Überlegungen anstellen und vor allem die gesamte Fläche unseres Landes mit einem solchen Angebot versorgen wollen, kommen wir nicht umhin, auf der Suche nach geeigneten Bildungseinrichtungen auf die beruflichen Schulen zurückzugreifen. Ich denke vor allen Dingen an die Stärke der **beruflichen Schu-**

(Dr. Henning Höppner)

len in den Flächenkreisen. Gerade hier finden wir wohl organisierte und starke schulische Einrichtungen. Ich darf daran erinnern, dass zum Beispiel in Niebüll und Husum die wohl stärksten beruflichen Schulen des Landes existieren. Wir müssen ehrlich zugeben, dass es ein flächendeckendes Netz nicht gibt. Weil es dieses Netz aber nicht gibt - bisher gibt es das nur im Verdichtungsraum Rendsburg/Büdelndorf-, müssen wir - wenn wir den zweiten Bildungsweg im Land entwickeln wollen - insbesondere auf den Bereich der beruflichen Schulen zurückgreifen.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Wir haben in unserem Antrag die Ministerin gebeten, einmal zusammenzustellen, welche Möglichkeiten bereits heute an den unterschiedlichen Orten bestehen. Ich kann mir vorstellen, Frau Ministerin, dass aus diesem Bericht auch eine Broschüre erstellt werden kann, die zukünftigen Interessenten an dem zweiten Bildungsweg aufzeigt, welche Möglichkeiten sie haben.

Ich bitte das Haus, in diesem Sinne unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die geplante Abschaffung der Abendschulen ist ein bildungspolitischer Offenbarungseid der SPD.

(Beifall bei FDP und CDU - Widerspruch bei der SPD)

Wer hätte je gedacht, dass ausgerechnet Sozialdemokraten den zweiten Bildungsweg zuschütten würden.

Das Zitat von Björn Engholm aus seinem Brief an Schüler der Lübecker Abendschulen habe ich natürlich auch in meinem Redemanuskript. Ich brauche es nicht zu wiederholen.

Entgegen den - das ist für mich der zentrale Punkt - beschönigenden Aussagen des Kultusministeriums bedeutet das Vorhaben der Landesregierung, alle **Abendrealschulen** bis 2005 zu schließen, tatsächlich das Aus für den **zweiten Bildungsweg**. Es ist geradezu lächerlich, dass das Kultusministerium auf angebliche Ersatzangebote oder Alternativen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens verweist. Das gilt insbe-

sondere vor dem Hintergrund der Entwicklung, die uns auf diesem Sektor in den kommenden Jahren bevorsteht.

Wir wissen doch aus den Zahlen, die uns das Ministerium Jahr für Jahr vorlegt, wie die Entwicklung im berufsbildenden Schulwesen in diesem Jahrzehnt sein wird. Im letzten Schuljahr hatten wir dort 82.000 Schülerinnen und Schüler. Ende des Jahrzehnts werden es 102.000 sein, also 20.000 mehr im Laufe der zehn Jahre, die jetzt vor uns liegen. Das ist ein Zuwachs um etwa ein Viertel der bisherigen Schülerschaft. Wir wissen, welche enormen Probleme die **berufsbildenden Schulen** haben, die altersbedingten Abgänge in ihren Lehrerkollegien durch qualifizierte Lehrkräfte zu ersetzen. Die berufsbildenden Schulen stehen vor der schwierigsten Phase ihrer Entwicklung, die sie in den letzten Jahrzehnten gehabt haben. Das ist die schwierigste Phase ihrer Entwicklung und da sollen sie eine zusätzliche Aufgabe, nämlich für einen zweiten Bildungsweg zu sorgen, noch extra obendrauf schultern? - Diese Vorstellung ist geradezu absurd.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Vorstellung, dass das in den nächsten Jahren möglich sein wird und dass dazu die Ressourcen vorhanden sein sollen, ist absurd. Daraus dass ein Journalist auf eine Rückfrage beim Ministerium erfahren hat, dass man überlege, den berufsbildenden Schulen für die Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgabe sechs Lehrerstellen zusätzlich zukommen zu lassen, können Sie alle erkennen, wie hohl die Versprechungen sind, es werde einen überhaupt nur nennenswerten Ersatz für den Wegfall der Abendrealschulen geben.

Tatsächlich läuft die Entscheidung von SPD und Grünen auf die Abschaffung von allgemein bildenden Weiterbildungsangeboten für berufstätige Erwachsene hinaus. Sozialdemokraten und Grüne betätigen sich hier als bildungspolitische Abbruchunternehmer.

Abgesehen davon, dass von einem halbwegs funktions- und zukunftsfähigen Ersatz für die Realschulen keine Rede sein kann, betrifft die Aufgabe der Abendschulen auch in anderer Hinsicht die Qualität des Bildungsangebotes. Ich verweise auf die berufliche Kompetenz der Lehrkräfte der Abendschulen, die in langer beruflicher Tätigkeit speziell Erfahrungen mit erwachsenen Schülerinnen und Schülern gesammelt haben. Das ist nun einmal etwas anderes, als Unterricht für Jugendliche und Kinder zu erteilen. Ein sehr großer Anteil der Schülerschaft der Abendschulen - das gilt insbesondere für die Abendrealschulen - sind berufstätige Frauen. Sie streben hier eine höhere Bildungsqualifikation an. Für sie wird es genauso wie für die ausländischen Schülerinnen und Schüler der Abendschulen, die dort

(Dr. Ekkehard Klug)

mit dem Erwerb von Bildungsabschlüssen auch die Voraussetzungen für eine bessere Integration in unserer Gesellschaft erwerben - für diese wichtigen Gruppen und die Aufgabenbereiche, die damit zusammenhängen -, in Zukunft kein angemessenes Bildungsangebot mehr geben. Die Landesregierung realisiert hier das Programm eines fortgesetzten Bildungsabbaus, wenn sie in der Weise, wie es geplant ist, die Axt an die Abendschulen legt.

Ich unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion nachdrücklich. Ich halte es für einen sinnvollen Weg, die mit der Angliederung der **Abendschulen** an Tageschulen verbundenen Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das ist durchaus eine beachtenswerte Alternative, die aber in der Qualität des Bildungsangebotes für den zweiten Bildungsweg keine Verschlechterung mit sich brächte. So können wir uns auf eine Reform einigen, aber nicht mit dem, was die Regierung vorschlägt.

Herr Kollege Höppner - das zum Schluss gesagt -, wenn Sie davon sprechen, dass die Zulassungsvoraussetzungen und die tatsächliche Zusammensetzung der Schülerschaft jetzt nicht mehr übereinstimmen, muss man vielleicht auch eines erwähnen: Als die Abendschulen gegründet wurden, waren sie ausschließlich als Schulen für Berufstätige gedacht. Aber heute gibt es nun einmal eine größere Zahl an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Brauchen wir für die nicht etwa auch Möglichkeiten, sich im zweiten Bildungsweg weiter zu qualifizieren?

(Beifall bei der FDP)

Was Sie gesagt haben, ist für mich kein Grund, für die Abschaffung der Abendschulen zu stimmen. Was die Nichtschülerprüfung angeht, da geht es um die Frage, mit welchen Möglichkeiten man sich auf eine solche Nichtschülerprüfung vorbereiten kann und mit welchen Kosten das verbunden ist. Können gerade die Problemgruppen, das Klientel, das heute die Abendschule besucht, das finanziell schultern?

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte kommen Sie zum Schluss!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Meine Damen und Herren, wir unterstützen den Antrag.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Abendschulen - wir brauchen eine zukunftsweisende Lösung. Angesichts der Notwendigkeit lebenslangen Lernens; angesichts der immer höheren Anforderungen in vielen Berufen, in denen früher der Hauptschulabschluss reichte - heute ist Abitur oder Realschulabschluss häufig die Eingangsvoraussetzung -; angesichts des beklagten Fachkräfte- und Akademikermangels ist der Staat verpflichtet, so viele Angebote wie irgend möglich zu weiterführenden Schulabschlüssen zu machen. Zukünftig soll oder wird es eher mehr als weniger Menschen geben, die sich neben ihrer Berufstätigkeit oder in einer intensiven Phase der Familienarbeit weiter qualifizieren. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung begonnen hat, mehr Gelegenheiten zu schaffen, mit verschiedenen Berufsschullaufbahnen auch weiterführende Abschlüsse zu erreichen. Diesen Weg gilt es weiter zu gehen und bekannt zu machen. Insofern ist die Anregung von Herrn Höppner, die Angebote zu veröffentlichen, nur zu unterstreichen.

Die Krux aber besteht nun darin, dass diese Angebote bisher nicht in den Abendstunden oder an den Wochenenden stattfanden. Diese Lücke füllen bisher die **Abendgymnasien** oder **Abendrealschulen**, die zwar räumlich oder organisatorisch in die bestehenden Tageschulen integriert sind - insofern widersprechen wir hier dem Rechnungshofbericht, der das bestreitet -, aber dennoch eine eigene didaktische Einrichtung darstellen. Ohne große Werbung erfreuen sie sich nach wie vor einer großen, teilweise wachsenden Nachfrage. Ich möchte hier noch einmal auf den Bericht des Bildungsministeriums zum Rechnungshofbericht verweisen. Darin schreiben Sie, Frau Erdsiek-Rave, es sei zu erwarten, dass die Zahl der Schulentlassungen ohne Hauptschulabschluss weiter ansteigen wird, voraussichtlich werde sich dadurch auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler besonders an den Abendrealschulen erhöhen. Es wird dann davon ausgegangen, dass - selbst wenn man keine Erhöhung mit einrechnet, sondern nur die Zahlen fortschreibt, die es in den letzten Jahren gegeben hat - auch bei den Abendrealschulen jährlich 450 Absolventinnen und Absolventen zu erwarten sind.

Die Verteilung der Schulstandorte ist eindeutig westküstenfern oder ostküstenlastig.

Aussagen, die Schülerinnen und Schüler wären das falsche Klientel, zu jung, zu lange arbeitslos oder vernachlässigten ihre Anwesenheitspflicht, teilen wir in dieser Pauschalität nicht. Wer sich freiwillig und trotz langer Berufsarbeitszeit, Schichtdienst und Arbeitslosigkeit und weil er oder sie eben Familien-

(Angelika Birk)

pflichten hat, abends, in den Abendstunden um einen Schulabschluss bemüht, dem sollten keine Steine in den Weg gelegt werden.

Die Organisationsform des bisherigen Angebots gehört allerdings auf den Prüfstand. Insofern verschließen wir uns nicht einer engeren Angliederung an die **Berufsschulen**. Allerdings muss angesichts der von Herrn Dr. Klug gezeigten Planungsprognosen aufgezeigt werden, wie das funktioniert. Der Verweis auf **Volkshochschulen** oder private Anbieter als Ideallösung wäre zwar eine scheinbare Nulllösung für das Land, wirft aber doch Fragen auf. Nur Wedel und Norderstedt haben bisher ein Realschulabschlussangebot an der Volkshochschule. Wenn das ausgeweitet würde, würden die Kommunen im Rahmen der Konnexität Zuschüsse erwarten. Auch hier zeigt sich, dass Weiterbildungsangebote an Volkshochschulen, die zu Schulabschlüssen führen können, häufig doch bedeuten, dass der Staat, in diesem Fall das Land, bei Mittellosen Zuschüsse für den Schulbesuch geben muss.

Denn: Warum sollen gerade diejenigen, die Abend Schülerinnen und Abendschüler sind, Geld für etwas bezahlen, was andere, nämlich die, die die Möglichkeit hatten, in ihrer ersten Schullaufbahn zum Realschulabschluss oder zum Abitur zu gelangen, kostenlos erhalten? Gerade die Abendschülerinnen und Abendschüler haben es ja nicht dicke im Portemonnaie. Insofern gibt es eine Bildungsgerechtigkeit, wenn wir hier automatisch sagen, sie müssen dafür bezahlen.

Wieso unterstützen wir dann nicht den CDU-Antrag? - Er ist gut gemeint, aber schlampig formuliert, Herr de Jager.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann formulieren Sie ihn um!)

Bisher ist das staatliche Angebot der Abendschulen leider noch nicht flächendeckend. Insofern ist er ein bisschen euphemistisch. Wie der Antrag außerdem suggeriert, ist die Abendschule nicht der Garant für die Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens. Glücklicherweise gibt es da noch ein paar andere Garantien.

Wir erwarten allerdings vom Bildungsministerium ein neues, zukunftsweisendes Konzept für berufsbegleitendes Lernen, das auch Angebote für diejenigen macht, die nur am Abend oder am Wochenende zur Schule gehen können. Ich denke, es wird auch zunehmend Druck geben, das Wochenende einzubeziehen. Im Sinne des lebenslangen Lernens wird es viel mehr Angebote für unterschiedliche Arbeitszeiten und unterschiedliche Lebenssituationen geben müssen. Wir erwarten, dass uns dieses Konzept rechtzeitig im November vorliegt, damit wir bei der Haushaltsberatung wissen, was wir tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen den Antrag der CDU, denn es ist wichtig, dass wir als Landtag uns in die Diskussion über die Zukunft der Abendschulen hier im Land einbringen.

(Beifall bei SSW und CDU)

Seitdem die ersten Vorschläge der Landesregierung Ende Mai veröffentlicht wurden, gibt es zwar eine breite öffentliche Diskussion über dieses Thema, aber im Bildungsausschuss haben wir über das neue Konzept der Landesregierung zum Beispiel noch nicht geredet.

(Jost de Jager [CDU]: Es ist uns nicht einmal zugeleitet worden!)

Für den SSW bleibt es wichtig, dass die Landesregierung auch in der Weiterbildung dafür sorgt, dass Quantität und Qualität der Angebote erhalten bleiben.

Deshalb ist der SSW unmittelbar von dem Konzept der Landesregierung - zur Neuordnung des Abendschulwesens, soweit wir es denn kennen - nicht überzeugt. Für uns bleibt es das A und O einer zukunftsorientierten und einer gerechten Bildungspolitik, dass der Zugang zur **Weiterbildung** beispielsweise durch den nachträglichen Erwerb des Realschulabschlusses und der Hochschulreife für jedermann einfach und unkompliziert möglich ist, also auch regional angeboten wird.

Gerade vor einigen Wochen wurde in der so genannten Kieler Runde darauf hingewiesen, wie wichtig Aus- und Weiterbildung nicht zuletzt auch für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ist. Wenn jetzt die **Abendschulen** in Flensburg, Lübeck und Kiel, wo diese Grundvoraussetzungen erfüllt waren, teilweise stark reduziert werden, findet dies nur unsere Zustimmung, wenn der Ersatz flächendeckend dieselben Angebote zusichert.

Auf den ersten Blick scheint es, dass das Konzept der Landesregierung dies eben leider nicht gewährleisten kann. Zum Vorschlag der Landesregierung, den Realschulabschluss nachträglich an den Berufsfachschulen zu erwerben, ist zu sagen, dass der Zugang dorthin dadurch erschwert wird, dass Voraussetzung dafür -

(Anke Spoorendonk)

wegen eines Bewerberüberhangs - ein Mindestnotendurchschnitt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Abendschulen haben sich in den letzten Monaten offensiv in die Debatte eingeklinkt. Sie haben das engagiert und mit guten Argumenten getan. Viele von uns haben auch an Veranstaltungen und Gesprächen teilgenommen. Die Stellungnahme der Abendschulen ist uns zugeschickt worden. Ich finde, diese Vorstellungen sollten mitdiskutiert werden, wenn es um die Weiterentwicklung der Zukunft der Abendschulen geht.

Ich denke dabei in erster Linie an den Vorschlag, Schulbildungszentren für Erwachsene einzurichten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mag sein, dass der traditionelle **zweite Bildungsweg** an Bedeutung verloren hat, wie das beispielsweise von der Landesregierung und vom Landesrechnungshof gesagt wird. Das heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass Weiterbildung für Erwachsene heute weniger wichtig als früher ist. Unsere Aufgabe ist es, gesellschaftliche Entwicklung durch die Schaffung von Rahmenbedingungen aufzufangen. Die Frage, welches die richtigen Rahmenbedingungen sind, gehört zu den Kernfragen von Politik.

Wir sagen, es kann nicht das Ziel einer zukunftsweisenden Bildungspolitik sein, die Weiterbildung der Menschen zu erschweren. Daher begrüßen wir den Berichts Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Denn so bekommt die Landesregierung die Möglichkeit, dem Landtag ihr Konzept vorzutragen, sodass wir es im Bildungsausschuss weiter debattieren können.

Mein Vorschlag ist, dass auch der CDU-Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen wird. Aus meiner Sicht macht es wenig Sinn, dass wir in der 17. Tagung einen Bericht erhalten und schon heute über den CDU-Antrag abstimmen.

Noch eine Bemerkung zum CDU-Antrag. Wir haben Schwierigkeiten mit Vorschlägen, die das gegliederte Schulwesen weiter zementieren. Wir wollen das flächendeckende Angebot von Abendschulen. Wir wollen die Weiterbildung fördern. Aber das Argument, dass dadurch etwas für das gegliederte Schulwesen geschaffen wird, können wir nicht teilen. Sollte es zu einer Abstimmung in der Sache kommen, werden wir uns beim CDU-Antrag der Stimme enthalten. Mein Vorschlag lautet - ich meine, das ist der einzig sinnvolle Vorschlag -, den Bericht der Landesregierung abzuwarten und dann abzustimmen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Debatte heute zu Beginn der 70er-Jahre geführt hätten, hätten wir alle miteinander, auch Sie von der Opposition, Recht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Es hat sich seit den 70er-Jahren und seit der Einrichtung und Errichtung der Abendschulen, der **Abendrealschulen** und der **Abendgymnasien**, in der Bildungslandschaft einiges verändert.

Als sie in den 60er- und Anfang der 70er-Jahre eingerichtet wurden - auch hier in Schleswig-Holstein -, ging es um eine noch nicht vorhandene Durchlässigkeit des Bildungssystems und um einen breiteren Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen. Die Aufgabe bestand darin, berufstätigen Menschen eine Möglichkeit zu bieten, einen höheren Bildungsabschluss zu machen, im Beruf vorwärts zu kommen, einen neuen Berufsweg einzuschlagen. Dieser Ansatz war wichtig.

Inzwischen hat sich - ich betone es noch einmal - die Bildungslandschaft wirklich weiterentwickelt. Es gibt im Bereich der **beruflichen Schulen**, anders als damals, eine Fülle von Möglichkeiten, höhere Abschlüsse zu erreichen nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der allgemeinen und der beruflichen Bildung. Dieser Grundsatz ist im Übrigen in den vergangenen Jahrzehnten gerade von Ihrer Partei sehr oft infrage gestellt worden. Wir haben ganz andere und vielfältige Möglichkeiten, höhere Abschlüsse zu erreichen. Mit diesen Änderungen ging einher, dass sich die Klientel vor allem der Abendrealschulen erheblich verändert hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das stellt der Landesrechnungshof in seinem Bericht fest. Sie erfüllen nämlich die Voraussetzung, eine besondere Schulform für Berufstätige zu sein, nur noch teilweise. Sie, Herr Dr. Klug, haben es ja mit wünschenswerter Offenheit dargestellt. Man kann darüber streiten, ob die Abendrealschulen wirklich die richtige Schulform für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sind oder ob es nicht vernünftiger und andere Wege gibt, ob nicht gerade diese Klientel an

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Tagesschulen, an beruflichen Schulen zumutbar unterrichtet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie gesagt hätten, gerade für Berufstätige, Hausfrauen und Mütter müssen wir diese Schulform erhalten, hätte ich noch eher Verständnis gehabt. Aber wenn Sie von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern sprechen, und zwar von Jüngeren, die zwischen 20 und 30 Jahren alt sind, meistens Anfang der 20, dann finde ich es absolut zumutbar zu sagen, diese Menschen können noch einmal in eine berufliche Schule, in eine duale Berufsausbildung, in eine ein- oder zweijährige Maßnahme gehen, um dort einen Abschluss nachzuholen. Diese beruflichen Maßnahmen sind nämlich so weit gefächert, dass dies durchaus möglich ist.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Und wenn sie Kinder haben?)

Ich will die Zahlen des Landesrechnungshofs hier nicht wiederholen, aber sie sprechen eine deutliche Sprache. Ich streite nicht um zehn oder 20 Schüler, aber wir reden insgesamt über eine Klientel von etwa 700 Schülerinnen und Schülern landesweit. Demgegenüber kommen Sie beim Klientel der beruflichen Schulen auf circa 80.000 Schülerinnen und Schüler. Wir halten also für eine sehr kleine Klientel ein wirklich teures Angebot aufrecht. Im Grunde wird das dann noch nicht einmal mehr von der eigentlichen Zielgruppe wahrgenommen. Das muss man sehen und nicht nur irgendwelche Parolen bringen, Herr de Jager.

Circa 30 % beziehungsweise fast ein Drittel dieser Schüler sind 18 Jahre und jünger. Sie gehören also in die beruflichen Schulen, sind aber aus irgendwelchen Gründen in die Realschulen aufgenommen worden.

Ein weiteres Drittel hat bereits einen Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichkommt. Es hat sich also unter der Hand ein Wechsel in der Intention bei den Abendrealschulen dahin vollzogen, durch einen höherwertigen Bildungsabschluss die Chance zu verbessern beziehungsweise nachzubessern, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das ist im Grunde ein verständliches Anliegen, aber dafür sind die Abendrealschulen nicht gemacht. Sie hatten eine ganz andere Funktion. Wir müssen uns jetzt überlegen, ob und wie wir das berufliche Schulwesen weiterentwickeln, um diesem Weiterbildungsanspruch, der es eigentlich ist, gerecht zu werden.

Dies alles müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen und nicht einfach irgendwelche platten Formeln hier vorbringen.

(Beifall bei der SPD - Caroline Schwarz [CDU]: Das ist nun wirklich schwach!)

Vom flächendeckenden Angebot haben meine Vorredner bereits besprochen. Wir haben es nicht. An der ganzen Westküste gibt es überhaupt keine einzige Abendrealschule. Dafür gibt es dort **Volkshochschulen**, die Kurse anbieten, um entweder die Nichtschülerprüfung vorzubereiten oder den Abendrealschulabschluss in Abendkursen zu erlangen. Natürlich wird dabei auch ein Eigenbeitrag von den Schülerinnen und Schülern geleistet.

Mein Fazit ist: Es kann nicht sein, dass wir ein sehr teures Angebot in dieser Form der Abendrealschule für eine sehr kleine Zahl der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner vorhalten. Wir müssen Sorge dafür tragen, die Möglichkeiten, die es heute schon flächendeckend in den beruflichen Schulen des Landes gibt, auszuschöpfen und weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen Berufstätiger, soweit dies irgend möglich ist, Rechnung zu tragen, anzupassen und zugleich die Angebote der Volkshochschule weiter auszubauen.

In diesem Sinne arbeiten wir. Wir haben die Möglichkeit, weil die Realschulen erst mit dem Beginn des kommenden Jahres auslaufen, dies wirklich sorgfältig vorzubereiten.

Ein letzter Satz zu den Abendgymnasien. Das Abendgymnasium Heide, das hier genannt worden ist, wird durch Angebote an der beruflichen Oberschule - auch in Teilzeitform - ersetzt werden. Wir können nicht für 25 oder weniger Schülerinnen und Schüler über die Jahre ein Abendgymnasium in dieser Form aufrechterhalten. Das ist nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir müssen mit den knappen Ressourcen wirklich - das müsste auch in Ihrem Interesse sein, meine Damen und Herren - verantwortungsbewusst umgehen. Das tun wir und wir wollen auch gern darüber berichten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat das Wort nun Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ich will, das weiß ich nicht, deshalb fordere ich einen Bericht. Nach diesem Motto verfährt

(Jost de Jager)

offenbar Rot-Grün. Sie wünschen einen Bericht über ein Konzept, das die Landesregierung bereits vorgestellt hat. Aber - das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen - sie hat es zwar der geeigneten Presse vorgestellt, nicht aber dem Parlament. Ich finde es schon erstaunlich, dass die Bildungsministerin dazu übergegangen ist, mit dem Haushalts- und dem Schulgesetzgeber nur noch in Form von Pressemitteilungen zu korrespondieren. Wir hätten es für richtiger gehalten, mit diesem Konzept in die parlamentarischen Gremien zu gehen und es dort zu beraten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Insofern erkennen wir immerhin an, dass durch diesen Berichtsantrag der Versuch unternommen werden soll, noch zu einer vernünftigen Beratung zu kommen. Aber wir glauben, dass im Grunde bereits die Entscheidung reif wäre. Jeder kann auf politischer Ebene sagen, was er will, und insofern schlagen wir, was das Abstimmungsverhalten angeht, vor, über unseren Antrag in der Sache abzustimmen. Wir haben klar Position bezogen. Über diese Position kann man sich politisch auseinander setzen. Aber wir beantragen doch, über unseren Antrag in der Sache abzustimmen. Denn wir werden ja noch weitere Möglichkeiten haben, über das Thema im Rahmen des Berichts zu diskutieren. Im Übrigen werden wir dem Antrag der SPD in der Sache nicht zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Beitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat nun Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir wollen alternativ abstimmen, obwohl ich bezweifle, dass die CDU in der Thematik fit ist.

(Lachen bei der CDU)

Herr de Jager, wenn Sie in Ihrem Antrag - das kann man nicht oft genug betonen - von einem flächendeckenden Angebot sprechen, haben Sie sich mit diesem Thema erstens nicht intensiv beschäftigt, denn ein solches flächendeckendes Angebot gibt es nicht, und zweitens wird mir nun klar, was Sie in Zukunft unter einem flächendeckenden Ganztagsangebot verstehen, nämlich selektiv hier und da irgendwann einmal etwas.

(Jost de Jager [CDU]: Jetzt wird es aber albern!)

Ich sage Ihnen noch eins, Herr de Jager: Gestern standen hier die großen Sparkönige und heute kommt wieder Ihr Wunschkonzert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Da frage ich Sie, wie das zueinander passt. Ich kann Ihnen jetzt schon Folgendes sagen. Bei der nächsten Vorlage eines Berichts des Landesrechnungshofs werden die Pressemitteilungen wieder wie folgt lauten: Rot-Grün: Wir werden uns inhaltlich mit der Kritik beschäftigen; CDU: Alles wunderbar; endlich Sparvorschläge. Warum setzt die Landesregierung diese nicht um?

Und dann legen Sie den Bericht zur Seite und machen nichts. Sie haben ja das Thema **Abendschulen** nicht angeschnitten, Sie haben sich nicht getraut, das hier einmal zu thematisieren. Sie haben sich wohl gedacht: Ach, die Haushaltsprüfgruppe tagt und dann wird der Haushaltsausschuss beschließen. Das merkt ja keiner und dann ist das durch.

Setzen Sie sich doch einmal ernsthaft mit der Kritik des Landesrechnungshofs auseinander und nennen Sie uns dann zu den dort vorgegebenen Sparvorschlägen auch einmal Ihre Konzepte! Begrüßen Sie nicht nur pauschal irgendwelche Sparmaßnahmen, von denen Sie dann nichts mehr gewusst haben wollen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Ein Letztes! Es wird Ihnen nicht gelingen, einen Keil zwischen Rot-Grün zu treiben.

(Caroline Schwarz [CDU]: Nun reicht's aber!
- Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das macht schon Kubicki!)

Es wurde ja vorhin zitiert, was die Grünen in Lübeck gesagt haben. Um das zu ergänzen, lese ich jetzt einmal vor, was ein SPD-Vertreter dazu gemeint hat: Es muss deutlich werden, dass es in Schleswig-Holstein weiterhin einen zweiten Bildungsweg für alle gibt, die ihn brauchen, um sich zu qualifizieren. Aber wir müssen uns auch den Veränderungen in der Gesellschaft anpassen. Und deshalb ist es richtig, jetzt den Sachstand abzufragen, um entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Ich lade die CDU herzlich ein, sich darüber zu informieren, was flächendeckend vorhanden ist und was nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich frage zunächst, ob der Antrag auf Ausschussüberweisung noch aufrechterhalten wird. - Frau Abgeordnete Spoorendonk, bitte!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich habe den Debattenbeiträgen entnehmen können, dass das nicht der Wunsch ist. Aber ich bleibe inhaltlich bei dem, was ich gesagt habe. Ich finde, dass in der Sache noch nicht abgestimmt werden kann. Ich habe gesagt, wie wir uns verhalten wollen, und halte den Antrag auf Ausschussüberweisung aufrecht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist alternative Abstimmung beantragt worden. Gibt es dazu Gegenmeinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen, Drucksache 15/1191. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 27:

Modellversuch in der Drogenpolitik

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1192

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1238

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir waren uns im Februar dieses Jahres mehrheitlich darüber einig, dass den einzelnen Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, Modellversuche mit Betäubungsmitteln durchzuführen. Das Ganze war ja ursprünglich eine Initiative des SSW.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter. Ich habe eben nicht zur Mittagspause gebeten, sondern den

Tagesordnungspunkt 27 aufgerufen. - Herr Abgeordneter Dr. Garg, Sie haben wieder das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Nun sah ich die Möglichkeit - um Ihre Tochter zu zitieren, Frau Ministerin Moser -, Drogenpolitik „in echt“ in Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln, indem wir uns an einem wissenschaftlich begleiteten Modellprojekt beteiligen. Weil der Kollege Nabel schon so grinst, räume ich ein, ich habe zu dem damaligen Zeitpunkt schlichtweg übersehen, dass es sich dabei um einen Arzneimittelversuch handelt, weil Rot-Grün bis heute in Berlin bedauerlicherweise nicht die gesetzliche Grundlage geschaffen haben. Das wäre nämlich eine Änderung des BtMG gewesen. Deswegen bin ich mir darüber im Klaren, dass es schwer sein wird, unseren Antrag so zu entsprechen, dass wir uns an diesem Modellprojekt beteiligen.

Ich sage trotzdem gleich zu Beginn, dass ich vorschlage, unseren Antrag dennoch in den Sozialausschuss zu überweisen, damit wir uns grundsätzlich Gedanken darüber machen können, wie wir die Heroinabgabe an Schwerstabhängige organisieren können. Eventuell gibt es ja auch die Möglichkeit, in Form des Drucks auf die rot-grüne Bundesregierung endlich die erforderliche Änderung des BtMG herbeizuführen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP])

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Projekt, von dem hier die Rede ist, soll die kontrollierte Abgabe von **Heroin** an Schwerstabhängige beinhalten und gerade diejenigen Abhängigen erreichen, die von den bisherigen Hilfsangeboten nur ganz ungenügend profitieren. Es bietet die Chance herauszufinden, ob durch die ärztlich kontrollierte Behandlung einer Gruppe von Abhängigen mit Heroin eine Besserung ihrer gesundheitlichen Situation und ihrer sozialen Lage erreicht werden kann.

Nach allgemeinen Schätzungen gibt es etwa 60.000 **Drogenabhängige**, die nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums von den bisherigen Therapieprogrammen nicht oder nur sehr unzureichend erreicht werden. Auch in Schleswig-Holstein haben wir natürlich das Problem. Das haben wir in der Februar-Debatte bereits erörtert.

Frau Ministerin, Schleswig-Holstein hat im Bereich der Drogenpolitik oftmals eine Vorreiterrolle übernommen, auch wenn das eine oder andere Projekt umstritten war. Es war trotzdem so, dass abseits der ausgetretenen Pfade immer wieder etwas Neues angestoßen werden sollte. Insofern wäre es natürlich schön, wenn wir auch in Schleswig-Holstein irgendwann

(Dr. Heiner Garg)

dahin kämen, uns Städten wie München, Karlsruhe oder auch Frankfurt anzuschließen, die nicht unbedingt in dem Ruf standen, eine großzügige Drogenpolitik zu machen.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Wege gesucht, gerade erkrankten Menschen zu helfen, die von den herkömmlichen Hilfsmaßnahmen bisher nicht erreicht wurden. Alle bisherigen Modelle kämpfen damit, dass gerade harte Drogen neben den **Substituten** konsumiert und Therapien dadurch konterkariert werden. Hier hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte das wissenschaftliche Studiendesign zum Modellversuch geprüft und ihm zugestimmt.

Neben der Therapie sind Formen der psychosozialen Begleitung der Patientinnen und Patienten Bestandteil dieses Modellprojektes. Sollte die gezielte Heroinbehandlung bessere Ergebnisse erzielen als eine Vergleichsgruppe, die mit **Methadon** behandelt wird, soll sogar die Zulassung des Heroins als Fertigarzneimittel möglich sein.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich ganz kurz noch darauf eingehen, warum die staatlich kontrollierte Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige unser Anliegen ist. Dies gibt uns allen eine echte Perspektive, Abhängige sozial und beruflich wieder zu integrieren, eine Perspektive, die sie durch ihre Sucht bereits seit langem verloren glaubten. Es besteht die Hoffnung, dass die mit der Drogensucht unmittelbar zusammenhängende Beschaffungskriminalität in all ihren Facetten sowie die Zahl der Drogentoten durch die Abgabe von Heroin an schwerstabhängig erkrankte Personen gesenkt werden können.

Es gibt im Übrigen durch die staatlich kontrollierte Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige auch die Möglichkeit, Drogenkartelle mittelfristig ökonomisch auszutrocknen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Probleme, beispielsweise im Bereich der Geldwäsche oder auch der Zwangsprostitution, vor Ort akut zu mildern.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn Sie etwas Milde walten ließen und wir über unseren Antrag im Sozialausschuss reden könnten, um Wege zu finden, wie wir die staatlich kontrollierte Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige in Zukunft organisieren können. Dem Antrag des SSW stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall bei FDP und SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden Milde walten lassen.

Seit Anfang der Neunzigerjahre hat sich die SPD in Schleswig-Holstein dafür eingesetzt, dass Versuche zur therapeutischen **Originalstoffvergabe** in der Suchtkrankenhilfe in Deutschland möglich werden, wie sie seinerzeit bereits in England und in der Schweiz erprobt wurden. Diese Forderung war ein Ergebnis der umfassenden Anhörungen von Fachleuten im Rahmen unserer neuen Drogen- und Suchthilfepolitik für Schleswig-Holstein, die wir seit 1988 formuliert haben. Deshalb haben wir - Landtagsfraktion und Landesregierung - nicht nur entsprechende Vorstöße des damaligen Hamburger Senats im Bundesrat unterstützt, sondern auch unsere Bundestagsfraktion zu entsprechenden Anträgen angeregt.

Sie wissen, wer damals in Bonn regiert hat - die schwarz-gelbe Koalition, der ein liberales Denken in der Drogenpolitik völlig fehlte. Eine der halbherzigen Folgen der gemeinsamen Vorstöße war die Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes um den § 31 a; zur Initiierung eines Versuchs zur **Heroinvergabe** an schwerstabhängige Personen musste aber erst ein Regierungswechsel erfolgen. Wir aus Schleswig-Holstein haben darauf gedrängt, dass die neue Bundesregierung dies in ihr Programm aufnimmt, und wir haben darauf geachtet, dass dies in die Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und den Bündnisgrünen auf Bundesebene aufgenommen wurde, um überhaupt einen entsprechenden Modellversuch starten zu können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns ging es darum, im Rahmen des derzeit geltenden Betäubungsmittelgesetzes in einem Modellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung nachzuweisen, dass durch die ärztlich kontrollierte Behandlung schwer heroinabhängigen Menschen mit Heroin und in Kombination mit neuen Formen von psychosozialer Unterstützung nachhaltige Hilfe geboten werden kann. So kann für Menschen, die sonst durch kein anderes Hilfsangebot mehr erreichbar und gesundheitlich und sozial stark verelendet sind, möglicherweise eine Besserung der gesundheitlichen Situation und der sozialen Lage erreicht werden.

Meine Damen und Herren, da das heutige **Betäubungsmittelgesetz** keine Vergabe von Heroin erlaubt, kann der Modellversuch nur im Rahmen einer Arznei-

(Konrad Nabel)

mittelstudie durchgeführt werden. Darüber hat sich inzwischen auch Herr Dr. Garg informiert. Das ist natürlich ein Problem und dieses Problem hat Auswirkungen auf das Verhalten unseres Landes.

Hierbei gibt es sehr enge Grenzen. Ich will nicht weiter auf die Einzelheiten eingehen, aber es ist offensichtlich, dass so ein Versuch nur dort durchgeführt werden kann, wo der Druck - zum Beispiel durch eine große offene Szene - erheblich ist.

Solche offenen Szenen haben wir in diesem Umfang in Schleswig-Holstein nicht. Deshalb haben wir von Anfang an gesagt, dass wir uns - bei aller Unterstützung der Maßnahme an sich - nicht an dem Modellprojekt beteiligen werden. Dieses haben auch unsere Großstädte so gesehen. Was sollen wir als Land anders reden als die Städte Kiel und Lübeck, in denen das Problem, wenn man es einmal vergleicht, landesweit am größten ist?

Andere Großstädte in dieser Republik haben den Druck durch offene Szenen und deshalb haben sie sich an dem **Modellprojekt** beteiligt. Es sind insgesamt sieben Städte übrig geblieben. Andere sind inzwischen leider aus politischen und finanziellen Gründen, nicht aus sachlichen Gründen, aus diesem Projekt ausgestiegen. Es sind aber immerhin - ich will die Städte nennen - Bonn, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln und München, die dieses Projekt beantragt haben. Sie werden auch alle dabei bleiben, auch wenn sich in Hamburg eine Regierungsneubildung ergibt. Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass dort die Absicht besteht, sich weiterhin an das Gesagte zu halten.

Am 22. August wurde nach langjährigem und relativ zähem Ringen die Kooperationsvereinbarung zwischen diesen Städten und den vier Bundesländern Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen unterzeichnet. Dies war letztlich möglich geworden, nachdem das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte sowie die Ethik-Kommission der Hamburger Ärztekammer das im Hamburger Universitätskrankenhaus Eppendorf entworfene Studiendesign genehmigt hatten.

Wenn die Studie nach Ablauf und Auswertung des Modellversuchs nach drei Jahren zu dem Schluss kommt, dass Heroin für bestimmte Indikationen als Arzneimittel zugelassen werden soll, dann wird sich auch Schleswig-Holstein für eine solche Behandlung in unserem Land stark machen. Bis dahin werden wir das Modellprojekt aufmerksam begleiten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was den nachgereichten Antrag des Kollegen Garg angeht, dieses Thema im Ausschuss zu behandeln, so

werden wir dem sicherlich folgen. Dem Antrag des SSW stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Nabel hat mich gebeten, nicht so böse zu sein. Das bin ich eigentlich nie.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Sehr geehrter Herr Dr. Garg, es tut mir außerordentlich Leid. Aber die CDU-Fraktion sieht sich außerstande, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ich denke, inzwischen haben Sie dafür auch Verständnis.

(Zuruf: Nein!)

Ich werde mich aber bemühen, unsere Ablehnung für Sie nachvollziehbar zu begründen. Die am **Modellversuch** beteiligten Länder und Städte hat der Kollege Nabel bereits genannt. Das muss ich jetzt nicht mehr tun. Dennoch - das hat er auch begründet - hätte Schleswig-Holstein dabei sein wollen, hätte es sich darum bemühen können und aus Ihrer Sicht sogar müssen. Aber da wir dieses massive Problem nicht haben, wie von Herrn Nabel dargestellt, haben wir es nicht getan.

Die CDU Schleswig-Holstein hat in ihrem Programm 21 beschlossen: „Die CDU befürwortet eine ärztlich kontrollierte Abgabe von Heroin an verelendende Schwerstabhängige, die keiner Therapie mehr zugänglich sind.“ Auch heute noch wollen wir diesen Schwerstabhängigen aus humanitären Gründen helfen, weil sie keiner Therapie mehr zugänglich sind, die das Ziel Heilung, sprich Abstinenz, hat. Sie haben einen etwas anderen Ansatz.

Das belegt auch der Zwischenbericht des Schweizer Modellversuchs zur kontrollierten Heroinfreigabe, der eindeutig sagt: Die Verabreichung eines Suchtstoffes verankert Süchtige noch mehr in der Sucht. - Ich denke, das können wir nicht wollen.

Deshalb wird von uns auch die Aussage der Drogenbeauftragten der Bundesregierung bezweifelt, die glaubt, über **staatliche Heroinabgabe** Abhängige aus der Sucht führen zu können.

Aus unserer Sicht muss das Ziel verantwortlichen Handelns in der Drogenpolitik sein, die Abhängigen

(Frauke Tengler)

von ihrer Sucht zu befreien. Der Staat darf aus unserer Sicht nicht zum Dealer werden.

(Beifall bei der CDU)

Wie bereits gesagt: Die Ausnahme von dieser Regel stellen die nicht mehr therapierbaren Schwerstabhängigen dar. Hinzu kommt unsere Sorge, dass das Hero-inprojekt zulasten der etablierten **Drogenhilfe** geht. Die für das Gesamtprojekt ermittelten Kosten sind bundesweit dreimal so hoch wie der Betrag, der derzeit für Prävention ausgegeben wird.

Wenn es dann allerdings der Einstieg unter Umgehung des BtMG, dessen Änderung nicht gelungen ist - auch das ist hier angesprochen worden -, sein soll, Schwerstabhängigen ein etwas würdigeres Leben zu ermöglichen, ihnen zu helfen, hat die Intention, Herr Dr. Garg, zumindest meine Sympathie.

Was wir fordern, meine Damen und Herren, sind verbindliche Mindeststandards und die Ausweitung für die psychosoziale Betreuung Methadon-Behandelter sowie Erfolgs- und Nichterfolgskontrollen.

Wir hatten laut Kleiner Anfrage von 1998 in Schleswig-Holstein 597 Personen, die mit **Methadon** substituiert wurden. 2001 handelt es sich bereits um 1.200 substituierte Heroinabhängige in Schleswig-Holstein.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie müssen die Veränderung der Rahmenbedingungen sehen!)

Das ist ein Anstieg um 100 %; Tendenz steigend. Daran ergeben sich Probleme - ich denke, die Ministerin stimmt mir zu -, die im Interesse der Abhängigen dringend gelöst werden müssen.

In Schleswig-Holstein werden circa 30 % aller Substituierten nach den Richtlinien des **MTK-Vertrages**, also nach sozialer Indikation, behandelt. Der **Methadonvertrag Schleswig-Holstein** schreibt zwingend eine psychosoziale Betreuung vor.

70 % aller Substituierten werden seit zwei Jahren nach der **NUB-Richtlinie** nach SGB V - medizinische Indikation - behandelt. Da diese Richtlinie keine psychosoziale Betreuung vorschreibt, findet sie auch nicht statt. Die psychosoziale Betreuung während der Methadon-Substitution ist aber nach wissenschaftlichen Erkenntnissen der entscheidende Faktor für einen Erfolg der Maßnahme.

70 % aller Methadon-Substituierten ohne psychosoziale Betreuung und immer mehr Ärzte, die sich aus der Behandlung zurückziehen - das ist die Problematik, die es in Schleswig-Holstein zu lösen gibt.

Herr Dr. Garg, wir sollten dieses Thema, wenn Sie mögen, gemeinsam anpacken. Wie gesagt: Ihrem heu-

tigen Antrag können wir nicht zustimmen. Im Ausschuss sollten wir darüber reden.

Dem Antrag des SSW, im vorausseilenden Gehorsam, stimmen wir zu. Auch wir wüssten gern, was die Ministerin erarbeitet hat.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer Beschaffungskriminalität bekämpfen will, muss den Heroinhandel unterlaufen. Der FDP-Antrag unterstützt die Strategie, Heroinabhängige wenigstens aus der zusätzlichen Abhängigkeit von kriminellen Dealern zu lösen und ihnen ihren Suchtstoff unter ärztlicher Aufsicht legal anzubieten mit dem Ziel, Schritt für Schritt einen Ausstieg aus der Sucht einzuleiten. Im Gegensatz zu Frau Tengler denke ich, es ist nicht ausgemacht, ob es nicht doch gelingt, einige Abhängige - vielleicht nicht alle, aber eine größere Anzahl als bei bisherigen Therapieformen - auf den Weg des Ausstiegs zu bringen.

Dem bundesweiten und in mehreren Ländern beginnenden **Modellversuch**, um auszuprobieren, wie sich ein solcher Weg realisieren lässt, wünschen wir deshalb viel Erfolg. Ich freue mich, dass im ganzen Haus große Aufmerksamkeit und Zuspruch für diesen Modellversuch erkennbar wird.

Wer immer in unserem Nachbarland Hamburg regiert, ist gut beraten, diesen von Fachleuten der Polizei, Medizin und Sozialarbeit maßgeblich mit entwickelten und empfohlenen Weg in Hamburg - gerade in Hamburg - zu beschreiten. Er ist übrigens seit Jahren in verschiedenen Bundesländern federführend gerade auch von Gesundheitspolitikerinnen und -politikern der Grünen vorbereitet und erstritten worden. Wir freuen uns, dass wir in Schleswig-Holstein in diesen Fragen mit der Gesundheitsministerin keinen Dissens haben.

Diese Art der Drogenbekämpfung verspricht mehr Sicherheit als viele populistische Plakate des Hamburger Wahlkampfes. Warum schließt sich Schleswig-Holstein hier also nicht an? Die Drogenszene in unserem Land ist zwar nicht so groß wie in Hamburg und auch nicht so konzentriert, aber da Modellversuche immer in verschiedenen Milieus ausprobiert werden sollen, spräche auch einiges für Schleswig-Holstein, insbesondere weil die Gesundheitsministerin mit dem

(Angelika Birk)

Methadon-Programm vor Jahren auch zu den Ersten gehörte, die eine Abkehr von der Kriminalisierung Süchtiger unterstützte.

Zu bedenken ist allerdings: Die Anmeldefrist ist verstrichen und es würden sicherlich auch eine Reihe von Landesmitteln in einen solchen Modellversuch hineinzugeben sein. Wir haben - gerade aus der Szene derjenigen, die sich um Süchtige kümmern - immer wieder die Hinweise, dass es dringend ist, Aussteigewilligen mehr Therapieplätze und Ausgestiegenen mehr Berufswiedereinstiegschancen zu verschaffen. Auch steht die Frage, wie gut das Methadon-Projekt begleitet wird, im Raum. Insofern müssen wir fragen, wie in einem solch kleinen Bundesland wie Schleswig-Holstein in den nächsten zwei Jahren die Ressourcen einzusetzen sind.

Wenn wir uns auch angesichts der von mir dargestellten Probleme und der Probleme, die Herr Garg eingesteht, nicht direkt beteiligen, denke ich, dass es richtig ist, dass wir diesem Modellversuch durch Befassung im Ausschuss unsere Aufmerksamkeit schenken. Damit signalisieren wir Unterstützung.

Immer noch befindet sich dieses Thema in einer Tabuzone. Insofern begrüßen wir, dass der SSW gleich den nächsten Schritt tut. Auch diesen Antrag unterstützen wir.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns vor einigen Monaten entschlossen haben, eine gemeinsame Anhörung zum gesamten Komplex der illegalen Drogen durchzuführen. Wir haben uns im Sozialausschuss inzwischen entschlossen, dieses Thema gleich Anfang des Jahres - nach den Haushaltsberatungen - zu behandeln. Inzwischen denke ich, dass wir die Anzuhörenden auch nominieren können. Da wir zum Teil Kapazitäten hören wollen, sollten wir dies bald tun. Das Thema ist also nicht in Vergessenheit geraten. Es ist auf gutem Wege. Aus Sicht des Landtages sind wir in der Zeit. Wir sollten uns dennoch nicht in allzu großen Aktionismus stürzen. Ich unterstütze die Überweisung des FDP-Antrages. Wir sehen dann zu, dass wir im nächsten Jahr zu Handlungen kommen, die aus unserer großen Anhörung resultieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Heroinvergabe** verspricht in der Theorie unter anderem, das Leiden der Betroffenen und ihrer Angehörigen zu mindern, den Ausstiegswillen der Abhängigen zu fördern, Neueinsteiger abzuschrecken, der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten wie Aids vorzubeugen, den Drogenmarkt auszutrocknen, Beschaffungskriminalität zu verhindern, Kräfte der Polizei frei zu machen und die Geldquellen von Terroristen zu blockieren.

Die praktischen Erfahrungen mit der kontrollierten Vergabe von Heroin sind aber spärlich. Gesicherte Erkenntnisse sind wohlfeil. Es gibt in Großbritannien eine lange Praxis der Heroinverschreibung durch Ärzte. Die ist aber schlecht dokumentiert. Es gibt in Schweden und Australien kaum dokumentierte Erfahrungen mit Opiatvergaben, die zudem noch viele Jahrzehnte zurückliegen.

Es gab in Großbritannien Experimente mit kontrollierter Heroinvergabe. Diese sind aber veraltet und können wegen zu kleiner Teilnehmerzahlen nicht verallgemeinert werden. Die Erfahrungen der Versuche sind nicht durchweg positiv, was aber nicht an der Heroinvergabe an sich lag.

Gegenwärtig gibt es in den Niederlanden einen laufenden Versuch. Am besten dokumentiert ist das in der Schweiz im Rahmen des in den 90er-Jahren durchgeführten Projekts zur Verschreibung von Betäubungsmitteln. Dieses Projekt lief so gut, dass man es permanent beibehalten hat. Damit konnte man die Probanden gesundheitlich, sozial, wohnungsbezogen und arbeitsmäßig stärken und die Kriminalität senken. Kurz gesagt: Die Versuchsteilnehmer leben nicht alle enthaltsam, aber viele leben ein geregeltes Leben und der Staat spart Geld. Die heroingestützte Behandlung ist heute fester Bestandteil der schweizerischen Drogenpolitik. Sie ersetzt weder andere Therapien, die direkt auf Abstinenz ausgerichtet sind, noch die Methadon-Abgabe, sondern sie ergänzt diese um eine weitere drogenpolitische Alternative.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidend ist letztlich, was man als Erfolg ansieht. Wenn man auch Ziele unterhalb der totalen Enthaltensamkeit akzeptiert, dann verspricht die kontrollierte Heroinvergabe enorme Fortschritte. Deshalb will man das Experiment auch in Deutschland wagen. Man macht es erst einmal im Rahmen eines **Modellversuchs**, denn der Erfolg solcher Maßnahmen hängt entscheidend von den Modalitäten der Abgabe und von dem Umfeld ab. Ähnliche Drogenpolitiken können in

(Lars Harms)

unterschiedlichen Ländern sehr unterschiedliche Wirkungen zeigen. Deshalb will man die Methode in Deutschland auch erst einmal im Rahmen eines wissenschaftlich kontrollierten Modellversuchs testen. Ganz abgesehen davon kann so auch behutsam um die Akzeptanz in der Bevölkerung geworben werden.

Gerade weil vieles von den genauen Abgabemodalitäten, dem Teilnehmerkreis und anderen Faktoren abhängt und gerade weil eine Menge zusätzlicher Programme für die **psychosoziale Begleitung**, die Begleitforschung und vieles mehr organisiert werden müssen, dauert die Vorbereitung eines Modellversuchs Jahre. Auch die Finanzierung ist nicht leicht.

Das **Heroinprojekt** ist viel kleiner als ursprünglich geplant, weil das Ganze sehr teuer geworden ist. Deshalb ist es vollkommen utopisch zu glauben, dass wir da noch schnell mitmachen können.

Punkt eins des Antrags der FDP ist somit unrealistisch. Andererseits macht es wenig Sinn, dass die Bundesrepublik einen aufwendigen Modellversuch durchführt und wir gleichzeitig mal schnell etwas Ähnliches ausprobieren. Es wäre auch nicht zu bezahlen und würde gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen. Somit ist auch der zweite Teil des Antrags der FDP nicht nur unrealistisch, sondern unmöglich. Herr Kollege Garg hat dies aber erkannt und ich finde es gut, wie er die Rede hier gehalten hat.

(Beifall beim SSW)

Die FDP hat erst vor wenigen Monaten gemeinsam mit uns, der SPD und den Grünen einen Antrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich in Berlin für die rechtliche Ermöglichung solcher Modellversuche einzusetzen. In diesem Sinne ist es erst einmal wichtig, dass die Landesregierung im Bundesrat aktiv wird, wie es ihr auch von der überwältigenden Mehrheit dieses Hauses aufgetragen wurde. Deshalb haben wir unseren Antrag noch einmal gestellt.

Herr Kollege Garg, ich glaube, ich habe Milde walten lassen. Ich empfehle Ihnen aber trotzdem darüber hinaus einen Blick auf unsere Homepage. Dort liegt seit langem eine der umfassendsten und aktuellsten deutschsprachigen Bestandsaufnahmen zur kontrollierten Opiatvergabe. Sie ist direkt in unserem Netz abgelegt. Ich empfehle diese wunderbaren Seiten aber auch aus vielen anderen Gründen. SSW-Seiten sind immer sehr lesenswert.

(Heiterkeit und Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Projekt „Heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“ geht auf die Koalitionsvereinbarungen aus dem Jahre 1998 zurück. Das Thema als solches hat einen langen und konfliktreichen Vorlauf. Einen kleinen Abklatsch davon haben wir heute in der Debatte gehört; es war aber nur ein sehr kleiner. Ich finde, das ist positiv.

Solange ich Gesundheitsministerin in diesem Land bin, habe ich für Schleswig-Holstein immer die Position vertreten, dass eine **Therapie** mit Originalpräparaten für bestimmte Gruppen von Süchtigen notwendig ist und dass man dazu eine Änderung des Betäubungsmittelrechts braucht. Dies ist leider bisher nicht erfolgt. Ich stimme dem Bedauern des Herrn Kollegen Garg ausdrücklich zu.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich im Vorgriff auf den vom SSW beantragten Bericht über das, was wir seit Beschlussfassung des Landtags getan haben, kurz einen nicht sehr fröhlich stimmenden Hinweis geben: Wir haben über alle vorbereitenden Sitzungen der Gesundheitsministerkonferenz hinweg einen entsprechenden Antrag eingebracht, damit wir mit der Unterstützung der GMK eine **Bundesratsinitiative** hätten ergreifen können. Ich habe diesen Antrag - wie gesagt - bis in die Hauptsitzung der GMK getragen und musste dort feststellen, dass sämtliche politischen Farben - von ganz schwarz bis ganz grün, einschließlich rot, gelb und auch in der Kombination rot-gelb - nicht bereit waren, auch nur in der GMK einen solchen Antrag mit zu beschließen.

Ich habe den Antrag zähneknirschend zurückgezogen, um mir nicht eine Niederlage von 15 Stimmen zu einer Stimme einzuhandeln. Ich habe gesagt, wir werden dieses Thema in den Fachausschuss unseres Landtages zurücktragen und dort beraten, ob wir unter diesen Bedingungen eine Bundesratsinitiative starten, wenn dies im Sozialausschuss aufgerufen wird. Wenn dieses Thema aufgerufen wird, sollten wir das tun und Strategien überlegen, wie wir bei vielen anderen bessere und stärkere Überzeugungen erreichen können.

So viel als Vorgriff auf das Beantragte.

(Ministerin Heide Moser)

Wie gesagt: Der Modellversuch läuft als Arzneimittelstudie. Deshalb war er schwierig vorzubereiten. Es hat Gespräche zwischen Senatorin Roth und mir gegeben, in denen wir eruiert haben, ob wir uns als Schleswig-Holstein mit einigen Plätzen in dieses Modell hätten einklinken können. Das haben die Hamburger nicht für opportun gehalten, weil sie mit sich selber und der Finanzierung schon Schwierigkeiten genug hatten. Das ist deutlich geworden. Das haben sie gesagt.

Das Modellprojekt ist immer stärker reduziert worden. In den sieben Städten - das muss man sich einmal klarmachen - sind 1.120 Patientinnen und Patienten übrig geblieben, jeweils hälftig schwerst abhängige Heroinnutzer und methadonsubstituierte Kontrollpatienten. Ich glaube, entscheidend für die geringe Teilnahme ist letztlich die Kostenfrage. Weil es nämlich im Sinne einer Arzneimittelstudie konstruiert ist, muss es so teuer sein. Das ist das Problem. Hätte man einen Modellversuch nach einem geänderten BtMG-Rahmen gemacht, wäre es kostengünstiger möglich gewesen, dieselben wissenschaftlich belegten Ergebnisse zu erhalten. - Dies war noch einmal ein Plädoyer für die Änderung des Gesetzes.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der **Bund** zahlt für drei Jahre Projektdauer 17 Millionen DM, Hamburg rechnet mit einmaligen Kosten von 3,3 Millionen DM und mit jährlichen laufenden Kosten in Höhe von 6,6 Millionen DM. So teuer sind Umwege, meine Damen und Herren.

Wir können uns also aus den genannten Gründen nicht mehr einklinken. Wir können auch nichts Eigenes machen. Wir können aber politisch weiter diskutieren. Ich fände es gut, wenn wir die Gelegenheit im Ausschuss nutzen. Wir halten das Studiendesign im Übrigen für ein ausgereiftes Design und warten gespannt auf die Ergebnisse. Ich will überhaupt nicht ausschließen, dass wir dann Ähnliches auf den Weg bringen, obwohl wir keine offenen Szenen wie in den am Modell teilnehmenden Städten haben. Wir haben uns für den Weg entschieden, zunächst die Substituierung mit **Methadon** möglichst flächendeckend im Lande zu etablieren. Ich glaube, wir sind bundesweit die Ersten und, was die Flächendeckung angeht, bundesweit auch die Besten. Aber Frau Kollegin Tengler hat Recht, wenn sie sagt, dass bei der Substitution mit Methadon unbedingt Qualitätsrichtlinien und Standards eingeführt werden müssen. Auch dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sehen: Es gibt eine Menge kleiner und verschiedener Schritte, mit denen man auch über Meinungsunterschiede hinweg etwas für die Verbesserung der Situation Drogenabhängiger und darüber hinaus auch etwas für die Prävention tun kann, damit weniger Menschen in Abhängigkeit geraten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten damit in die Abstimmungen ein.

Ich will darauf hinweisen: Es liegen zwei Anträge vor: einmal der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1192, und zum anderen ein Änderungsantrag des SSW, Drucksache 15/1238. Ich schlage folgendes Abstimmungsverfahren vor: Wir werden im Einverständnis mit dem Antragsteller zunächst über den Änderungsantrag des SSW in der Sache und dann über den anderen Antrag im Hinblick auf die Ausschussüberweisung abstimmen. Ist dies einvernehmlich? - Wenn das so ist, dann darf ich fragen, wer dem Änderungsantrag des SSW in der Drucksache 15/1238 in der Sache seine Zustimmung geben will. Ich darf um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag des SSW einstimmig angenommen worden.

Wir hatten gesagt, wir wollten nunmehr über den Antrag Drucksache 15/1192 abstimmen, und zwar darüber, ob dieser an den Ausschuss überwiesen werden soll. Wer so entscheiden will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Stimmenthaltungen? - Gegenprobe! - Auch dies ist so entschieden.

Zum Verfahren will ich noch Folgendes bemerken. Ich gehe davon aus, dass wir die Willensbekundung des Hauses richtig verstanden haben: Der Antrag des SSW ist in der Sache angenommen worden. Er ist überschrieben mit „Änderungsantrag“. - Ich will es nur sagen, damit das Verfahren für die Ausschussberatung klar ist. Im Ergebnis waren es zwei getrennte Anträge und kein Änderungsantrag zum FDP-Antrag, weil der Änderungsantrag ansonsten durch die Abstimmung in der Sache den Ursprungsantrag entsprechend verändert hätte. Sind wir uns darüber einig? -

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

- Ich bedanke mich.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 30 auf:

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Zukunft der Lehrerbildung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1196

Bevor wir in die Beratung eintreten und ich frage, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird, nur ein Hinweis. Das Präsidium ist dahin gehend informiert, dass die Geschäftsführer übereingekommen sind, dass aufgrund der fortgeschrittenen Beratungszeit die eigentlich in der Tagesordnung ausgewiesenen 60 Minuten nicht ausgeschöpft werden sollen, sondern dass sich vielmehr die Fraktionen einvernehmlich auf eine so genannte verkürzte Beratung geeinigt haben. Ich sage das aus Sicht des Präsidiums unter folgendem Gesichtspunkt. Vereinbart sind die ausgewiesenen Redezeiten. Das Präsidium wird also, was die Redezeit angeht, nicht eher aktiv werden können, als dies die ausgewiesenen Redezeiten darstellen. Ich wäre aber trotzdem jedem Redner dankbar, wenn er den Begriff der verkürzten Redezeit vor Beitragsgestaltung berücksichtigen könnte.

(Beifall bei SPD und SSW)

Damit treten wir in die Beratung ein und ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung des Antrags in Drucksache 15/1196 gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die Antragstellende Fraktion der CDU gebe ich dem Herrn Abgeordneten Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser Ermahnung, Herr Präsident, traut man sich ja kaum, mehr zu sagen, als auf den Antrag zu verweisen.

(Heiterkeit)

Aber ich möchte dennoch kurz darlegen, was wir uns von dem Antrag versprechen und was wir mit ihm erreichen wollen.

Die „Kieler Nachrichten“ titelten am 25. April dieses Jahres: „Neue Lehrer braucht das Land“ und meinten damit nicht, dass wir zusätzliche Lehrer brauchen - das brauchen wir auch -, sondern dass wir anders ausgebildete Lehrer brauchen. In der Tat hat die Diskussion um den Lehrermangel eine andere Diskussion ein wenig in den Hintergrund gedrängt, nämlich die Diskussion um die Reform der Lehrerbildung insgesamt.

Die Kernfrage der bisherigen Fachdiskussion lautet: Was müssen Lehrer lernen und was müssen sie können, um Kinder künftig zu unterrichten? Grundlage dieser Debatte über eine bundesweit angestrebte Reform der Lehrerbildung ist der Abschlussbericht einer von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kom-

mission zu den Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland, die so genannte **Terhart-Studie**. Wir kennen inzwischen auch die Empfehlungen einer schleswig-holsteinischen Fachkommission. Eine Projektgruppe hat getagt und wohl schon Ergebnisse vorgelegt. Wir meinen, dass jetzt der Moment gekommen ist, in dem auch die Fraktionen des Parlamentes ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung vorlegen sollten.

Bei jeder Reform - das möchte ich voranstellen - hat man sich aus Sicht der CDU-Fraktion an folgenden drei Grundsätzen zu orientieren:

Erstens. Der Schulartenbezug der Lehrerausbildung und auch der -fortbildung muss beibehalten werden. Zweitens. Das Referendariat soll in seiner vollen Länge von zwei Jahren erhalten bleiben. Drittens. Fachwissenschaftliche Kenntnisse müssen auch weiterhin die tragende Voraussetzung für eine Lehrertätigkeit bleiben.

Was eine Reform der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung erreichen muss, lässt sich aus unserer Sicht ebenfalls in drei Überschriften zusammenfassen - darüber besteht eigentlich auch Übereinstimmung -: Notwendig ist erstens mehr fachdidaktischer Praxisbezug für alle Schularten bereits im Studium, zweitens eine sehr viel bessere inhaltliche und organisatorische Verzahnung von erster und zweiter Phase der Ausbildung, also ein weniger technokratisches Studium und Referendariat, und drittens eine größere Vielfalt in der Fortbildung.

Lassen Sie mich mit dem ersten Punkt der **Praxisorientierung** bereits im Studium beginnen. Ziel muss es unserer Auffassung nach sein, den Praxischock zu vermeiden, den viele angehende Lehrer oftmals nach dem Ende des Studiums erfahren, wenn sie in das Referendariat gehen. Dieser Praxischock setzt oftmals zu einem Zeitpunkt ein, zu dem die angehenden Lehrer aufgrund ihres Lebensalters kaum noch die Möglichkeit haben, beruflich aus dieser Erfahrung Konsequenzen zu ziehen. Aus diesem Grund will die CDU-Fraktion bereits in den ersten Semestern eines Lehramtsstudiums eine mehrwöchige zusammenhängende Orientierungsphase einführen, in der Lehramtsstudierende früher und intensiver als bisher die Möglichkeit erhalten, den wirklichen Alltag des Schullebens zu erfahren und sich frühzeitig ein Bild darüber zu machen, welcher Gestalt die Anforderungen an die Lehrertätigkeit sind.

Wir wollen ferner unter der Überschrift „Praxisbezug im Studium“ eine gewisse Beliebigkeit - dieser Begriff kommt aus den Empfehlungen der Fachkommission - hinsichtlich der Inhalte des Pädagogikanteils des Studiums durch eine verstärkte Hinwendung zur Fachdi-

(Jost de Jager)

daktik und zur pädagogischen Vorbereitung auf Unterrichtssituationen ersetzen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit wollen wir keine Eingrenzung der Wissenschaftlichkeit des Studiums, sondern mehr Wirklichkeitsnähe des Pädagogikums.

Auf diese Weise können wir auch eine bessere inhaltliche Verzahnung von Studium und Referendariat gewährleisten. Diese wollen wir auch dadurch, dass wir künftig die Pädagogiklehrestühle für das Lehramt nicht nur mit Leuten besetzen, die die Befähigung zum Lehramt haben, sondern die auch die Erfahrung im Lehramt haben, das heißt auch selber Praktiker sind.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt, den wir erreichen möchten, ist eine bessere organisatorische **Verzahnung von Studium und Referendariat**. Wir wollen damit sozusagen diese Phasen in der Weise verbinden, dass wir eine neue Trägerschaft für das IPTS anstreben. Es ist so, dass auch nach der Terhart-Studie eine „missing link“ zwischen dem Studium und dem Referendariat besteht, zwei getrennte Welten, die aufeinander treffen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass das Lehrerseminar IPTS künftig als eine gemeinsame Einrichtung der Hochschulen und Universitäten getragen wird, die im Land die Lehrerbildung betreiben.

Auch damit ist nicht eine Verwischung der Grenzen zwischen diesen beiden Einheiten beabsichtigt, sondern eher eine Verzahnung und Verlinkung, wie es vorgesehen ist.

Der entscheidende Punkt unserer Vorstellung ist eigentlich das, was wir zur Lehrerfortbildung vorhaben. Wir wollen sehr weitgehende Änderungen in dem Bereich der dritten Phase vornehmen, weil das auch der Punkt ist, bei dem es die häufigsten Klagen darüber gibt, dass das jetzige System nicht effizient ist.

Insofern ist im Zuge der anstehenden Veränderungen die Überlegung angebracht, ob es weiterhin ein Monopol des IPTS in der Fort- und Weiterbildung geben muss. Wir sagen Nein. Wir wollen eine neue Vielfalt in der Fortbildung für Lehrer und wir wollen diese dadurch erreichen, dass es in diesem Bereich verschiedene neue Träger von Angeboten gibt.

Unsere Kernforderung dabei ist die Einführung eines Gutscheines auf Fortbildung, der als ein individuelles Budget eines jeden Lehrers gedacht ist, mit dem er einen Anspruch auf **Fortbildung** hat. Rechnet man die jetzigen Haushaltsansätze in einem - zugegebenermaßen - einfachen Rechengang herunter, bedeutet das,

dass jeder Lehrer 1.000 DM für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren hat.

(Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Das ist nicht furchtbar viel - von der Größenordnung her stimmt das -, aber es würde für einige Tage Fortbildung reichen, die wir haben wollen.

Uns ist dabei wichtig, dass es ein individuelles Budget, einen individuellen Gutschein gibt. Es gibt ja auch anders lautende Vorstellungen der Grünen, die sagen, sie wollen dieses Budget lieber einer einzelnen Schule übertragen, die dann darüber entscheidet, was gemacht werden soll. Nach unserer Vorstellung ist es vielmehr so, dass der Lehrer, der am Ende ja auch allein vor der Klasse steht, auch allein entscheiden soll, in welchem Bereich er sich fortbilden will. Das ist das, was wir uns dabei vorstellen.

Das ist eine marktgängige Lösung. Wir glauben, dass es viele Anbieter in diesem Markt geben wird, die diese Angebote zertifiziert und mit hoher Qualität machen. Wir glauben, dass wir damit eine sehr moderne, lebensnahe und mutige Reform der Lehrerbildung vorgestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will mich bemühen, die Zeit nicht überzubehaupten. Wir haben im Oktober 1999, Herr de Jager, in der Tat darum gebeten, den Abschlussbericht der Kommission „Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland“ der **KMK** vorgelegt zu bekommen. Das ist im Kern eine ganz gute Handlungsanweisung für das, was wir im Bereich der Lehrerbildung auch hier im Land vorhaben, zumal die Analyse in einigen Punkten sehr treffsicher ist und auch die Situation in unserem Land richtig abbildet.

Wir haben überall in Deutschland eine hohe fachliche Qualität im Bereich der Lehrerausbildung, aber wir haben gleichzeitig einen deutlichen Mangel an pädagogischer, an didaktisch-methodischer Qualifizierung. Da muss angesetzt werden.

Wir haben auch eine - hier teile ich weitestgehend das, was Herr de Jager gesagt hat - viel zu geringe Vermittlung von fachlichem Wissen mit viel zu wenig Verbindung zu den pädagogischen Inhalten. Das betrifft vor allen Dingen die Gymnasiallehrerausbildung.

(Jürgen Weber)

Ich muss hier nicht im Einzelnen darstellen, welche Veränderungen im Schulalltag, aber auch in der Lebensrealität neue Herausforderungen für die Lehrerbildung produzieren. Der Umgang mit neuen Medien, interkulturelles Lernen, Orientierung der Schule auf Europa und vieles mehr könnten hier als Stichworte dienen.

Ich denke, dass sich Lehrerbildung künftig nicht mehr ausschließlich auf den Aspekt der Qualifizierung für das Unterrichten beschränken kann, sondern vielmehr die Komplexität der Lehrertätigkeit einbeziehen muss, die neben Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Weiterentwicklung der eigenen sowie der Kompetenz der **Schule als System** im Auge haben muss. Wenn wir wissen, dass auf der einen Seite die Herausforderungen sozialer Wandel, internationaler Wettbewerb, auf der anderen Seite aber auch knappe öffentliche Kassen und Nachwuchsprobleme im Raum stehen, dann wissen wir, dass etwas getan werden muss.

Die Ministerin hatte eine Fachkommission einberufen, deren Ergebnisse seit Beginn dieses Jahres vorliegen. Es ist dann, was wir sehr begrüßt haben, über eine Sachverständige der Weg gegangen worden, weitere Expertisen von Fachwissenschaftlern, aber auch von Verbänden und allen am Prozess Beteiligten einzuholen. Wir glauben, dass das ein sehr vernünftiger und sehr wichtiger Weg ist, der beschränkt werden musste.

Jetzt will ich wegen der Kürze der Zeit zu den gesamten Details gar nichts sagen, sondern nur noch auf einen Punkt hinweisen.

Erste Zwischenergebnisse der Auswertung kann man sich ja im Landesbildungsserver holzschnittartig angucken und wenn die CDU heute sozusagen in einer sehr schnellen Auswertung der Ergebnisse sehr schnell etwas auf den Tisch gelegt hätte, was das berücksichtigen würde, dann wäre ich voll des Lobes für diese Initiative. Aber das, Kollege Jäger, was Sie hier als Antrag präsentieren, ist ja fast wortidentisch mit dem, was die CDU im Februar dieses Jahres auf den Tisch gelegt hatte.

(Widerspruch des Abgeordneten Jost de Jäger [CDU])

Wir hätten es für sehr sinnvoll erachtet, wenn die umfangreichen Sachverständigenanhörungen und die ausführlichen Begutachtungen und Stellungnahmen der verschiedenen Verbände und Wissenschaftler in unsere Beratungen einbezogen worden wären.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Deswegen will ich Ihnen nur so viel sagen: Ihr Antrag, den Sie vorgelegt haben, enthält meines Erachtens eine Reihe sehr sinnvoller Detailvorschläge, mit denen wir uns gut anfreunden könnten, wenn wir das sozusagen systematisch betrachten. Aber sie beinhalten natürlich auch eine Reihe von - so sage ich einmal - alten ideologischen Botschaften, die den Erfordernissen heute so nicht mehr standhalten können. Wenn Sie ernsthaft glauben, dass neue Herausforderungen in der Lehrerbildung in allen Bereichen Eingang finden müssen, dann können Sie nicht für alle Segmente dieser Lehrerbildung schulartspezifische Vorschriften erlassen. Sie müssen in die Lehrerbildung auch ein Stück Lebenswirklichkeit hineingeben.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Hier sind wir der Auffassung, dass es noch einiges an Diskussionsbedarf gibt.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen! Wir haben ein interessantes Papier vorliegen, das wir seit einiger Zeit kennen und das wir bei der Neugestaltung der Lehrerbildung zu berücksichtigen haben werden. Auch auf der Grundlage der Dinge, die die Kommission und die Sachverständige präsentiert haben und dessen, was das Ministerium dann hoffentlich sehr bald daraus dem Bildungsausschuss vorstellen wird - auch auf der Grundlage dessen, was wir schon seit längerer Zeit als Vorschläge niedergelegt haben -, werden wir etwas Sinnvolles zustande zu bringen. Insofern schlagen wir vor, den Antrag der CDU an den Bildungsausschuss zu überweisen und ihn zeitnah mit den anderen vorliegenden Papieren zu beraten.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Machen Sie doch einmal Vorschläge!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit. - Fünf Minuten und 39 Sekunden habe ich Ihnen erspart.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Damit liegt die Marke in Anspruch genommener Redezeit jetzt bei vier Minuten 30 Sekunden. In dem Sinne erteile ich für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem bereits für die Schüler nicht mehr die Qualität der Bildung gewährleistet wird, die sie eigentlich brauchten, scheinen jetzt Gerechtigkeitsfanatiker bundesweit

(Dr. Ekkehard Klug)

- das ist keine Besonderheit in unserem Land - auf den Gedanken zu kommen, auch Lehrer sollten nicht die qualifizierte Bildung bekommen, die angesichts erhöhter Anforderungen erforderlich ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Die Verschlechterung der Qualität des Lehramtsstudiums, ja die Entprofessionalisierung der Lehrerbildung sind heute reale Bedrohung für ein leistungsfähiges Schulsystem. Solche Tendenzen gibt es zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, wo aufgrund eines Kommissionsberichts über die Abschaffung eigenständiger Lehramtsstudiengänge nachgedacht wird.

Der Senat der Universität Flensburg hat am 12. September ein Papier beschlossen, das auf die Abschaffung einer differenzierten schulartspezifischen Lehrerbildung hinausläuft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das zeigt, dass es diese Entwicklungen und Überlegungen nicht nur in NRW, sondern auch bei uns im Lande gibt. Nach Vorstellungen der Flensburger Uni soll es künftig in einer **einphasigen Lehrerausbildung** nur noch zwei Lehrämter geben, eines mit Grundschulschwerpunkt für die Klassenstufen eins bis zehn und eines für den Sekundarbereich, nämlich die Klassenstufen fünf bis dreizehn.

In keinem anderen akademischen Beruf käme man heute auf die Idee, die aus guten Gründen dort vollzogene Professionalisierung und Spezialisierung abzuschaffen. Dass es Fachärzte für spezielle Bereiche der Medizin gibt oder Rechtsanwälte für Spezialgebiete des Rechtswesens, sehen wir als eine Selbstverständlichkeit an. Vorhin haben wir in der ersten Debatte dieses Tages über die Notwendigkeit einer stärkeren Professionalisierung der Fachkräfte in der Pflegeausbildung gesprochen. Überall besteht Konsens, dass Professionalität in der Ausbildung der Fachkräfte ungeheuer wichtig ist.

(Beifall bei der FDP)

Wer glaubt, für den Lehrerberuf genüge ein mehr oder weniger vereinheitlichtes Studium, das nur notdürftig mit ergänzenden Inhalten für spezielle Anforderungsgebiete angereichert sein müsse, befindet sich auf einem Holzweg. Solche Pseudoreformpläne führen zwangsläufig zu einer weiteren Verschlechterung der Schulbildung.

Was der Antrag der Union zum Thema schulartspezifische Lehrerbildung fordert, können wir deshalb voll und ganz unterstützen. Das war immer auch die Position der Liberalen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, freuen Sie sich nicht zu früh. Bedenken sind jedoch angebracht, wenn die CDU-Fraktion - wie ich meine - die zweite Phase der Lehrerbildung mit ihren Vorstellungen nachhaltig schwächen will. Eine Angliederung des IPTS und damit auch der bislang in der zweiten Phase der Lehrerbildung anfallenden Aufgaben an die Hochschulen birgt die Gefahr, dass Praxisbezug in diesem Teil der Ausbildung der Lehrer eher verringert als gestärkt wird. Besser wäre es - damit komme ich zu meinem Alternativvorschlag -, die zweite Phase der Lehrerausbildung, also die **Referendarausbildung**, wieder durch mehr haupt- als nebenamtliche Studienleiter durchführen zu lassen, in einer eigenständiger Institution. Ob die weiter **IPTS** heißt oder einen anderen Namen bekommt, darüber mag man sich unterhalten. Diese überwiegend hauptamtlichen Studienleiter sollten nach Möglichkeit in gewissen Abständen auf Zeit andere Tätigkeiten im Hochschulbereich, nämlich in den dort für die Lehrerbildung tätigen Instituten, oder im Schulbereich übernehmen. Sie sollten zwischen diesen beiden Bereichen für eine bestimmte Zeit wechseln und damit gewissermaßen auch eine Scharnierfunktion zwischen Wissenschaft und Schulpraxis übernehmen.

Ein solcher Austausch bietet nach meiner Überzeugung eine wesentlich bessere Voraussetzung für eine wechselseitige Befruchtung zwischen Theorie und Praxis als das Modell der CDU, weil Erfahrungen und Erkenntnisse aus den jeweiligen Bereichen dann besser für den jeweils anderen Bereich nutzbar gemacht werden können.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [FDP])

Eine Übertragung in den Hochschulsektor würde auf Dauer zu einer Praxisferne führen. Davon bin ich fest überzeugt.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kollege Hentschel, durch mehr **hauptamtliche Studienleiter** könnte das IPTS auch die Fortbildungsaufgaben besser als bisher wahrnehmen. Neben dem IPTS sind in der Fortbildung der Lehrer verstärkt auch andere geeignete Anbieter einzubeziehen. Insofern besteht auch in diesem Punkt Konsens, was die Vorstellungen der Union angeht. Ich halte aber das von der Union vorgeschlagene Modell der Fortbildungsgutscheine für reichlich unausgegoren.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Dr. Ekkehard Klug)

Jeder weiß, dass Lehrerfortbildung zum Beispiel für Lehrer an **berufsbildenden Schulen** unendlich viel teurer ist als beispielsweise Fortbildungsmaßnahmen für Grundschullehrer. Sie haben hier einen Betrag von 1.000 DM pro Lehrkraft benannt. Wenn Sie das in Zukunft alles über Kopfbeträge organisieren wollen, ist die unendlich viel kostenaufwendigere Fortbildung etwa in den IT-Fächern oder anderen gewerblich-technischen Unterrichtsfächern der berufsbildenden Schulen auf diese Weise überhaupt nicht mehr angemessen zu finanzieren, Frau Kollegin Eisenberg. Erkundigen Sie sich einmal, was Fachfortbildung für Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen tatsächlich kostet!

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Es würde das erste Mal einen Anspruch auf Fortbildung geben!)

- Dass die Fortbildung intensiviert werden muss, darüber sind wir uns einig. Dafür muss es entsprechende Ressourcen geben. Meine Fraktion hat zum Haushalt dieses Jahres beantragt, die Fortbildungsmittel zu verdoppeln. Welchen entsprechenden haushaltswirksamen Antrag hat die Unionsfraktion zu diesem Thema denn gestellt?

(Beifall bei der FDP)

Bevor Sie hier 1.000 DM-Beträge für 25.000 Lehrer fordern, also insgesamt 25 Millionen DM - wo bleibt eigentlich Ihr Haushaltsantrag zu dem Thema? -, sollten Sie einmal darüber nachdenken, was Sie an handhabbaren und praktikableren Lösungen in diesem Bereich präsentieren.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe die vier Minuten doch nicht eingehalten.

Wir werden über das Kommissionpapier zur Weiterentwicklung des IPTS sicherlich auch im Ausschuss noch diskutieren, ich möchte zum Schluss nur eine kurze Anmerkung machen. Das im Bericht der Kommission vorgesehene Konzept einer straffen organisatorischen Aufsplitterung zwischen verschiedenen Institutionen, die für verschiedene Bereiche zuständig sein sollen, möglicherweise zum Teil auch mit einem eigenen regionalen Unterbau, führt tendenziell eher zu einer Desorganisation in diesem Bereich und ist insoweit zu überdenken. Wir sind gespannt darauf, was das Ministerium an Auswertungen dazu vorschlagen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An die CDU: Sie sind mit einem interessanten Vorschlag gestartet, aber auf halber Strecke stecken geblieben. Von mir aus die Einladung: Ein bisschen mutiger voran!

Was finden wir interessant an Ihren Vorschläge? - Sie sagen, das IPTS, also die Institution für Lehrerfortbildung in diesem Lande, die gleichzeitig auch die Ausbildung der zweiten Phase übernimmt, soll an die Hochschulen. Warum so halbherzig? Wäre es da nicht konsequent, wie wir zu fordern, die Lehrerausbildung aus ihrer Zweiteilung herauszuholen und eine Ausbildung in einem Stück zu machen? Schleswig-Holstein könnte sich hier als Modellland profilieren, umso mehr, als die Universität Flensburg, die ja einen großen Teil der Lehrerausbildung übernommen hat, dies unterstützt.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Es ist immer wichtig, eine Hochschule zu haben, die das auch tatsächlich machen will.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Ja, warum wohl?)

Aber selbst wenn man nicht so schnell so weit kann - denn das müssen natürlich die Kultusministerien der anderen Länder anerkennen; ich kenne die Schwierigkeiten -, sollten wir uns bei der anstehenden **Reform** doch von diesem Ziel leiten lassen und sollten es anstreben und die ersten Schritte dahin machen, und zwar große Schritte.

Zu beachten ist natürlich die unterschiedliche Verfasstheit der Lehrerausbildung sozusagen als staatliche Ausbildung und der Freiheit von Wissenschaft und Forschung einer Hochschule. Wenn aber alle Beteiligten - selbst, wenn auch in sehr viel geringerem Maße an der CAU - bereit sind, hier Hürden zu überwinden, sollten wir dies aufgreifen.

Auch Ihr Vorschlag, einen **Bildungsgutschein** einzuführen, ist ein interessanter Vorschlag, aber uns zu individualisiert. Denn wir wollen tatsächlich - das haben Sie ja auch schon erwähnt, Herr de Jager -, dass die Schule die Verantwortung für die Fortbildung ihrer Lehrkräfte übernimmt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Angelika Birk)

Die Schulkonferenz, die Lehrerkonferenz soll sagen: Das ist unser Profil und dafür brauchen wir die und die Fachleute, die sich dann entsprechend qualifizieren müssen. Das heißt natürlich schon, dass man sich ein anderes System überlegen kann, wie man das verbucht. Ob Gutscheine dafür ein guter Weg sind, will ich dahingestellt sein lassen. Wichtig ist uns allerdings, dass die Fortbildung einen sehr viel größeren Stellenwert einnimmt und nicht ein Privileg für wenige bleibt.

Es wundert uns nicht, dass die CDU am **gegliederten Schulwesen** festhalten will. Auch wir haben in unserem Papier zwar den Stufenlehrer nicht in den Mittelpunkt gestellt, aber wenn man genau liest, was wir der Presse schon im April vorgestellt haben, wird deutlich: Es ist nicht ein ständischer Geist, den wir fortschreiben wollen, sondern wir wollen zu einer Überwindung der Ausbildung der verschiedenen Schularten kommen. Es ist doch völlig klar, dass jemand, der in der Oberstufe unterrichtet, ein anderes Ausbildungsprofil braucht als jemand in der Grundschule, aber es gibt trotzdem viele Gemeinsamkeiten. Es ist zum Beispiel eine Gemeinsamkeit zu schaffen, dass alle Lehrkräfte - wirklich alle - einen gewissen Fundus an sonderpädagogischen Grundkenntnissen brauchen, weil Kinder mit Problemen in allen Schultypen auftauchen. Dass dies bisher immer noch Utopie ist und die Sonderpädagogen im Augenblick fürchten, bei der Reform völlig unter die Räder zu geraten, sollten wir ernst nehmen. Deshalb müssen wir eine Ausbildung aus einem Guss haben, die tatsächlich die Reformkräfte im Land an einen Tisch organisatorisch zusammenholt.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die **Hamburger Kommission** eingehen, die etwas früher als die schleswig-holsteinische Kommission fertig war. Beide Kommissionen sind sich einig: Die Lehrerbildung muss den Anschluss an **europäische Qualitätsstandards** finden, in dem Sinne, dass wir das European Credit Transfer System zur Leitlinie machen sollten und damit Hinweise haben, wie wir die Lehrerbildung an der Universität besser organisieren.

Die Hamburger Kommission hat aber noch sehr viel eindringlicher gesagt: Es geht darum, dass sich die pädagogische Ausbildung selbst neuen Themen widmet wie Schulentwicklung, Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, interkulturelles Lernen. Auch das hat natürlich die schleswig-holsteinische Kommission betont, aber sie hat sich mehr auf das Organisatorische konzentriert.

Die Hamburger Kommission hat mehr Leitlinien skizziert, nämlich Lehrerselbstmanagement, Feedback-Kultur, Schulentwicklung und Elternberatung. Sie hat festgestellt, dass diese Dinge gelernt werden müssen

und auch einer wissenschaftlichen Forschung bedürfen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es kann nicht angehen, dass wir nur Fachwissenschaft betreiben, aber das, was eigentlich pädagogisch an der Schule passiert und diese Institution ausmacht, überhaupt nicht Gegenstand von **Evaluation** und der Wissenschaft in Deutschland ist. Das passiert nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel in der Laborschule in Bielefeld, die die bekannteste, erste und einzige ist. Insofern brauchen wir hier eine Neuorganisation sowohl in der Ausbildung und in der Forschung als auch in der Fortbildung.

Ich möchte noch auf ein Weiteres eingehen, nämlich auf das Thema Benotung und Bewertung. Auch hierzu hat die Hamburger Kommission einen interessanten Vorschlag gemacht. Sie hat gesagt, wir müssen ohne das Staatsexamen zu entwerfen, auch die persönliche Biografie der Lehrer in einer Art Beschreibung und Portfolio in die Bewertung einfließen lassen, damit nicht nur die Staatsexamensnote entscheidend ist. Wenn sich die Schulen zukünftig - was wir ja wollen - ihre Lehrer selber aussuchen sollen, müssen sie auch die Leute aussuchen können, die zu dem Profil ihrer Schule passen. Das ergibt sich nicht allein aus der Fachkombination oder aus dem Notendurchschnitt mit einer fünf oder einer vier hinter dem Komma, sondern dann müssen auch andere Kompetenzen, die im Laufe des Lebens erworben worden sind, ausschlaggebend sein. Deshalb wollen wir eine zertifizierte Fortbildung, deshalb wollen wir eine Vielfalt von Fortbildungsanbietern. Da befinden wir uns mit Ihnen wieder auf einer Linie.

Ein Letztes noch zur FDP. Herr Dr. Klug, auch wenn Sie jetzt im Gespräch mit Kollegen vertieft sind, lassen Sie sich gesagt sein: Ihr Ansatz, an dieses Thema heranzugehen, erinnert mich stark an den Philologenverband. Diesen Ansatz aus dem vorletzten Jahrhundert sollten wir überwinden.

(Zurufe von FDP und CDU)

Es ist eine Crux, dass unsere Gymnasiallehrer pädagogisch noch nicht so weit sind wie die Grundschul- und Sonderschullehrer.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das sind diejenigen, die Vorbildfunktion haben. Nicht umsonst sind das mehrheitlich Frauen. Ich finde, Sie sollten sich mit diesen fortschrittlichen Verbänden,

(Angelika Birk)

zum Beispiel mit dem Grundschulverband, unterhalten und nicht immer bei den Ewiggestrigen verweilen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Sylvia Eisenberg [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ein paar Punkte erwähnen. Es steht fest, dass wir eine Reform der Lehrerbildung brauchen. Diese Debatte wird bundesweit geführt. Sie wird auch hier in Schleswig-Holstein geführt. Die Bildungsministerin hat eine **Fachkommission** einberufen, diese hat ihre Empfehlungen schon abgegeben. Die Empfehlungen werden unter anderem über den Landesbildungsserver diskutiert. Ich finde, das ist gut. Das ist ein wichtiger Einstieg in diese wichtige Diskussion.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Zu den Punkten des CDU-Antrages möchte ich nur noch auf das eingehen, was auch der Kollege Dr. Klug aufgegriffen hat. Es geht um das Stichwort Schulartenbezug. Wie der SSW zu dem Thema steht, brauche ich nicht zu vertiefen, aber ich möchte ganz deutlich machen, wir stehen zu den Empfehlungen der Universität Flensburg - nicht, weil diese Empfehlungen aus Flensburg kommen, sondern weil sie Sinn machen.

(Beifall beim SSW)

Wer meint, dass der Schulartenbezug derart in Beton gegossen ist, das er von heute bis ins nächste Jahrtausend unverändert bleiben muss, der hat nicht begriffen, worum es in der europaweiten Diskussion bei der Lehrerbildung geht. Immer wieder wird gesagt: Guckt euch die TIMMS-Studie an. Man muss doch wissen, dass die Lehrerausbildung in anderen Ländern anders strukturiert ist als bei uns. Die Kinder dort sind doch auch nicht doofer als unsere Kinder!

(Beifall beim SSW)

Ich kann mich darüber aufregen und bin ganz indigniert darüber, dass wir uns zum hundertsten Mal mit dem Schulartenbezug auseinander setzen müssen.

Ganz schnell noch einen Satz zur besseren Verzahnung von Theorie und Praxis. Es ist bekannt, dass es Schwierigkeiten in der Verzahnung gibt. Da muss in einer **Reform der Lehrerbildung** auch vieles anders gestaltet werden. Wer aber meint, dass das möglich sein wird, ohne dass sich das Referendariat verändert, hat nicht begriffen, was der Wort Reform inhaltlich bedeutet.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er kann es dann vielleicht buchstabieren, hat sich inhaltlich damit aber noch nicht auseinander gesetzt. Das heißt, eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis hat auch Einfluss auf die zukünftige Gestaltung des **Referendariats**.

Wichtig wird in Zukunft natürlich sein, wie die Fort- und Weiterbildung strukturiert werden kann. Wir müssen uns also auch mit der Weiterentwicklung des IPTS befassen. Das soll nicht heißen, dass wir die gute Weiterbildungsarbeit, die über Jahre hinweg vom IPTS geleistet worden ist, nicht anerkennen. Ich finde es aber schon richtig zu fragen, ob wir mehr Vielfalt in die Weiterbildungslandschaft hineinbringen und wie wir das am besten hinbekommen können

In dieser Runde brauche ich nicht daran erinnern, dass Eltern und Schüler von uns natürlich gute Bildung und gute Konzepte erwarten. Vorhin habe ich andeutungsweise gesagt, dass das Konzept Schulartenbezug aus meiner Sicht nicht zu den guten Konzepten gehört, aber Lehrerinnen und Lehrer müssen sich dem gesellschaftlichen Wandel anpassen. Das erwarten wir von ihnen. Damit rückt die Lehrerbildung, die Aus- und Fortbildung, in die Mitte unserer bildungspolitischen Diskussion. Diese werden wir im Bildungsausschuss und hier im Plenum auch weiter führen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Kultusministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will und muss mich wohl auf wenige Stichworte und damit wohl eher auf die Beantwortung einiger Fragen, die hier vorgetragen worden sind, beschränken.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Ich möchte mit dem Thema Verzahnung und Praxisbezug anfangen. Wir haben mit der **neuen Prüfungsordnung** einen ersten guten Schritt gemacht. Herr Dr. Klug, zumindest das müssen wir zur Kenntnis nehmen, wenn Sie über die Qualität der Lehrerbildung heute reden. Eine erhebliche Ausweitung der schulpraktischen Studien für alle Lehramtsstudiengänge - Frau Eisenberg, das kann man ruhig eingestehen, vor allem für die Gymnasialausbildung - war richtig und überfällig. Was die Verzahnung von erster und zweiter Phase angeht, sind wir uns wohl einig. Eine Trägerschaft durch die Hochschulen halten wir allerdings nicht für sinnvoll. In dem Punkt gibt es eher eine Übereinstimmung mit dem, was Herr Dr. Klug hier ausgeführt hat. Ich glaube nicht, dass man durch eine Verzahnung in dieser Weise den Hochschulen und auch der Lehrerbildung einen guten Dienst erweisen würde.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Ein Wort noch zu den negativen Anmerkungen. Frau Birk, die Lehrerfortbildung in Schleswig-Holstein ist nicht das Privileg „weniger“. Damit täte man wirklich dem IPTS und auch der Lehrerschaft im Lande Unrecht. Wenn Sie einmal in das Fortbildungsnetz, das elektronische FoWeb im Landesbildungsserver, hineingucken, werden Sie feststellen, es gibt eine Vielzahl von Angeboten, nicht nur des IPTS selbst, sondern auch vieler anderer Träger. Die werden genutzt, reichlich genutzt.

Es gibt keinen grundlegenden Dissens in Bezug auf die Frage Schulartenbezug. Zu dem hier konstruierten Gegensatz zwischen Fachwissenschaft und Pädagogik: Dieser Gegensatz war schon immer falsch, abgesehen davon, dass gar nicht infrage gestellt wird, dass der **Schulartenbezug** beibehalten wird. Das wird jedenfalls nicht mit dem Kommissionsvorschlag oder mit dem, was wir an Rückschlüssen daraus ziehen, infrage gestellt.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich muss sagen, als entscheidender Maßstab reicht das nicht aus. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen - auch wenn der Vorschlag von einigen hier Beifall bekommen hat -: Die Universität Flensburg kann vieles vorschlagen und beschließen, sie hat aber nicht die Regelungskompetenz dafür.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee!)

Die Universität Flensburg will natürlich, dass auch die Gymnasiallehrerbildung nach Flensburg verlagert wird. Das steckt dahinter. Das ist ein legitimes Interesse, das akzeptiere ich auch, aber - um es ganz deutlich zu sagen - wir werden diesem Vorschlag nicht folgen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte noch mit einem Satz darauf hinweisen, dass ich auch die Reformanstrengungen in NRW eher mit großer Skepsis beobachte. Aber natürlich verfolgen wir, verfolgt die ganze Bundesrepublik, mit großem Interesse, wie die Reform aufgenommen wird und welche Erfahrungen man dort macht.

Der Begründungszusammenhang ist angesprochen worden. Er ist weiter als die Frage Schulartenbezug und Fachwissenschaft, er reicht von den Ergebnissen der TIMMS-Studie über das Erfordernis der Qualifizierung für Führungsaufgaben bis zur Erhöhung der Ausbildungszahlen, die wir in den nächsten Jahren brauchen. Es muss auch offen gesagt werden, er reicht natürlich auch bis zum Zwang zur Sparsamkeit, zu Einsparungen und zur Erwirtschaftung von Potenzialen. Das sage ich nicht deshalb, weil der Herr Finanzminister hier sitzt, sondern weil es wirklich notwendig ist, die Ressourcen, die wir dort einsetzen, sinnvoll zu nutzen.

Meine Damen und Herren, es geht um das Gesamtfeld. Es geht um das Gesamtfeld von Schule und Unterrichtsfachberatung. Es geht auch darum, alle Teile von Lehrerbildung in den Blick zu nehmen, Schule, Schulaufsicht, auch das Ministerium. Hier werden - zumindest bislang - auch noch Teile von Schulentwicklung und Lehrplanentwicklung direkt wahrgenommen.

Auf den Stand des Weiterentwicklungsprozesses und seine Darstellung, wie wir jetzt rein vom Zeitplan damit umgehen, absehen. Dazu reicht die Zeit nicht. Nur so viel: Zurzeit werden auf der Grundlage der Empfehlungen der Fachkommission, der vielen Beiträge in der fachöffentlichen Diskussion die Eckdaten für Strukturentscheidungen vorbereitet. Die Anregungen der Diskussion hier heute und dann im Bildungsausschuss werden wir gern aufnehmen. Vieles ist bestätigend zu unseren Vorschlägen. Zu gegebener Zeit - nach meiner Auffassung relativ bald - müsste diese Diskussion im Bildungsausschuss fortgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Denn wir sind derzeit wirklich dabei, die Eckpunkte festzulegen. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieses ganze Vorhaben mit so weitgehendem Konsens, wie dies irgend möglich ist, zu einem Ende gebracht werden könnte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf mich seitens des Präsidiums dafür bedanken, dass das Experiment einer verkürzten Beratung geklappt hat.

(Holger Astrup [SPD]: Halbwegs!)

- Herr Kollege Astrup, 60 Minuten waren veranschlagt, 35 sind in Anspruch genommen worden. Das ist ein sehr guter Beleg dafür.

(Beifall)

Wir treten jetzt in die Abstimmung ein. Beantragt ist Ausschussüberweisung. Wer den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1196, dem Bildungsausschuss überantworten will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1196, einstimmig dem zuständigen Bildungsausschuss überwiesen worden.

Wir treten in die Mittagspause ein. Guten Appetit! Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung 13:12 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 15 Uhr. Bevor wir wieder in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache werden - wie in der Tagesordnung vorgesehen - nach Tagesordnungspunkt 36 aufgerufen. - Vielen Dank für Ihre Zustimmung. Wir treten in die weiteren Beratungen ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Arbeitsentgeltgrenze bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1188 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Antrag stellende Fraktion hat Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der deutsche Arbeitsmarkt muss seine Aufgaben unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen. Das Ergebnis lautet: Fast 4 Millionen Arbeitslose, fast 2 Millionen Menschen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, eine Vielzahl von Menschen, die gar nicht mehr nach Arbeit suchen und deshalb beschönigend zur stillen Reserve gerechnet werden, ein noch nie da gewesenes Ausmaß an Schwarzarbeit - mit den ent-

sprechenden negativen Folgen -, Fachkräftemangel, besonders da, wo es neue Märkte zu erschließen gibt, und last but not least zu wenig Menschen, die geringfügige Beschäftigungen aufnehmen wollen. Also besteht auch hier ein Mangel.

Die letztgenannte Fehlentwicklung möchten wir mit dem vorliegenden Antrag lindern. Es wäre falsch, die miserable Lage auf dem Arbeitsmarkt auf den Marktmechanismus zu schieben. Das wäre genauso unsinnig, als würde man die Tachonadel dafür bestrafen, dass man zu schnell fährt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

So, wie das Gesetz der Schwerkraft immer gilt, arbeitet auch der Marktmechanismus immer. Die Ergebnisse hängen allerdings davon ab, unter welchen Rahmenbedingungen er dies tun muss.

(Beifall bei der FDP)

Hier liegt unser Problem. Alle internationalen Arbeitsmarktexperten bestätigen das: Der deutsche Arbeitsmarkt ist überreguliert und zubetoniert. Unsere **Arbeitslosigkeit** ist ein strukturelles Problem, das sich seit Anfang der 70er-Jahre mit jeder Rezession verschlimmert. Im Zweifel sind wir in Schleswig-Holstein schon wieder in einer Rezession, ohne es genau zu wissen. Die aktuellen Daten des Statistischen Landesamtes müssen uns mit nur 0,2 % Wachstum im zweiten Quartal aufrütteln. Spätestens seit den Anschlägen in den USA stehen die Zeichen der Weltwirtschaft auf Rezession und es sieht leider so aus, als ob wir nicht verschont blieben. Wenn dem so wäre, können wir uns darauf einrichten, dass die strukturelle Arbeitslosigkeit bei uns auf ein noch höheres Niveau springt. Der Wirtschaftsminister dieses Landes, Herr Dr. Rohwer, hat sich dankenswerterweise kürzlich öffentlich dafür ausgesprochen, den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren. Damit sind wir als FDP - das wird Sie nicht wundern - natürlich sehr einverstanden. Wir wollen - wie er - die Beschäftigung steigern und die strukturelle Arbeitslosigkeit verringern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Darum geht es in unserem Antrag. Es geht gerade um die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt, nämlich Menschen mit geringerer Qualifikation. Für sie ist eine **geringfügige Beschäftigung** häufig die einzige Chance, zumindest einen Teil des Lebensunterhalts für sich und ihre Familien aus eigener Kraft zu bestreiten. Außerdem sind geringfügige Beschäftigungen häufig Sprungbretter in „normale“ Beschäftigungsverhältnisse, wenn die oder der Betroffene sich durch Leistung bewährt. Das ist nicht nur gut für die Wirtschaft, das

(Christel Aschmoneit-Lücke)

ist vor allen Dingen auch gut für das Selbstwertgefühl dieser Menschen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es gibt ein entscheidendes Problem: Wenn die Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigungen nicht regelmäßig angehoben wird, dann sinkt die Kaufkraft des Lohnes. Diese Kaufkraft des Lohnes ist die wesentliche Größe, die bestimmt, wie viele Menschen überhaupt bereit sind, eine Arbeit aufzunehmen. Die Kaufkraft des Lohnes nimmt aber ab, wenn der ausgezahlte Geldbetrag stagniert und die Preise steigen. Das kann doch wirklich nicht das rot-grüne Ziel sein, obwohl ich weiß, dass Sie bei der Neuregelung 1999 gerade diese Festschreibung aufgenommen haben.

Deshalb wollen wir die Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigungen anheben. Damit bekommt zwar noch kein Mensch automatisch mehr Geld, aber die Unternehmen haben dann zumindest die Möglichkeit, geringfügig Beschäftigten höhere Löhne zu zahlen. Damit steigen die realen Verdienstchancen für Menschen - gerade - mit geringerer Qualifikation.

(Beifall bei der FDP)

Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass mehr Menschen aus der offenen oder verdeckten Arbeitslosigkeit in geringfügige Beschäftigungen wandern und so manche oder mancher von dort in den normalen Arbeitsmarkt zurückkehrt. Das entlastet auch unsere gebeutelten Sozialkassen und steigert, wie schon gesagt, das Selbstwertgefühl der Menschen, die endlich oder endlich wieder selbst für sich sorgen können. In Anbetracht der Äußerungen von allen Seiten in diesem Haus meine ich, dass es an der Zeit wäre, von Ihrer Seite Ihre Zustimmung zu unserem Antrag zu erklären.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich bin ich gern bereit, diesen Antrag - wenn gewünscht - im Ausschuss zu behandeln. Ich würde den Wirtschaftsausschuss vorschlagen. Selbstverständlich bedeutet dieser Antrag nicht, dass wir uns nun mit der grundsätzlichen Neuregelung aus dem Jahre 1999 einverstanden erklären. Das habe ich heute bewusst nicht gesagt.

(Beifall bei der FDP - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hatte mich schon gefreut!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Reform der geringfügigen Beschäftigung hat es die Bundesregierung geschafft, wieder mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Fehlentwicklung, die sich mit dem rasanten Anstieg der geringfügigen Beschäftigung in den Jahren vor 1999 abzeichnete, ist abgebremst. Mehr und mehr Unternehmen hatten sich Wettbewerbsvorteile gegenüber der Konkurrenz verschafft, indem sie reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen systematisch in **sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse** aufgesplittet haben. Zuletzt waren über 6 Millionen derartiger Arbeitsverhältnisse vorhanden. Die Finanzierung des hohen Standards sozialer Sicherheit in Deutschland wurde tatsächlich von immer weniger Beitragszahlern getragen.

Diese Entwicklung ist gestoppt. Mit der Reform der geringfügigen Beschäftigung ist festgelegt, dass in den alten und in den neuen Bundesländern in der Sozialversicherung eine einheitliche Geringfügigkeitsgrenze von 630 DM gilt. Diese wird nicht mehr erhöht. Damit wird auch in Zukunft eine Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung verhindert. Der Antrag von Frau Aschmoneit-Lücke und Herrn Garg versucht, diese Entwicklung zu konterkarieren und die Attraktivität der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wieder zu erhöhen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] - Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Zu erhalten!)

Diesen Weg wollen wir nicht gehen. Wir sprechen uns erneut gegen eine Wiederaufnahme der Fehlentwicklungen in dem Bereich geringfügiger Beschäftigung aus.

(Beifall bei SPD und SSW - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Baasch, der Kollege Dr. Garg bittet um eine Zwischenfrage.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja!

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Baasch, würden Sie mir erklären, was aus den Menschen geworden ist, für die Sie diesen Schutzraum ziehen wollten, die vorher eine

(Wolfgang Baasch)

geringfügige Beschäftigung hatten und jetzt überhaupt keine Beschäftigung mehr haben?

- Herr Kollege Garg, da in diesem Zeitraum auch die Zahl der Arbeitslosen gesunken ist, glaube ich, dass man nicht von Schutzraum sprechen kann. Insofern glaube ich, dass die **Arbeitsmarktpolitik** der Bundesregierung genauso wirkt wie auch die unserer Landesregierung. Wir sprechen uns gegen eine erneute Aufnahme der Fehlentwicklungen in diesem Bereich aus. Wir tun dies im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir tun dies im Interesse der Unternehmen, weil wir Konkurrenz über Lohndumping verhindern wollen. Wir tun dies im Interesse unseres Systems der sozialen Sicherheit, das Beitragszahler braucht, um auch in Zukunft auf hohem Standard soziale Sicherheit gewährleisten zu können. Ihr Antrag ist für uns deshalb nicht notwendig. Wir werden ihn hier und heute ablehnen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die CDU-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU-Landtagsfraktion ist es selbstverständlich, dass sie dem Antrag der FDP zustimmt. Das bezieht sich auch auf die Überweisung des Antrags an den Ausschuss, um im Wirtschaftsausschuss noch einmal darüber zu diskutieren, wenn ich die Frau Kollegin richtig verstanden habe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch hier setzt nämlich die Euro-Umstellung ein positives Signal. Dass ich bei dieser Gelegenheit über das im Jahre 1999 von der rot-grünen Bundesregierung beschlossene **630-Mark-Gesetz** noch einmal als „Realo“ oder als Pragmatiker rede, mögen Sie bitte verstehen.

Herr Kollege Baasch, ich schätze Sie als Mann mit Charakter.

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD)

Allerdings sind Sie - hoffentlich schadet das jetzt nicht Ihrer Karriere - bei diesem Thema hoffnungslos unrealistisch hinsichtlich dessen, was am Arbeitsmarkt wirklich vor sich geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben über das Thema 630-Mark-Beschäftigte geredet wie der Blinde von der Farbe. Stehen wir als

Schleswig-Holsteiner bei der Wachstums- und bei der Beschäftigungsrate wieder einmal an letzter Stelle der alten Bundesländer, so sind wir - und da bitte ich Sie, jetzt einmal zuzuhören - gerade im Bereich der 630-Mark-Jobs mit 18,1 % der Beschäftigten bundesweit führend. Wir haben also den größten Anteil. Darüber sollte sich das Land Schleswig-Holstein einmal Gedanken machen und auch überlegen, welche Auswirkungen es für uns hätte, wenn wir dieses Gesetz liberalisieren würden. Den positiven Effekt im Vergleich zum jetzt geltenden Gesetz kann keiner hier im Haus bestreiten.

Stolz verkündete Arbeitsminister Riester damals, das würde 3 Milliarden DM Einnahmen in die Rentenkassen bringen. Tatsache ist: Wer bekommt die dort wieder heraus? Das ist doch die Frage, die man stellen muss. Keiner der 630-Mark-Beschäftigten hat einen Anspruch darauf, sein Geld wieder herauszubekommen, oder es macht 2,17 DM im Monat aus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es leiden die Beschäftigten privater Haushalte, die Zeitungsboten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hotel- und Gaststättengewerbes - ohne Frage, deshalb stehe ich heute als „Realo“ hier -, die Altenpfleger, die Taxifahrer, die Gebäudereiniger und viele, viele mehr. Unter diesem Gesetz leiden aber auch - vergessen Sie das bitte nicht! - die vielen ehrenamtlich Tätigen im sozialen Bereich, im Sport und in der Politik.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch wenn Sie, Herr Minister, bei den ehrenamtlichen Wehrführern etwas nachgebessert haben und die Bundesregierung bei den Sporttrainern den ersten Rückzug angetreten hat, weil sie erkannt hat, dass dieses Gesetz unsinnig ist, sollte man konsequent sein und das Gesetz in der jetzigen Form zurücknehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will jetzt nicht in den Berliner Wahlkampf eingreifen, aber fragen Sie doch Walter Momper einmal, wie es ihm ergangen ist. Statt das Gesetz zurückzunehmen, wird hier weitergemompert.

Die Taxiunternehmer und das Schaustellergewerbe sind besonders benachteiligt. Sie haben nicht nur die höheren Energiekosten aufgrund der unnötigen Ökosteuern zu tragen, sondern sie leiden auch besonders unter diesem 630-Mark-Gesetz, weil sie ganz wesentlich von Aushilfskräften abhängig sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das hätte ich jetzt gern auch Frau Franzen gesagt, aber ich sehe, der Staatssekretär ist hier. Vergessen

(Hans-Jörn Arp)

Sie bitte nicht, dass Schleswig-Holstein besonders ein Tourismusland ist. Uns allen liegt sehr am **Tourismus**, ohne Frage. Allerdings haben wir anders als Baden-Württemberg und Bayern nur eine Saison. Bayern und Baden-Württemberg haben noch die Wintersaison und damit eine höhere Auslastung nicht nur der Betten-, sondern auch der Personalkapazitäten. Sie können ganz anders mit dem Personal arbeiten, als wir das an den wenigen schönen Tagen tun können, die wir haben, weil wir eben nur eine Saison haben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Es ist also besonders schwierig, an den wenigen schönen Tagen, die wir haben, über ausreichend Personal zu verfügen, das wir dann kurzfristig anwerben. Auch da behindert uns das 630-Mark-Gesetz. Es führt dazu, dass wir in der **Gastronomie** immer weniger an Serviceleistungen bieten können. Das ist die Konsequenz daraus.

Sie wissen ja selbst - ich weiß nicht, ob das auch in Lübeck so ist -, dass die Anzahl der Schnellbedienungsrestaurants immer mehr zunimmt. Das hat seinen Grund unter anderem in diesem 630-Mark-Gesetz.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, vergessen Sie auch nicht den Bereich der Call-Center. Auch sie sind wesentlich auf Unterstützung aus diesem Bereich angewiesen.

Gerade der dynamische Dienstleistungssektor, Herr Kollege, bietet also viele Möglichkeiten, wie das die Kollegin von der FDP eben schon sagte, einem flexiblen Nebenjob nachzugehen.

Dass die Minibeschäftigten den Stellenmarkt ergänzen und nicht etwa Vollerwerbsjobs kosten, das unterstreicht die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit. Dort können Sie gern hineinschauen.

Also, Frau Ministerin, erheben Sie bitte Ihre Stimme für die vielen Frauen und natürlich auch für die Männer, vor allen Dingen aber auch für die Betriebe und versuchen Sie im Bundesrat, dieses Gesetz zu ändern! Ich wäre Ihnen dafür sehr dankbar, gerade in Anbetracht der vielen ehrenamtlich Beschäftigten, der Frauen und natürlich auch der Männer. Damit würden Sie unserem Land einen großen Beitrag leisten und für mehr Wertschöpfung, für mehr **Arbeitsplätze** und für mehr Kaufkraft hier bei uns sorgen.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es denn?

(Martin Kayenburg [CDU]: Diese Frage hätten Sie sich vorher überlegen sollen!)

Die Kollegin von der FDP hat es ja deutlich gemacht. Sie hat gesagt, im Grundsatz sei sie nach wie vor gegen die Neuregelung, aber in dem Antrag geht es um die Frage der Erhöhung. Die CDU diskutiert noch einmal den Grundsatz. Das macht nichts, weil sie sich neuen Diskussionen und Argumenten ohnehin verweigert. Insofern habe ich das auch so erwartet.

Jetzt aber zu dem Antrag. Bei dem Antrag geht es um die Frage, ob die Grenze von 630 auf knapp 700 DM hochgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Was spricht dafür und was spricht dagegen?

Wir alle wissen - da teilen wir die Analysen, die diesbezüglich gemacht worden sind -, dass die **Lohnnebenkosten** zu hoch sind. Wir alle wissen auch, dass wir aufgrund dieser hohen Arbeitskosten in Deutschland ein strukturelles Problem haben. Deshalb versuchen wir, die Lohnnebenkosten zu senken.

Den Beitrag von CDU und FDP damals im Bundestag kennen wir. Sie haben die Lohnnebenkosten erhöht. Rot-Grün hat die Rentenversicherungsbeiträge um 1 % heruntersetzt, Herr Wadephul. Das große Problem ist jetzt die Krankenversicherung.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

Ich kenne keinen federführenden Beitrag der CDU auf Bundes- oder Landesebene, der dazu führt, die Krankenversicherungsbeiträge zu senken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Im Gegenteil, als die von mir sehr verehrte damalige Gesundheitsministerin Fischer die Budgetierung durchgesetzt hat, hat die CDU vehement dagegen gekämpft, weil sie sich an dieser Stelle überhaupt nicht traut, für eine Begrenzung zu kämpfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn wir nun gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Lohnnebenkosten zu hoch sind, dann verlockt das natürlich, das **630-Mark-Gesetz** anzu-

(Monika Heinold)

schauen. Die steuerliche Gleichbehandlung rein einkommensmäßig ist ja inzwischen da, aber es geht hier um die Lohnnebenkosten. Sie liegen normalerweise bei 42 % und beim 630-Mark-Gesetz bei etwa 22 %, nämlich 10 plus 12, also nur etwa halb so hoch. Diese Lücke klafft immer, soweit wir diese beiden Systeme haben. Selbst wenn die Grenze um 70 Mark erhöht wird, bleibt hier die große Ungerechtigkeit. Solange es diese beiden Systeme nebeneinander gibt, müssen wir uns sozusagen nur entscheiden, wie hoch die Grenze sein soll. Darüber können wir streiten. Sie wollen diese Grenze um 70 DM erhöhen und wir sagen, wir lassen es so, wie es ist.

Woran wir aber alle arbeiten sollten - und Wirtschaftsminister Rohwer ist erfreulicherweise mit einem ausgesprochen guten Interview in den letzten Tagen in die Presse gegangen -, ist die tatsächlich ernsthafte Frage einer Reform der Sozialversicherungssysteme und deren Steuerfinanzierung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber dabei wollte er aus dem Haushalt etwas abschöpfen!)

Da würde, Herr Kayenburg - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich habe das genau gelesen!)

- Das freut mich schon einmal; das ist sehr gut.

(Lachen bei der CDU)

Ich würde mir ja wünschen, dass wir von Schleswig-Holstein ausgehend eine bundespolitische Debatte anstoßen, die tatsächlich eine Veränderung bei den Lohnnebenkosten will, die zum einen dazu beiträgt, dass wir verstärkt steuerfinanzierte Elemente einbauen müssen, und die zum anderen dazu beiträgt, dass sich endlich alle an den Sozialversicherungssystemen beteiligen.

Hier meine ich nicht den Taxifahrer oder andere, die wenig verdienen. Sie buckeln eh genug. Ich meine, wir sollten auch die Beamtenreform angehen und dort **Sozialversicherungspflicht** einführen. Wir sollten die Bemessungsgrenzen hochsetzen oder abschaffen und Abgeordnete und Selbstständige mit einbeziehen, damit die Kosten möglichst breit getragen werden.

Wir werden diese Diskussion, wenn wir sie heute nicht freiwillig führen, in einigen Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung ohnehin haben, weil die Rente gar nicht bezahlbar ist, wie wir uns das jetzt innerhalb der Systeme vorstellen.

Insofern freue ich mich, dass ich Gelegenheit hatte, diese Gedanken im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes äußern zu können. Ich wünsche mir eine tat-

sächlich reformfreudige Opposition und warte auf einen Antrag zur Senkung der Lohnnebenkosten für alle unter Einbeziehung einer Lastenverteilung auf alle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Garg hat vor der Mittagspause so nett um Gnade oder, wie er es sagte, um Milde gebeten. Dem bin ich natürlich gern nachgekommen. Aber bei dem vorliegenden Antrag kann man wirklich nicht mehr Gnade walten lassen.

Die Währungsumstellung von der D-Mark auf Euro muss ja in diesen Tagen für manches herhalten, meist für Unangenehmes. Mit dem vorliegenden Antrag bewirbt sich die FDP aber Erfolg versprechend um den schlechtesten Beitrag. Unter dem Vorwand der Währungsumstellung werden wir abermals mit der FDP-Meinung zum Thema „geringfügige Beschäftigungsverhältnisse“ konfrontiert. Allerdings ist der Anlass wirklich zu geringfügig, als dass sich der Landtag damit beschäftigen sollte. Erkenntnisse, die man zur Zeit der D-Mark hatte, werden sich in Zeiten des Euro nicht unbedingt ändern.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das bei der Regierung!)

Der SSW steht jedenfalls auch nach dem 1. Januar weiter auf dem Standpunkt, dass die **630-DM-Jobs** keine Alternative zu richtigen Arbeitsverhältnissen sind.

(Beifall bei der SPD)

Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind für viele Menschen ein notwendiger Nebenerwerb. Insofern erfüllen sie ihre Funktion als Nische für diejenigen, die ihr übriges Einkommen aufbessern wollen oder müssen. Sie sollen ein Zubrot ermöglichen und das Einkommen ergänzen, aber sie sollen und dürfen nicht eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ersetzen.

Je höher aber die Einkommensgrenzen gesetzt werden, desto mehr solcher Arbeitsverhältnisse wird man bekommen. Diese werden dann in Konkurrenz zu herkömmlichen komplett abgabepflichtigen Beschäfti-

(Lars Harms)

gungsverhältnissen stehen. Das ist wohl auch die Zielsetzung der FDP. Aber dieses Ziel ist falsch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Unsinn!)

Das Ziel des SSW ist es, möglichst viele Menschen in solche Arbeitsverhältnisse zu bringen, die dauerhaft dafür sorgen, dass die Menschen allein klarkommen, das heißt Arbeitsverhältnisse mit **Sozialversicherungsabgaben**, die die Menschen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter absichern.

Die 630-DM-Arbeitsverhältnisse tun dies gerade nicht. Im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen wir dabei bleiben, dass geringfügige Arbeitsverhältnisse nur einkommensergänzenden Charakter haben sollen. Wir brauchen keine Billiglohnalternativen zu richtigen Jobs. Deswegen werden wir den Antrag der FDP auch ablehnen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lars Harms, Sie wollen schlicht und ergreifend denjenigen, die ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis haben, ihr Geld aus der Tasche ziehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das können Sie mit Ihrer sozialen Ader gern machen. Dann stellen Sie sich aber auch nach vorn und sagen klipp und klar, dass Sie damit einverstanden sind, dass in den nächsten Jahren jeder, der ein solches Beschäftigungsverhältnis hat, weniger in seinem Portemonnaie haben wird. Weniger im eigenen Portemonnaie heißt: weniger Konsum. Weniger Konsum heißt: weniger Steuereinnahmen. Weniger Steuereinnahmen führen letztlich zu weniger Infrastrukturleistung. Weniger Konsum führt aber auch dazu, dass wir weniger **Wirtschaftswachstum** haben. Weniger Wirtschaftswachstum heißt: weniger Arbeitsplätze.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Lieber Kollege Baasch, wenn man wie Sie begründet, man wolle diese 630-DM-Jobs eigentlich gar nicht, dann müssen Sie das klipp und klar sagen. Dann bringen Sie eine Initiative ein, damit es die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse überhaupt nicht mehr gibt, und machen nicht den Versuch, sie einfach über

die Hintertür auszutrocknen. Das ist nämlich unredlich.

Frau Heinold, wir sind ja in den Punkten, was die Neufinanzierung von sozialer Sicherheit angeht, gar nicht so weit auseinander. Aber zu Ihrem Lohnzusatzkostenenkungsprogramm gehört eben auch, dass beispielsweise die Erhöhungen der Tabak- und der Versicherungssteuer dazu führen werden, dass den Leuten wieder weniger Geld für Konsum bleibt. Weniger Geld für Konsum heißt auch wieder weniger Wachstum und weniger Arbeitsplätze.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Ja, aber Sie haben es doch bis heute nicht verstanden, auch wenn Sie es zwanzigmal sagen.

(Beifall bei FDP und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Machen Sie mal einen Vorschlag!)

- Herr Hentschel, die Ökosteuer, weiter die Erhöhung der Tabaksteuer bis hin zur Erhöhung der Versicherungssteuer, das sind Reparaturmaßnahmen, die - das garantiere ich Ihnen: wenn Sie in vier Jahren noch hier säßen, dann würden Sie mir Recht geben - falsch sind. Wir müssen diese Systeme strukturell von ganz unten wieder neu aufbauen.

(Beifall bei FDP und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Dann machen Sie mal einen Vorschlag!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt der Frau Arbeitsministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin versucht, unseren großen Nationaldichter Goethe mit seinem „breit getretenen Quark“ zu zitieren.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Ich habe das Zitat aber nicht genau im Kopf; deshalb lasse ich es.

Ich möchte heute keinen generellen Beitrag zur Debatte um das **630-DM-Gesetz** leisten. Ich möchte nur anmerken: So etwas wie heute kommt heraus, wenn man versucht, wirklich wichtige zu führende Systemdebatten an solchen Minianträgen aufzuhängen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Heide Moser)

Sehr geehrte Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke, es wird Sie hoffentlich nicht überraschen, dass ich mit dem Wirtschaftsminister einer Meinung bin und auch als Arbeitsministerin das Ziel habe, Beschäftigung zu steigern und natürlich auch, im Bereich der niedrig qualifizierten Arbeit mehr Beschäftigung und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Ich finde Ihr Anliegen hier richtig.

Nur was Ihr Vorschlag zur Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze dazu beitragen soll, ist mir nicht ganz klar. Dann sollten wir in diesem Hause lieber über vernünftige Modelle des Kombilohnes diskutieren. Wenn dieser Antrag dazu dient, dass wir das im Wirtschafts- und im Sozialausschuss tun, bin ich zufrieden.

Denn mit solchen **Kombilohnmodellen** kann man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Erstens kann man dem Grundsatz gerecht werden, der unsere ist: Jede Arbeit ist im Prinzip auch sozialversicherungspflichtig. Zweitens kann man über die Subventionierung der **Sozialversicherungsbeiträge** Entlastungen sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer herstellen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es hat mich schon verblüfft, Herr Kollege Dr. Wadephul, weshalb Sie nicht wissen, dass die Rentenbeiträge abgesenkt worden sind. Sie haben heftig mit dem Kopf geschüttelt und „Nein“ gerufen. Das hat mich fast umgehauen.

Zu Ihnen, Herr Kollege Arp: Ich werde natürlich im Sinne der Frauen dafür plädieren, dass Arbeit im Prinzip sozialversicherungspflichtig bleibt und wir nicht gerade die Frauen in geringfügige Arbeitsverhältnisse abschieben

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

mit dem Erfolg, dass sie immer diejenigen sind, die, was Leistungsansprüche angeht, bei Renten- und anderen Ansprüchen herunterfallen.

Meine Damen und Herren, Sie haben zu Recht gesagt - Sie haben es erkannt, Frau Aschmoneit-Lücke -: Die Festschreibung und die Herausnahme der Dynamisierung bei der Geringfügigkeitsgrenze sollten dazu dienen, diesen Bereich zu begrenzen und, wenn Sie so wollen, auch auszutrocknen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hans-Jörn Arp?

Hans-Jörn Arp [CDU]: Frau Ministerin, überlassen Sie doch den Frauen die Wahl. Warum müssen wir ihnen das vorschreiben? Überlassen Sie doch einfach den Frauen die Wahl, ob Sie es wollen oder nicht. Das war doch bisher auch so.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Lieber Herr Kollege Arp, die Lebenserfahrung lehrt, dass es Situationen gibt, in denen Frauen nicht die für sie selbst beste Entscheidung treffen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei CDU und FDP)

- Das mögen Sie komisch finden, meine Damen und Herren. Aber sehen Sie sich doch einmal um. Sehen Sie sich die Renten- und die Gehaltsentwicklung an.

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Da Sie das nur komisch finden, werde ich jetzt nicht weiter darauf eingehen. Ich finde es schon zynisch, sich derart über die Realität hinwegzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und SSW - Wortmeldung der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Und wenn mich die Frau Kollegin Strauß jetzt fragen will, ob ich Frauen für nicht in der Lage halte, vernünftige Entscheidungen zu fällen, dann sage ich: Selbstverständlich halte ich Frauen dazu in der Lage. Aber Situationen erzwingen manchmal etwas, was unvernünftig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es noch einmal: Erwerbsarbeit soll prinzipiell Versicherungsschutz bedeuten. Es gibt im Moment keine Veranlassung, davon Abstriche zu machen. Es besteht aber sehr wohl die Notwendigkeit, sich über den Bereich von Niedriglöhnen zu unterhalten und sich Gedanken darüber zu machen, wie er zu gestalten ist.

Meine Damen und Herren, anders als Sie hier glauben machen wollen, hat die gesetzliche Neuregelung im Übrigen keine Einbrüche im Arbeitsmarkt hervorgerufen. Sie hat allerdings Mehreinnahmen bei den Sozialkassen, insbesondere bei den Kranken- und Rentenversicherungskassen, bewirkt, und das hat wiederum dazu beigetragen, die Krankenkassenbeiträge we-

(Ministerin Heide Moser)

nigstens an der Stelle ein bisschen zu entlasten und zu stabilisieren.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Lassen Sie uns, wenn wir das System unserer sozialen Sicherung diskutieren wollen, dies wirklich profund und solide tun. Ich bin dazu gern bereit und ich bin auch keineswegs dogmatisch, sondern für neue Vorschläge und für Veränderungen offen, auch in Richtung auf mehr Steuerfinanzierung. Nur, Herr Dr. Garg, dann kommen Sie ja wieder und sagen: Das geht auch auf die Taschen der Leute. Irgendwo müssen wir schon eine klare Linie haben. Es gibt auch keinen Weg, der niemandem wehtut und allen nutzt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Ausschussberatung beantragt ist?

(Zurufe von der SPD)

- Ich frage zunächst einmal den Antragsteller. - Der Antragsteller weiß es nicht.

(Zuruf von der FDP: Überweisung!)

- Der Antragsteller beantragt Ausschussüberweisung. - Abstimmung in der Sache? - Herr Abgeordneter Baasch!

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ich hatte Abstimmung in der Sache vorgeschlagen, weil nichts Neues zu erkennen ist.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zunächst müssen wir über die beantragte Ausschussüberweisung abstimmen. Wer dem Antrag des Antragstellers auf Ausschussüberweisung folgen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt worden.

(Zurufe von der CDU: Das ist ein Ding!)

Damit treten wir in die Abstimmung in der Sache ein. Ich darf fragen, wer dem Antrag in der Sache seine Zustimmung erteilen will. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP in der Sache abgelehnt und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Besetzung von Führungspositionen im Organisationsbereich der Landesbank

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1218

Das Präsidium ist dahin gehend informiert, dass das Wort zur Aussprache nicht gewünscht wird. Zur Begründung erhält für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich zu Anfang klarstellen:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um Ruhe bitten! - Danke.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Meine Fraktion ist mit dem vorgeschlagenen Verfahren, heute keine Debatte zu führen, einverstanden. Wir sind auch damit einverstanden, dass der Antrag im Finanzausschuss entsprechend beraten wird. Ich möchte Ihnen trotzdem kurz darlegen, warum wir es für notwendig erachtet haben, diesen Antrag zu stellen, und ich möchte auch eine Bitte damit verbinden.

Es ist uns nicht ganz leicht gefallen, den Antrag ohne Aussprache überweisen zu lassen. Ich bin der Auffassung, dass hier Transparenz durchaus angesagt ist. Deswegen die Bitte: Wir dürfen in der Öffentlichkeit in keinem Fall den Eindruck erwecken, als sollten die Vorgänge, über die wir dann zu sprechen haben und die ja mittlerweile öffentlich bekannt sind, und zwar im Übrigen nicht erst seitdem die FDP oder seitdem ich eine Presseerklärung dazu gemacht habe - sie waren vielmehr schon vorher in der Presse bekannt - ,

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP])

hinter verschlossenen Türen unter den Teppich gekehrt werden. Das ist meine herzliche Bitte an uns alle.

Wir haben den Antrag gestellt, weil wir damit folgende Fragen verbinden und dann im Ausschuss diskutieren wollen: Wie nehmen beispielsweise die Ministerpräsidentin als Vorsitzende des Verwaltungsrates der Landesbank und Finanzminister Claus Möller als vom Land entsandtes Mitglied ihre Aufgaben wahr und in welcher Form können sie sie wahrnehmen? Wie nimmt der Kieler Oberbürgermeister seine Aufgabe als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Kiel wahr, und wie kann er sie in diesem Fall wahrnehmen?

(Dr. Heiner Garg)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mir geht es vor allen Dingen darum, dass in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, Steuerhinterziehung sei ein Kavaliersdelikt, das möglicherweise auch noch als Karrieresprungbrett dient.

Ich sehe einen eklatanten Widerspruch zwischen den öffentlich diskutierten Vorfällen und dem § 10 Abs. 3 Nr. 3 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Aus diesem Grunde wollten wir es nicht bei einer Presseerklärung belassen, sondern dieses Thema im Finanzausschuss beraten.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der beantragten Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in der Drucksache 15/1218 der Fraktion der FDP dem zuständigen Finanzausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 34:

Bericht der Investitionsbank 2000

Drucksache 15/1032

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der SPD hat die Frau Abgeordnete Ursula Kähler das Wort.

(Ursula Kähler [SPD]: Wollen Sie erst einbringen, Herr Minister?)

- Zunächst möchte der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein, Herr Möller, das Wort ergreifen. Dem folgen wir natürlich in diesem Fall gern.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Bericht noch gar nicht eingebracht wäre, wüssten wir vielleicht gar nicht, worüber wir reden.

Meine Damen und Herren, mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2000 dokumentiert die Investitionsbank erneut ihre Leistungsfähigkeit als zentrales Förderinstitut und als Dienstleister des Landes. Die Neugeschäftsentwicklung beziehungsweise das Fördervolumen erreichte im vergangenen Jahr zwar nicht den bisherigen Rekordwert des Jahres 1999, lag aber mit 504,4 Millionen € über dem hohen Niveau des Jahres 1998. Bei einer auf 5,7 Milliarden € erhöhten Bilanzsumme betreut die Investitionsbank über 60 Förderprogramme und Förderprodukte.

Ursachen für den **Rückgang** gegenüber 1999 waren bei wieder ansteigendem Zinsniveau der Bereich der allgemeinen Wohnbauförderung und ein nachfra-

gebedingter Rückgang im Bereich der Wirtschaftsförderung. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist auf niedrigerem Niveau stabilisiert, während im Bereich der kommunalen und der Städtebauförderung die Nachfrage nach den zinsgünstigen Mitteln des kommunalen Investitionsfonds aufgrund des im Vergleich zu 1999 erhöhten Zinsniveaus natürlich wieder angestiegen ist.

Aus dem Ihnen vorliegenden Bericht der Investitionsbank, auf den ich insoweit verweise, möchte ich nur einige Punkte im Detail hervorheben.

Im Bereich der mittelstandsorientierten Wirtschaftsförderung belief sich das Neukreditvolumen auf 106 Millionen €, das sich auf knapp 300 gewerbliche Kredite verteilte, mit denen unmittelbar Investitionen in Schleswig-Holstein in Höhe von 300 Millionen € ausgelöst worden sind und wiederum fast 9.000 Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen wurden.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Neben der Sicherstellung der Kreditversorgung insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sind differenzierte **Programme** anzuführen. Ich möchte hier nur die einzelbetriebliche Förderung, Beteiligung aus dem Wagniskapitalprogramm, Existenzgründungsoffensive und die Beratungsleistungen als Beispiel nennen. Initiierte Investitionen von 267 Millionen Euro und rund 900 geschaffene Arbeitsplätze spiegeln auch diesen Bereich eindrucksvoll wider.

Vom Fördervolumen gewichtiger ist seit Jahren natürlich die Hauptfördersäule der Wohnbauförderung, auf die mehr als die Hälfte des gesamten Fördervolumens entfällt, aufgeteilt in die Sparten allgemeiner und sozialer Wohnungsbau. Der revolvierende Einsatz der Mittel in diesem **Sondervermögen** ist gerade für die Haushaltspolitik besonders erfreulich. Wir haben zurzeit nur wenige Zinszuschüsse zu leisten. Dieses Zweckvermögen zu erhalten, ist ganz wichtig, damit wir auch in Zukunft möglichst ohne große Strapazierung der Haushaltskasse Wohnbauförderung betreiben können.

Im Bewusstsein, dass im Rahmen dieser Landtagsdebatte nicht alle Bereiche genannt werden können, möchte ich abschließend auf den erfolgreichen Beitrag zur EXPO 2000 im Rahmen des Deutschen Pavillons hinweisen.

Vor dem Hintergrund des integrierten Förderansatzes ist die Investitionsbank bestrebt, Verbesserungen zur Steigerung der Effizienz und zur Ausnutzung der Synergieeffekte vorzunehmen. Hier wurde in den zehn Jahren des Bestehens viel geleistet. Mit dem **Strate-**

(Minister Claus Möller)

gieprojekt 2000 wird ein weiterer Schritt zur Fortentwicklung unternommen, der den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen soll. Dazu zählen unter anderem rechtliche und multinationale Entwicklungen wie Basel II und Anpassungen an das politische und wirtschaftliche Anforderungsprofil. Die Gefahren für die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft rechtfertigen die Notwendigkeit eines weiterhin schlagkräftigen Förderinstituts.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Frauke Tengler [CDU]: Ein einsamer Klatscher!)

Gerade für die Zukunft ist dieser Punkt unter Basel II-Bedingungen ganz wichtig.

Der Beirat der Investitionsbank, in dem alle Landtagsfraktionen vertreten sind, wurde bereits in der Sitzung im Juni über diese eher nach innen gerichteten Maßnahmen unterrichtet.

Vor dem Hintergrund der **Brüsseler Vereinbarung** vom 17. Juli 2001 zur Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und der ausstehenden Erklärung der EU-Kommission zu den Förderinstituten ist zu überlegen - je nach Ausgang -, welche Organisationsstruktur für die Investitionsbank den Landesinteressen am besten gerecht wird. Wir brauchen gerade unter Basel II Bedingungen für das Förderinstitut mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Wie wir die erhalten, so muss die Organisationsstruktur aussehen. Mag sein, dass es in Zukunft keine integrierte Lösung mit der Landesbank mehr geben kann; das wird sich zeigen.

Gerade für uns ist es so wichtig, weil wir als Besonderheit das Liegenschaftsvermögen in der Investitionsbank haben, dass die Investitionsbank auch in Zukunft in ausschließlicher Zuständigkeit des Landes gesteuert wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird ein ganz wichtiger Aspekt aller Überlegungen sein, welche Folgen die Brüsseler Entscheidungen für die öffentlich-rechtlichen Banken haben.

Ich sage noch einmal: Wie immer die künftige Struktur aussehen wird, für die Investitionsbank wird die Fähigkeit zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen die Voraussetzung für ein erfolgreiches Agieren für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein sein müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Minister hat eben die Zielsetzung der Investitionsbank als zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein noch einmal deutlich gemacht. Damit wird deutlich, wenn man sich den Geschäftsbericht ansieht, der wie im vergangenen Jahr mit Sorgfalt und Akribie die einzelnen Maßnahmen aufzählt und darstellt, dass den Mitarbeitern der Investitionsbank Dank für ihre Arbeit gebührt. Das will ich hier ausdrücklich sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass für die politischen Vorgaben und Ziele, die Wege zu diesen Zielen und die Ergebnisse schließlich die Landesregierung die Verantwortung trägt, das sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe.

Der Minister hat die künftige Organisationsstruktur angesprochen, über die zu reden sein wird. Ich darf daran erinnern, dass wir dazu bereits im vergangenen Jahr Vorschläge in der Debatte über den Geschäftsbericht 1999 gemacht haben. Wir werden das mit Sorgfalt diskutieren und beraten im Rahmen der weiteren Diskussionen, die wir über Sparkassen, Landesbanken und Ähnliches mehr zu führen haben.

Lassen Sie mich an einen Punkt erinnern, weil wir die Ausschlussdiskussion nicht hier im Landtag führen, sondern nur die wesentlichen Aspekte anreißen wollen. Deutlich wird die Veränderung an der Darstellung der Positionen in der Bilanz durch den **Immobiliendeal**, wo auf der Passivseite der Bilanz 700 Millionen DM zusätzliche Schulden in Erscheinung treten. Ich erinnere an eine vor meiner Zeit lange geführte Diskussion darüber, ob das überhaupt etwas mit Schuldenaufnahme und Belastung der Nettokreditfähigkeit und so weiter zu tun hat.

Herr Minister, wir werden im Ausschuss von Ihnen erneut Unterlagen darüber verlangen und erwarten, dass der Immobiliendeal wirtschaftlich wirklich ein Erfolg war und dies nicht nur in mehrfarbigen Absätzen im Geschäftsbericht geschrieben steht.

Lassen Sie mich einige wenige Punkte ansprechen, mit denen ich erneut daran erinnern will, dass wir verlangt haben, ein nachvollziehbares **politisches Controlling** einzuführen über die Wirksamkeit der geförderten und durchgeführten Maßnahmen. Das haben wir im letzten Jahr erneut angemahnt. Auch hier ist im Bericht wieder zu finden, dass man dies ausweiten wolle. Nur wir

(Rainer Wiegard)

erkennen bislang keine Möglichkeiten, keine Zahlen, keine Daten, die ein solches Controlling für uns möglich machen und belegen.

Herr Minister, Sie haben die EXPO angesprochen. Vielleicht kann man das an diesem Beispiel einmal deutlich machen. Der Auftritt Schleswig-Holsteins in der EXPO, organisiert und veranstaltet durch die Investitionsbank, war ein guter Auftritt und auch finanziell ist die Maßnahme in einem ordentlichen Rahmen abgewickelt worden. Aber, ich lese das einmal vor: Das Projekt konnte im Rahmen des geplanten Budgets abgeschlossen werden. Dann ist die Sache zu Ende. Herr Minister, bei Unternehmen beginnt die Arbeit eigentlich erst, wenn die Messe zu Ende ist.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Das ist auch das, was wir vor einem Jahr miteinander besprochen haben. Nach der EXPO darf das doch nicht beendet sein, sondern es muss darum gehen zu verfolgen, was an Anknüpfungen, an Beziehungen, an Kontakten erarbeitet worden ist, dies nachzuvollziehen, auszubauen und umzusetzen in konkrete, nachvollziehbare und nachprüfbar Projekte, die für unser Land positive Wirkungen haben. Hier steht: Die Maßnahme ist zu Ende. Das ist das, was wir mit einem Fördercontrolling meinen, dass wir Schlüsse daraus ziehen wollen, ob die einmal gesetzten Zielen den Mitteleinsatz rechtfertigen.

Es ist ja nett zu wissen, dass 287 Kredite vergeben worden sind, und auch das Volumen, das dahinter steht. Nun könnte man mit dem Taschenrechner oder im Kopf ausrechnen, wie viel das pro Projekt ist. Das ist alles wunderschön, aber was war das Ziel dieser Projekte, wie weit ist das im Ergebnis nachvollziehbar und was war mit den Projekten in den Vorjahren?

(Beifall bei der CDU)

Zu diesen Fragen kann man aus dem Bericht und aus Ihren Erläuterungen überhaupt nichts nachvollziehen, aber ist doch notwendig, dass wir das tun.

„Wir haben als erstes Landesförderinstitut ein eigenes Büro in Brüssel“, heißt es hier. Wie schön! Nice to have! Wenn die Investitionsbank das zentrale Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein ist, frage ich mich, ob wir dafür tatsächlich ein eigenes Büro in Brüssel brauchen, denn das Land Schleswig-Holstein hat ein Büro in Brüssel und meines Wissens arbeitet das **Hanse-Office** ganz hervorragend.

Deshalb weiß ich nicht, ob das notwendig ist.

Wir werden im Ausschuss mit Ihnen eine Vielzahl dieser Fragen, die Ihnen schon bekannt sind, im Rah-

men eines Controllings erörtern und erwarten dazu bereits vorher von Ihnen ganz konkrete Darstellungen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man sollte - selbst wenn es nur ein Bericht ist - immer alles lesen, was in einem Text steht. Da wird unter anderem - ich möchte damit aufgreifen, was der Kollege Wiegard gesagt hat - dargestellt, dass Schleswig-Holstein sich mit 19 weltweiten Projekten beteiligt hat, die mit 350.000 Besuchern seit dem 1. Juli 2000 eine erfolgreich große Resonanz fanden. Wenn man den ganzen Komplex zu Ende liest, heißt es dort nicht etwa: „Ende“. Dort steht vielmehr: „Es ist geplant, die Vernetzung dieser weltweiten Projekte auf Bundesebene und international fortzuführen.“

Also bitte, es ist nicht so, dass nach dem Motto „Operation gelungen, Patient tot“ gehandelt wurde, sondern aus diesen Projekten sind eine ganze Menge weiterer Aktivitäten hervorgegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es ist nicht nur ein Plus von 1 Million € dabei herausgekommen, sondern neben diesem materiellen Wert hat auch der Imagewert - das ist richtig - eine große Bedeutung. Auch dieser kann sich anschließend durchaus in materiellen Werten niederschlagen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

So weit zu Ihren kritischen Einlassungen.

Ich denke, dass auch nach dem nunmehr zehnjährigen Bestehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein eine sehr hohe Beratungskompetenz zu bestätigen ist. Sie löst von Jahr zu Jahr umfangreichere komplexe Problemfelder und unterstützt somit Land und Kommunen, aber auch die private Wirtschaft, ganz wesentlich. Die IB hat einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft geleistet und Finanzierungen ermöglicht, mit denen 11.300 **Arbeitsplätze** geschaffen und gesichert werden konnten. Immer öfter führt die Investitionsbank Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Gesichtspunkten **Förderprogramme** des Landes durch und trägt so mit zu einer Entlastung von Verwaltungsaufgaben bei.

(Ursula Kähler)

Als vorerst jüngstes Beispiel möchte ich die Abwicklung - der Minister hat es schon angesprochen - der Schulbauförderung nennen. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, aber auch direkt mit kommunalen Bau- und Schulämtern wurden innovative Lösungsmöglichkeiten zur Durchführung von Bau- und Sanierungsvorhaben im Schulbereich entwickelt. Das ist ein positives Signal für unsere heimische Bauwirtschaft und für die Kommunen ist es ein Anreiz, die oftmals überfälligen Sanierungsmaßnahmen endlich in Angriff zu nehmen.

Ein weiterer wichtiger Baustein bei den Projekten der IB ist die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Hier meine ich speziell die Bereiche rund um die Unterbringung der Landesverwaltung und den daraus resultierenden Geschäftsbesorgungsverträgen zwischen der **GMSH**, der Investitionsbank und dem Finanzministerium. Über diesen Baustein und die Umsetzung des Geschäftsbesorgungsvertrages, Herr Minister, sollte sich der Finanzausschuss noch einmal gesondert informieren lassen, um zu erfahren, wie vermieden werden kann, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in Gebäuden Dienst tun müssen, die von den Ordnungsbehörden schon längst geschlossen worden wären, wenn es sich um Beherbergungsbetriebe oder Gaststätten handeln würde. Dabei geht es also um die Fragen: Wo werden die Prioritäten gesetzt? Wird in jedem Fall und wann saniert? Wird darüber nachgedacht, dass eine Sanierung zu kostspielig ist, die Lage des Gebäudes jedoch für einen privaten Investor interessant ist und somit verkauft werden könnte und die entsprechende Dienststelle besser in einem Neubau untergebracht werden sollte, dessen Investor wiederum ein Privater sein kann, der die Gebäude oder Räume an das Land vermietet?

Diese kritische Einlassung soll allerdings keineswegs den Eindruck des insgesamt erfolgreichen Geschäftsjahres verdrängen, dass die Positionierung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als kundenorientierte und leistungsfähige Strukturbank ausweist. Auch wenn die neue Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2000 mit 504,4 Millionen € um 79,5 Millionen € hinter dem Volumen von 1999 zurückbleibt - was übrigens unterschiedliche Ursachen hat -, kann in der Bilanz festgestellt werden, dass die Investitionsbank als das zentrale Förderinstitut des Landes seine Aufgaben in den Bereichen gewerbliche Wirtschaft, Wohnungsbau - mit einem sehr hohen Anteil des gesamten Fördervolumens -, Umwelt- und Energieförderung, Kommunalförderung und Städtebau sowie Agrarförderung kreativ und engagiert wahrnimmt.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD], Lothar Hay [SPD], Günter Neuge-

bauer [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das schlägt sich auch in dem ersten von der I-Bank und dem ttz initiierten „Community Treff Schleswig-Holstein“ nieder, dessen Folgeveranstaltungen schon geplant sind. Bei diesem ersten Treffen hat es schon Hinweise auf weitere Fördermöglichkeiten gegeben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Auch wenn die Investitionsbank Schleswig-Holstein die Erwartungen, die sich aus dem Ergebnis der Diskussionen im **Baseler Ausschuss für Bankaufsicht** ergeben, aufnehmen und entsprechend anpassen muss, bin ich davon überzeugt, dass die Investitionsbank auch dann ihrem gesetzlichen Auftrag und ihrem Ruf, kreativ und fantasievoll die Entwicklung des Landes voranzutreiben, voll gerecht werden wird.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und besonders der Geschäftsleitung für ihr Engagement und beantrage die Überweisung an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Bericht in den zuständigen Ausschüssen, vor allem im Finanzausschuss, diskutiert werden wird, möchte ich mich auf ein paar grundsätzliche Anmerkungen beschränken.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das freut mich, Frau Heinold. Warten wir einmal ab, ob Sie den Rest auch so toll finden.

Alle Jahre wieder stellt die Investitionsbank ein erfolgreiches Geschäftsjahr fest. Und ebenfalls alle Jahre wieder wird das mit dem Fördervolumen begründet. Das liegt in der Natur der Investitionsbank. Sie existiert nur, um Geld zu verteilen, und zwar je mehr desto besser. Jeder, der Geld verteilen darf und kann, freut sich.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wissen wir schon lange, denn Geben ist seliger als Nehmen. Angesichts dessen sollten wir die Investi-

(Dr. Heiner Garg)

onsbank dann auch in „Subventionsbank“ umbenennen, das wäre nämlich ehrlicher.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Regelmäßig wird dabei Folgendes vergessen: Bevor die Investitionsbank Geld geben kann, muss sie es irgendjemandem wegnehmen. Und genau dieses Nehmen verursacht Kosten. Gerade diese Opportunitätskosten holen die Landesregierung wieder ein oder besser gesagt, sie treiben die Landesregierung vor sich her. Genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der rot-grünen Koalition, verdrängen Sie nur zu gern, auch bei der I-Bank.

Die zentralen Fragen zur I-Bank lauten also: Welchen Vorteil hat das Land vom verteilten Geld? Woran müssen wir diesen Vorteil messen? Welche Nachteile entstehen? Vor allen Dingen aber ist zu fragen: Sind die Nachteile größer als die Vorteile? - Diese Fragen beantwortet der Bericht selbstverständlich nicht. Es wäre auch zynisch, von der Geschäftsführung zu erwarten, dass sie die Ineffektivität der I-Bank begründet. Aber wir hier im Haus sind nicht dem Seelenheil der I-Bank-Führung verpflichtet. Wir haben den Auftrag, den Menschen unseres Landes durch Gesetzgebung und Regierungskontrolle zu nützen. Angesichts dessen kann das Fördervolumen weder Kriterium für den Erfolg der I-Bank noch für die Förderpolitik der Landesregierung sein.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie diese Aufgaben wieder in den Landeshaushalt integrieren?)

- Sie haben dazu eine Zwischenfrage gestellt? Jetzt bin ich ganz verwirrt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Machen Sie ruhig weiter.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Komisch, Frau Birk, dass Sie sich jetzt auch für Wirtschaftspolitik interessieren.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die I-Bank ist mir vertraut!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Widmen Sie sich wieder Ihrem Vortrag.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Das Ergebnis muss an der zusätzlichen Wirtschaftsleistung gemessen werden, die durch die Förderpolitik entsteht, nämlich den Nettonutzen. Liebe Kolleginnen,

liebe Kollegen, insbesondere liebe Kollegin Birk - weil Sie ein so wahnsinniges Interesse an diesem Thema haben -, betrachten wir die Daten der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes, dann erkennen wir auf den aller ersten Blick, dass es keinen Erfolg gibt.

Nun könnten Sie sagen: Ohne die Förderpolitik wäre alles noch schlimmer. Theoretisch könnte das auch so sein, ist es aber nicht. Es gibt inzwischen sehr differenzierte **Untersuchungsmethoden**, deren Entwicklung jüngst übrigens wieder - Frau Birk! - mit Nobelpreisen belohnt wurden, um die **Ergebnisse staatlicher Förderprogramme** zu untersuchen. Von solchen Untersuchungen ist aber weder im Bericht der I-Bank noch in den Papierbergen der Landesregierung zu lesen. Sie kennen diese Untersuchungen vermutlich sogar, Herr Hentschel, aber angewendet werden sie nicht, jedenfalls nicht bis heute.

Das ist auch verständlich, denn diese Untersuchungen zeigen regelmäßig, dass Subventionsprogramme mehr kosten, als sie einbringen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den Werften? - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Werften!)

- Wie lange sollen wir denn noch - - Ach so, Werften!

Die selbst gesetzten Ziel der Landesregierung werden schon gar nicht erreicht. Die glaubt ja, Schleswig-Holstein sei vorn, alles sei gut und alles werde noch besser. Anscheinend verstehen die Kabinettsmitglieder die Mitteilung des Statistischen Landesamtes nicht. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese Landesregierung ist mit ihrer Politik hauptverantwortlich für den relativen wirtschaftlichen Niedergang Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Herr Dr. Rohwer, das liegt daran, dass die Landesregierung den Menschen Geld wegnimmt, um es dann für gut Gemeintes wieder auszugeben, zum Beispiel über die I-Bank. Dazu gehört übrigens auch die viel zu niedrige Verzinsung der Rücklagen bei der I-Bank.

Dann folgt die Rache des gut Gemeintes: Subventionen fesseln Kapital in relativ unproduktiven Verwendungen und verhindern so, dass es in die produktivsten Verwendungen fließt. Damit wird die Gesamtwirtschaft geschwächt. Mittelfristig verlieren nachweislich im Übrigen auch die Subventionsempfänger. Darüber können wir uns gern einmal unterhalten, Herr Hentschel.

(Dr. Heiner Garg)

Die Kapitalausstattung bestimmt ganz wesentlich die Produktivität und damit die Rentabilität von Arbeitsplätzen. Genau deshalb behindert die rot-grüne Förderpolitik die Steigerung der Arbeitsproduktivität und damit das wirtschaftliche Wachstum und das Beschäftigungswachstum.

Lassen Sie uns also auch bei der Förderpolitik ehrlich sein: Nennen wir sie in Zukunft Behinderungspolitik.

Denn in der Wirtschaftspolitik ist Geben eben nur dann seliger als Nehmen, wenn es einen Nettovorteil gibt. Aber weder die Investitionsbank noch diese Landesregierung werden vermutlich jemals selig gesprochen werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Garg, es ist schon interessant, wenn Sie eine Diskussion führen,

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Wirklich?)

völlig überzeugt Aufgeschriebenes oder Erdichtetes - ich weiß nicht, wo es herkommt - vorlesen, ohne auch nur Fachdiskussion zu dem Thema mitgemacht zu haben, weder im Finanzausschuss noch im Beirat der Investitionsbank.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber dafür war es nicht schlecht, oder?)

- Rhetorisch war das schon okay. - Es ist vor allem interessant, weil die FDP gestern circa 70 Millionen DM plus für die Werften als **Subventionen** einforderte und heute sehr ausführlich darstellt, dass Subventionen insgesamt Teufelswerk sind. Sie hätten zumindest erwähnen können, dass es aus der Sicht der Wirtschaftswissenschaft drei Gründe gibt, aus denen Subventionen - auch von der FDP - gefordert werden, nämlich um neue Entwicklungen anzustoßen, um einen Strukturwandel hinzubekommen, aber auch um Zusammenbrüche in der Wirtschaft zu dämpfen. Deshalb bringen Sie hier ja auch immer wieder Anträge auf Subventionen für unser Land in den Landtag ein. Soweit dazu!

Ich freue mich, dass die CDU nicht nur viele offene Fragen hat, sondern dass sie diese auch ausformuliert stellt. Das ist nicht immer so. Manchmal kündigt sie auch nur Fragen an. Ich kann besser damit leben, wenn

die Fragen auf dem Tisch liegen. Dann können wir im Ausschuss miteinander darüber diskutieren.

Die **Investitionsbank** ist ein wichtiges **Förderinstrument** hier in Schleswig-Holstein. In dem Bericht ist ausgeführt, welche Bereich es trifft. Es sind Förderberatungen und Investitionszuschüsse für Unternehmen. Frauen werden bei der Existenzgründung nach wie vor beraten. Der Wohnungsbau wird mit zinsverbilligten Darlehen gefördert. Kindergartenplätze werden geschaffen. Förderprogramme zur Strom einsparung, Solarenergie, Biomasse, Passivhäuser und Ökolandbau sowie Regionalentwicklung werden durchgeführt, aber auch Dinge wie Ausbildung für die Meisterprüfung werden inzwischen bezuschusst oder mit Darlehen gefördert. Diese Aktivitäten der Investitionsbank sind im Interesse des Landes. Viele Förderprogramme sind aus unserer Sicht mit der Priorität „ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen“ ausgestattet.

Insofern stehen wir als grüne Fraktion nicht nur zur Investitionsbank, sondern wir hoffen, die Investitionsbank im Rahmen des notwendigen Umbruchs, den uns die EU mit auf den Weg gegeben hat, als Förderinstrument zu erhalten. Sie darf nicht Hopsgehen. Dies ist in Schleswig-Holstein umso wichtiger, weil sie die Liegenschaften des Landes hat und verwaltet. Wir haben sie ihr übertragen. Insofern haben wir als Parlament ein sehr hohes Eigeninteresse, weiterhin Einfluss zu haben und sicherzustellen, dass dieses weiter öffentlich-rechtlich abgewickelt werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe einmal davon aus, dass auch die FDP ein hohes Interesse daran hat, denn sie ist es ja - zumindest Herr Kubicki -, die den Parlamentarismus immer wieder hochhalten - zumindest dann, wenn es ihnen passt.

Die Frage des **Controlling** ist angesprochen worden. Herr Wiegard hat etwas dazu gesagt. Ich bin letztes Jahr schon darauf eingegangen. Ich will das in diesem Jahr gern wieder tun, auch sehr kritisch. Wenn wir Förderprogramme auf die Investitionsbank übertragen, müssen wir selbstverständlich prüfen, ob es wirtschaftlich ist. Darum bemühen wir uns im Finanzausschuss. Gerade SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben immer wieder sehr kritisch, für die Landesregierung manchmal zu kritisch, gefragt, wo denn der Stellenabbau innerhalb der Ministerien ist, damit sich das Ganze rechnet.

Der zweite Schritt, den wir als Parlament noch nicht getan haben, ist folgender. Das liegt aber an uns; das wird uns die Investitionsbank nicht von selbst berichten. Da geht es um die Frage, wie man mittel- und

(Monika Heinold)

langfristig gewährleisten kann, dass einmal Übertragenes auch in fünf oder sieben Jahren noch wirtschaftlich ist

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

und bei der Investitionsbank bleiben muss. Es ist die Frage zu stellen, ob das nicht jemand anders oder wir selbst wieder machen sollten. Dieses Feedback wird uns die Investitionsbank nicht freiwillig geben. Es ist Aufgabe des Parlaments, dies nachzuvollziehen, damit wir dann auch - -

(Uwe Eichelberg [CDU]: Landesrechnungshof!)

- Es gibt, unabhängig vom Landesrechnungshof, auch eine selbstkritische Funktion des Parlaments!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Frauke Tengler [CDU]: Ach!)

In diesem Sinne also sowohl kritisches Hinschauen, damit die Gelder vernünftig eingesetzt sind, aber auch ein ganz klares Bekenntnis zur Investitionsbank! Die Programme sind gut. Wir brauchen dieses öffentlich-rechtliche Institut. Wir wollen weiter Einfluss haben, auch und gerade weil die Liegenschaftsverwaltung, der Liegenschaftsbesitz dort ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Zeit, in der die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins von einem Konjunkturunbruch gezeichnet ist und in der die Investitionen des Landes rückläufig sind, darf man nicht unterschlagen, dass dennoch positive Ansätze zu verzeichnen sind. Dazu gehört unbestritten die Arbeit der Investitionsbank.

Auch im **Bericht 2000** kann die **Investitionsbank** auf ein gutes Geschäftsjahr verweisen. Sowohl die Bilanzsumme als auch das Geschäftsvolumen sind von 1999 auf 2000 wieder angestiegen. Auch das Betriebsergebnis ist verbessert worden, was zeigt, dass die I-Bank ihre Effizienz weiter verbessert hat. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gestiegen, weil die Bank weitere Aufgaben bei der Abwicklung von Förderprogrammen des Landes übernommen hat. Das muss natürlich dazu führen, dass wir einen entsprechenden Abbau von Stellen im Stellenplan des Landes

sehen müssen. Wir haben diese Diskussion im Finanzausschuss mehrfach geführt. Wir werden dies wieder tun.

Ich will nicht noch einmal die ewige Diskussion darüber beginnen, ob die I-Bank, die per Gesetz zu Wettbewerbsneutralität verpflichtet ist, dennoch in den Wettbewerb mit den privaten Banken tritt. Aus Sicht des SSW ist diese Diskussion wenig erbaulich und längst von der Realität überholt worden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Der SSW steht hinter dem Konzept der I-Bank, die sozusagen als verlängerter Arm der Landesregierung dafür sorgt, dass die Abwicklung der vielen Förderprogramme so effizient und zielgenau wie möglich umgesetzt wird.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Sie trägt damit dazu bei, dass die Wirtschaftsförderung in unserem Land funktioniert.

Die Geschichte der I-Bank ist also eine Erfolgsgeschichte und die I-Bank befindet sich weiter auf einem guten Weg.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Neben den vielen Aufgabengebieten als **Förderinstitut** - zum Beispiel in der Städte- und Wohnbauförderung, bei Investitionen im Umweltschutz, in der Energiepolitik, in der Technologiepolitik - hat die Bank im vergangenen Jahr ihre Geschäftsfelder auf zwei neue wichtige Bereiche ausgeweitet: Zum einen arbeitet die **I-Bank** intensiv mit der **Gebäudemanagement Schleswig-Holstein** zusammen, damit im Zusammenhang mit dem Verkauf der Landesliegenschaften eine optimale Bewirtschaftung dieser Gebäude umgesetzt werden kann. Unabhängig davon, ob man sich für oder gegen den so genannten Immobilien-Deal ausgesprochen hat, kann es doch keine zwei Meinungen darüber geben, dass eine Verbesserung der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften dringend notwendig war.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Von der I-Bank als neuer Eignerin der Landesliegenschaften erwarten wir, dass sie diese Gebäude zu betriebswirtschaftlich vernünftigen Bedingungen und Preisen an die GMSH verpachtet. Ich habe keine Zweifel daran, dass die Leitung der I-Bank diese Bedingungen unabhängig und verantwortungsvoll zum Wohle des Landes, des Landeshaushalts festigt.

(Anke Spoorendonk)

Vom Funktionieren dieses Zusammenspiels zwischen I-Bank und GMSH wird der Erfolg des Modells entscheidend abhängen.

Der Landtag ist natürlich verpflichtet, die konkreten Ergebnisse genau zu überprüfen. Das tun wir auch. Obwohl am 1. Januar 2000 schon 131 Liegenschaften und am 1. Januar 2001 weitere 64 Liegenschaften übertragen worden sind, werden wir dennoch die letzten Übertragungen abwarten müssen, ehe wir einen kompletten Überblick haben.

Zum anderen wird die I-Bank in Zukunft die Investitionen für die **Schulbauförderung** in Zusammenarbeit mit den Kommunen begleiten und abwickeln. Dadurch ist es möglich geworden, dass bei den Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich innovative Lösungen nicht zuletzt im Bereich der Energieeinsparung gefunden werden können. Auch diese Aufgabenerweiterung der I-Bank scheint uns vor dem Hintergrund der jahrelangen Erfahrungen der Bank im Wohnungsbau-bereich sehr sinnvoll zu sein. Dies wird dann hoffentlich auch zu einem effizienten Mitteleinsatz bei der Schulbauförderung führen.

Eine letzte Bemerkung, weil der Kollege Wiegard das angesprochen hat: Natürlich ist es wichtig, dass die I-Bank in Brüssel ein Büro hat.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Das ist nicht nur „nice to have“, das ist wirklich ganz nötig. Ich kann nur sagen, als der Finanzausschuss im letzten Jahr dieses neue Büro besuchte, gab es keine zwei Meinungen dazu, dass wir dadurch auch wirklich in Richtung EU-Förderung einen Fortschritt im Interesse unserer Wirtschaft gemacht haben. Es ist also wirklich zu kurz gegriffen zu sagen, dass es einfach schön sei, so etwas zu haben.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte auf, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1070

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/1162

Stellvertretend für die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses erteile ich dem Herrn Abgeordneten Eichstädt das Wort zur Berichterstattung.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der genannten Vorlage beschäftigt. Ich verweise zur Beschlussfassung durch das Haus auf die Empfehlung in der Vorlage.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der eben bezeichneten Drucksache in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der FDP so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz (Kostenträger-Infektionsschutzgesetz - KTrIfSG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/1120

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf federführend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wird Mitberatung vorgeschlagen? - Das ist nicht der Fall. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Vorlage entsprechend überwiesen worden.

Tagesordnungspunkt 43:

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1159

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. September 2001 mit dem Bericht des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung und die Vorprüfung des Quorums für die Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken beschäftigt. Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Art. 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken erreicht ist und sich auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
2. Die Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken ist daher zulässig.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich lasse also über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 15/1159, wie eben verlesen, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Einstimmig!

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 8:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken
Drucksache 15/1157

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Volksinitiative federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Eingabenausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/657 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf federführend dem Sonderausschuss „Kommunales“ zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss der Regionen (AdR)

Wahlvorschlag der Landesregierung
Drucksache 15/1210

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1219 (neu)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1232

Unsere Geschäftsordnung sieht eine Aussprache über Wahlvorschläge nicht vor. Ich lasse über die Wahlvorschläge abstimmen und schlage eine offene Abstimmung vor. - Ich sehe Ihr Einverständnis.

Als Mitglied für den Ausschuss der Regionen schlägt die Landesregierung in der Drucksache 15/1210 die Frau Ministerpräsidentin vor. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Für die Wahl des stellvertretenden Mitgliedes liegen zwei Vorschläge vor, die ich eben bezeichnet habe. Ich schlage alternative Abstimmung vor. Habe ich Ihr Einverständnis? - Ich lasse zunächst über den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1219 (neu), abstimmen. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

(Zurufe)

- Ich werde das gleich noch einmal korrekt wiederholen.

Ich lasse über den Vorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1232, abstimmen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der erste Vorschlag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW die Zustimmung gefunden hat.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Stand der Brennstoffzellen-Technologie in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1182

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Ich lasse also über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zukünftiger Sitz der Europäischen Agentur für Schiffssicherheit

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1183

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Neustrukturierung der Studienangebote für Architektur und Bauingenieurwesen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1184

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1186

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Einheitliche Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1193

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1230

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag in der Sache abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 15/1193 in der eben beschlossenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

a) Perspektiven und Profil für unsere Hauptschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/974

b) Weiterentwicklung der Hauptschule

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/999

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1006

c) Finanzielle Sicherheit für Hauptschulen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1003

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/1100

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss hat sich am 5. Juli 2001 mit den Anträgen befasst.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss, den Änderungsantrag der FDP ebenfalls abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der CDU, Drucksache 15/974, abzulehnen und den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/999, mit einer Ergänzung anzunehmen. Hinsichtlich der Ergänzung verweise ich auf die Vorlage.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses - wie eben vorgetragen - in der Gesamtfassung abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2001

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 15/1119

Ich erteile dem Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herrn Abgeordneten Poppendiecker, das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde es ganz kurz machen, weil ich denke, dass der Bericht des Eingabenausschusses trotz der fortgeschrittenen Zeit kommen muss. Wir haben im **zweiten Berichtsvierteljahr** 115 neue Eingaben bekommen und in dieser Zeit drei Sitzungen durchgeführt. Wir haben auch zwei Ortstermine durchgeführt. Ich wiederhole es gern: Ortstermine bringen uns immer ein gutes Stück vorwärts. Wir haben eine Gesprächsrunde im Hause geführt und wir haben eine Bürgergesprächsstunde in Elmshorn durchgeführt, die eigentlich sehr erfolgreich war. Am 30. Mai gab es ein Informationsgespräch mit dem Bürgerbeauftragten der Färöer Inseln und Mitgliedern des Lagting. Es gab einen gegenseitigen Gedankenaustausch und ich muss sagen,

dass er sehr interessant war, weil beide Seiten etwas dazugelernt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe mit der Kollegin Sassen an einer Sitzung der Härtefallkommission teilgenommen. Diese Sitzung war für uns äußerst interessant, weil wir festgestellt haben, dass auch die **Härtefallkommission** - wenn es um bestimmte Probleme geht - nicht anders arbeitet als wir. Kollegin Sassen, auch dort wird nur mit Wasser gekocht. Ich glaube, hier sagen zu können, dass wir trotz des geballten Sachverstandes in der Härtefallkommission zwei Fälle anders gelöst hätten. Anders gesagt: Wir hätten uns mehr für die Petenten eingesetzt, als es dort der Fall war.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [FDP])

Gemeinsam mit Frau Sassen habe ich an der Tagung der deutschen Petitionsausschüsse, also der Tagung aller Bundesländer, teilgenommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit!

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Ich muss sagen, dass es insofern eine sehr interessante Sitzung war, weil Schleswig-Holstein einen großen Teil der Diskussion bestritten hat. Frau Sassen, da waren wir richtig gut. Weiterhin konnte man gegenseitig sehr viel voneinander lernen. Ich denke, das muss einmal gesagt werden.

Wir haben 139 Eingaben erledigt. Davon sind 14 = 10 % im Sinne der Petenten positiv erledigt worden. 56 = 40 % waren teilweise positiv, das heißt teilweise im Sinne der Petenten. Somit haben wir eine Quote von über 50 % erreicht. 65 Eingaben konnten wir nicht zum Erfolg führen. Wie gesagt, es sind auch manchmal Fälle dabei, in denen wir einfach nicht helfen können.

Einen einzigen Fall möchte ich kurz darstellen, um zu zeigen, wie Behörden manchmal arbeiten. An der Westküste wird eine lange Grüninsel auf einer Bundesstraße gebaut, was zur Folge hat, dass vier Hausbesitzer nicht mehr aus ihren Häusern fahren können. Das heißt, sie können zwar herausfahren, müssen aber links abbiegen, eine Riesenstück fahren, irgendwo an

(Gerhard Poppendiecker)

einer Tankstelle umdrehen und dann zurückfahren, um wieder auf ihre Grundstücke zu kommen.

Sie haben mit der Straßenbauverwaltung gesprochen und gesagt: Hört einmal zu, es muss doch möglich sein, hier ein Stück durchzupflastern, sodass wir wie vorher unsere Grundstücke erreichen können. - Sie haben sich an den Petitionsausschuss gewandt, weil sich im Ministerium auch niemand bewegte.

Fazit: Wir machten einen Ortstermin. Drei Abgeordnete fuhren hin. Ein Haufen Leute, Polizei, Kreis, Gemeinde, das zuständige Ministerium, die Straßenbauverwaltung. Ich begrüße die Anwesenden und beginne meine Ausführungen. Nach genau sieben Minuten nimmt mich der Vertreter der Straßenbauverwaltung zur Seite und sagt: Wissen Sie was? Wir haben eine Lösung; wir pflastern das durch!

(Vereinzelter Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür fahren 18 Leute zu einem Ortstermin! Die Petition war positiv. Bei dir, Jochen, möchte ich mich im Nachhinein dafür bedanken, dass du uns, weil es so kalt war, ein wunderbares Frühstück spendiert hast.

Das war der Bericht über das zweite Quartal.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht und frage: Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist, wie gesagt, nicht vorgesehen.

Es ist beantragt worden, von dem Bericht des Eingabenausschusses Kenntnis zu nehmen und die Erledigung zu bestätigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 44:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)

Drucksache 15/980

b) Umbenennung des Eingabenausschusses in Petitionsausschuss**hier: Änderung der Geschäftsordnung und der Datenschutzordnung des Landtages**

Antrag der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)

Drucksache 15/981

Zwischenbericht des Innen- und Rechtsausschusses

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses. Bitte, Frau Abgeordnete Schwalm!

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. September dieses Jahres die Beratung der Vorlagen aufgenommen. Die Ausschussmitglieder kamen überein, dem Landtag einen **Zwischenbericht** über diese Beratung zu erstatten. Der Ausschuss beabsichtigt, die Beratung der Vorlagen im Zusammenhang mit einer möglichen weiteren Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sowie der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages wieder aufzugreifen und dort einzubeziehen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin! Wortmeldungen zum Bericht? - Keine! Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 54 auf, den vorletzten Punkt ohne Aussprache:

Pelztierhaltung in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 10. Mai 2001

Drucksache 15/908 (neu)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1207

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung federführend dem Umweltausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Präsident Heinz-Werner Arens)

enthaltungen? - Damit haben wir einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch folgende geschäftsordnende Bemerkung, bevor ich den Tagesordnungspunkt 36 aufrufe: Es ist zwischen den Fraktionen im weiteren Verlauf der Verhandlungen vereinbart worden - zu Tagesordnungspunkt 42 ist geschäftsleitend bereits etwas angemerkt worden -, die Tagesordnungspunkte 14 und 29 - Abschaffung der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen - und den Tagesordnungspunkt 51 - Bahnpolitisches Konzept für das Land Schleswig-Holstein - in der Oktober-Tagung zu beraten, sodass wir jetzt noch den Tagesordnungspunkt 36 und abschließend den Punkt 9 - auch hierbei hat man sich auf Behandlung ohne Debatte verständigt - zu beraten haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Fortschreibung des Landesjugendhilfeplans

Landtagsbeschluss vom 14. Juli 2000

Drucksache 15/255

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1047

Ich erteile der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Anne Lütkes, das Wort. -

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Auftrag des Landtages, einen über einen Fachplanungsansatz hinausgehenden Gesamtbericht zur Jugendhilfeplanung vorzulegen, beruht meines Erachtens auf der ursprünglichen Regelung des § 58 des Jugendförderungsgesetzes, das noch von einer etwas weiteren Berichtspflicht der Kommunen ausgegangen ist. Nach der Überleitung der Fördermittel in den kommunalen Finanzausgleich haben wir eine etwas andere Berichtssituation.

Der Ihnen heute vorgelegte Bericht macht hoffentlich deutlich, dass **Jugendhilfeplanung** vor allem ein Steuerungselement, eine Steuerungsmethode zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe ist mit dem Schwergewicht auf einer qualitativen Teilfachplanung. Nach meinem Studium der Protokolle und der vorvergangenen Berichte habe ich den Eindruck, dass der Landtag diese Position zur Landesjugendhilfe teilt. Dennoch einige grundsätzliche Bemerkungen zu Aufgabe und Bedeutung von Landesjugendhilfeplanung!

Landesjugendhilfeplanung ist ein kommunikativer Prozess, der der Willensbildung und der Aushandlung von Interessen und von interessengerechten Regelungen dient. Eine wesentliche Aufgabe der Planungsträger und auch des Landesplanungsträgers, das heißt auch des Ministeriums, besteht in dem kontinuierlich fortzusetzenden **Dialog** unter anderem mit politischen Entscheidungsträgern, mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, mit Initiativgruppen, mit den kommunalen Landesverbänden und mit dem Landesjugendhilfeausschuss. Die Angemessenheit bereits realisierter Maßnahmen muss dabei geprüft werden. Ziele, Bedarf, Definition und weitere Maßnahmen sollen ausgewertet und auf den Prüfstand gestellt werden. Neue Erkenntnisse über die Lebenssituation und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sollen fortlaufend einbezogen werden.

Der Bericht zeigt, dass ausgewählte Arbeitsschwerpunkte in verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe fortlaufend ausgebaut werden müssen und mit den Kreisen abgestimmt werden. Als Beispiel sei auf den auch in diesem Rahmen hier ausführlich diskutierten Bericht über die Situation und das Umgehen mit Schreikindern verwiesen.

Der **Bericht** möchte Ihnen einen Überblick über die vielfältigen **Planungsaktivitäten** und die **Leistungsbreite**, die sich in den letzten Jahren in der Jugendhilfe entwickelt hat, geben. Er will Eindrücke vermitteln zur aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen und Auskunft geben über den Umgang beispielsweise mit der Thematik der Fremdenfeindlichkeit und über die notwendigen Schritte zur kulturellen Jugendbildung. Er gibt weiter Hinweise auf die aktuellen Planungen, wie zum Beispiel auf das Thema Jugendhilfe und Schule, worüber wir dem hohen Haus demnächst einen umfangreichen Bericht vorlegen werden. Er zeigt, dass Ausbildungs- und Unterstützungsfragen ebenso Raum und Unterstützung haben müssen wie die Fragen der Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen.

Ich hoffe, Sie schließen sich meinem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe an, die mit ihrem Einsatz und ihren Ideen gerade die große Kooperationsbereitschaft zeigen, deren die Jugendhilfe bedarf.

Der Alltag von Kindern und Jugendlichen verändert sich gravierend. Es gehört daher zu den Aufgaben der Jugendhilfe, den Teufelskreis zwischen schlechten Erfahrungen und Gewalterlebnissen in der Kindheit und eigenen, möglicherweise nicht vorhandenen Fä-

(Ministerin Anne Lütkes)

higkeiten, demokratische Gesellschaft gewaltfrei mit zu organisieren, zu durchbrechen. Jugendhilfeplanung als **kommunikativer Prozess** muss heute mehr denn je dabei helfen, die **demokratische Zivilgesellschaft** zu erhalten. Ich hoffe, dieser Bericht zeigt Ihnen, dass wir dies tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für die Berichterstattung. Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat zu Beginn dieser Wahlperiode darauf gedrängt, die bisherige **Landesjugendhilfeplanung** aus dem Jahr 1996 fortzuschreiben und darüber hier im Haus auch zu debattieren. Ausführlich können wir dies nur im Ausschuss tun.

(Beifall bei der CDU)

Eigentlich soll eine solche Fortschreibung durch das Jugendministerium in jeder Legislaturperiode erfolgen. Die rot-grüne Landesregierung hat aber genau diese Vorlage in der letzten Wahlperiode versäumt.

Wir wissen allerdings, dass es bis zum Jahr 2010 erhebliche Zuwächse in der Bevölkerung geben wird. Diese **Zuwächse** werden auch Auswirkungen auf die Gestaltung einer modernen **Jugendpolitik** in diesem Lande haben. Die Zuwächse sehen wie folgt aus: 300.000 Einwohner sind es insgesamt. Dabei handelt es sich um 125.000 Ausländer, 70.000 Aussiedler, 80.000 Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Hamburger Umland und 20.000 Bürgerinnen und Bürger aus den neuen Bundesländern. - Das sind die Zahlen, die auch zur Verschiebung in den Anforderungen an die Jugendpolitik führen werden.

Eines der großen Probleme in diesem Bereich bleiben die steigenden Kosten bei der Hilfe zur **Erziehung**. Das Land beteiligt sich an diesen Kosten im laufenden Haushaltsjahr mit über 83 Millionen DM. Schon im Jahr 1995 kritisierte der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband in seiner Stellungnahme zu dieser Planung, dass die Landesregierung nicht darstellt, welches Konzept das Land hat beziehungsweise in Kooperation mit Kommunen und freien Trägern entwickeln will, um die steigenden Kosten der Hilfen zur Erziehung zu bewältigen.

Das ist also ein Punkt, der nicht erfüllt ist. Ich glaube, wir müssen uns dieses Thema noch einmal im Lands-

jugendhilfeausschuss, aber auch im Sozialausschuss vornehmen, weil diese Kosten vor Ort und auch im Landeshaushalt explodieren. Sie sind in den vergangenen Jahren von 77 Millionen DM auf 83 Millionen DM angestiegen. Ich glaube, hier brauchen wir ein Konzept aller Beteiligten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der zweite Punkt: Wir stellen in dem Bericht weiter fest, dass sich die Zahl der Heime und Teileinrichtungen deutlich erhöht hat. Gleichzeitig können wir es als eine positive Entwicklung werten, dass sich in den letzten Jahren verstärkt kleine Einrichtungen in privater Trägerschaft mit bis zu 15 Personen gebildet haben. Der Trend zur familienfreundlichen Erziehungsform setzt sich also fort.

Wenn man sich die Platzzahl und die Verteilung der Plätze anschaut, stellt man fest, dass in Schleswig-Holstein 4.660 Plätze in **betreuten Wohnformen** vorhanden sind. Davon werden immer noch 2.300 von Kindern aus anderen Bundesländern genutzt. Wir sind im Jahr 1995/96 davon ausgegangen, dass sich die große Zuweisung aus Berlin reduzieren würde, weil es verstärkte Angebote auch im Berliner Umland gegeben hat. Dies ist in dem Maße nicht erfolgt. Ich befürchte, dass wir weiterhin die Probleme in der Aufsicht dieser Heime haben. Damit sollten wir uns auch im Sozialausschuss und im Landesjugendhilfeausschuss auseinander setzen.

Es gibt noch weitere Kritikpunkte aus der letzten Landesjugendhilfeplanung, nämlich des Landesjugendrings und der Landjugend. Sie haben gesagt, wir müssten uns verstärkt um die Jugendarbeit im ländlichen Raum kümmern. Dazu gibt es weniger Ansätze in dem Bericht. Aber auch der Bereich „Was geschieht im Hamburger Umland?“ ist aus meiner Sicht in der Landesjugendhilfeplanung nicht ausreichend beleuchtet worden. Das müssen wir fortschreiben und ergänzen.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem sollten wir kritisch nachfragen. Da wir es alle eilig haben und wir unsere Beratung im Ausschuss fortsetzen, höre ich jetzt auf.

Ich beantrage die Überweisung an den **Sozialausschuss**. Wir sollten wie in der Vergangenheit den **Landesjugendhilfeausschuss** beteiligen, weil dort die wirklichen Fachleute sitzen.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Lütke hat zum Bericht des Ministeriums zur **Landesjugendhilfeplanung** vorgetragen. Es ist aber schon angeklungen, dass es sich bei diesem Bericht natürlich nicht um den Jugendhilfeplan beziehungsweise dessen Fortschreibung handelt, wie dieser im Jugendförderungsgesetz vorgesehen ist. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, weil diese feinen Unterschiede vielleicht für diejenigen, die in dem Thema nicht so drin stecken, nicht auf den ersten Blick deutlich werden. Herr Kollege Geerds, das hätten Sie eigentlich dem Bericht und auch der Formulierung unseres Antrages entnehmen können.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Der vorliegende Bericht folgt einem Auftrag des Landtages aus dem vergangenen Jahr und kann nur in Ansätzen das wiedergeben, was in den vergangenen Jahren in Form von Teilfachplänen vorgelegt wurde. Den gesetzlich vorgegebenen Prozessschritten - Bestandsfeststellung, Bedarfserhebung - folgend, liegt in diesen Teilfachplänen umfangreiches Datenmaterial vor, das letztlich zur Maßnahmenplanung als letztem Planungsschritt geführt hat. Berichte zu den einzelnen Themenkomplexen - das wurde schon angedeutet - haben uns schon in den vergangenen Landtagssitzungen beschäftigt. Die Fachausschüsse und das Ministerium haben die Fachplanungen als Ausgangspunkt für politische Schwerpunkte genutzt.

Der Bericht zur Landesjugendhilfeplanung gibt eine Zusammenfassung der bisherigen Arbeit und bietet Ausblick auf die Planungen des Ministeriums. Wir sollten uns im Ausschuss allerdings Gedanken machen, in welcher Form wir uns zukünftig mit der Jugendhilfeplanung beschäftigen. Ich halte es für sinnvoll - das hat mir dieser Bericht gezeigt; die Ministerin hat es angedeutet -, dass wir uns, statt uns nur oberflächlich mit der gesamten Planung zu beschäftigen, zukünftig intensiver mit den **Fachplanungen** und dem **Datenmaterial** auseinandersetzen, das diesen Planungen zugrunde liegt. Ich denke, das Ministerium wird dem Ausschuss gern auch in kürzeren Abständen über Einzelergebnisse informieren. Dort können wir sicherlich die Kritikpunkte, die hier angeklungen sind, weiterhin diskutieren. In diesem Sinne verzichte ich jetzt auf die inhaltliche Bewertung. Dazu werden wir im Ausschuss noch Zeit haben.

Ich möchte an dieser Stelle aber einen Appell an die Kreise und Kommunen richten. Die Jugendhilfeplanung des Landes fußt auf den **Planungen der kommunalen Ebene**. Diese Ergebnisse gehen aber leider nur zögerlich ein. Ich fordere dazu auf, die gesetzliche Verpflichtung zur Planung nicht als Order zu verstehen, die zusätzlichen Aufwand bedeutet. Sie ist Chance; eine Chance für eine gemeinsam abgestimmte zielgerichtete Jugendpolitik.

Wohlgemerkt: Jugendhilfeplanung heißt nicht, ein statisches Konzept zu entwickeln. Jugendhilfeplanung gewährleistet gerade in Zeiten knapper Mittel, durch fundierte Planung und permanente Fortschreibung flexible Lösungen zu entwickeln.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nur mit ausreichenden Informationen können vorhandene Gelder dort eingesetzt werden, wo sie im Sinne und selbstverständlich unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen die größte Wirkung zeigen. Möglicherweise müssen wir uns am Ende einer Jugendhilfeplanung, am Ende dieses ganzen Prozesses, auch damit abfinden, dass die Gelder für Hilfen zur Erziehung steigen. Wir müssen die Gelder dann auch in diesem Sinne einsetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Birgit Herdejürgen, auch wenn Sie ganz am Anfang die Feinheiten der **Jugendhilfeplanung** erklärt haben und dabei sehr charmant verdeckt haben, dass die letzte Jugendministerin es schlicht und ergreifend versäumt hat, die Fortschreibung vorzunehmen - Sie haben das sehr charmant getan -

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das ist meine Art!)

- genau, das sind Sie immer -, will ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit nur kurz die Möglichkeit ergreifen, über das zu sprechen, was uns vorgelegt wurde.

Ich bin schon der Auffassung: Dass es bis zur Vorlage gleich zweier Anträge bedurfte, ergibt ein schwaches Bild der Landesregierung, insbesondere dann, wenn

(Dr. Heiner Garg)

ein kinderfreundliches Schleswig-Holstein als wichtiger Standortfaktor und als Leitbild propagiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, widmen wir uns der Einleitung des vorliegenden Berichts. Dort heißt es:

„Will Jugendhilfe ihrem anspruchsvollen und umfassenden Auftrag nachkommen, dann reichen gute Absichten und Konzeptionen allein nicht aus.“

Wunderbar, kann ich da nur sagen, Frau Ministerin! Ich unterstelle Ihnen wirklich die guten Absichten. Das war es dann allerdings auch. Denn eine konkrete Antwort über eine inhaltliche Fortschreibung habe ich diesem Bericht jedenfalls nicht entnehmen können. Dort wird berichtet, dass die Empfehlungen zur Jugendhilfeplanung von 1994 zu überprüfen sind. Wenn Sie aber die Jugendhilfeplanung als das zentrale Steuerungsinstrument bezeichnen - es gibt gar keine unterschiedlichen Auffassungen, dass es das ist -, dann frage ich mich, warum hier nicht bereits in der letzten Legislaturperiode gehandelt worden ist.

Frau Ministerin, nun haben Sie neulich den Preis für nicht verwirklichte Kinderfreundlichkeit überreicht bekommen. Man kann davon halten, was man will. Es ist schade, dass die Frau Sozialministerin nicht mehr hier ist. Denn das betrifft sie natürlich auch.

Ich glaube aber schon, dass Sie die beschlossene **Ausgabendeckelung** für Infrastruktureinrichtungen, wie zum Beispiel den **Kindertageseinrichtungen**, der Bevölkerung erklären müssen. Denn soll das Ihre Antwort darauf sein, dass das derzeit immer noch nicht ausreichende Betreuungsangebot, insbesondere übrigens im Vorkindergartenalter, in Zukunft noch weiter schrumpft?

Der Kollege Geerds hat ja auf die Zuwanderungsproblematik aufmerksam gemacht. Sie müssen erklären, warum etwa die Ausbildung von Tagesmüttern ausgerechnet dann, wenn der Bedarf an Betreuung besonders hoch ist, wegen fehlender Zuschüsse gestrichen werden soll. Soll das etwa der Beitrag zu einem kinderfreundlichen Schleswig-Holstein sein?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollten doch das Kindergartengesetz ganz abschaffen!)

Frau Ministerin, Sie müssen erklären, was die Jugendhilfeplanung im Sinne eines kinderfreundlichen Schleswig-Holstein leistet, wenn bereits jetzt Eltern für einen Kindergartenplatz zwischen 200 DM und 300 DM im Monat aufwenden müssen. Sie müssen erklären, was die Jugendhilfeplanung im Sinne eines

kinderfreundlichen Schleswig-Holstein leistet, wenn Ihre Ziele Prävention, Integration, Partizipation und Emanzipation lauten und sich gleichzeitig immer mehr Eltern aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sehen, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken.

Was ich in diesem lange erwarteten Bericht vermissen, ist die konkrete Antwort darauf, was eigentlich erreicht wurde. Wie sieht die Jugendhilfeplanung angesichts der demographischen Entwicklung aus, um tatsächlich ein **kinderfreundliches Schleswig-Holstein** zu verwirklichen? Wie sollen die gewonnenen Erkenntnisse landesweit umgesetzt werden? Wie kann tatsächlich eine Integration im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgen, wenn ein kinderfreundliches Schleswig-Holstein keine Utopie sein soll?

Frau Ministerin, wenn Sie die Jugendhilfeplanung als eine kontinuierlich zu bewältigende Aufgabe bezeichnen, dann ist der Inhalt der vorgelegten Drucksache jedenfalls für mich eher ein Beleg dafür, dass Sie diese im Sinne eines kinderfreundlichen Schleswig-Holstein - sagen wir einmal - bisher nicht mit besonderem Nachdruck verfolgt haben. Ihr kinderfreundliches Schleswig-Holstein erschöpft sich bislang vor allem in guten und nett gemeinten Absichtserklärungen.

Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass die vielen guten Ideen, die unter den Begriffen „zukünftig“ und „im nächsten Planungszeitraum“ firmieren - vor allem wenn der Planungszeitraum so lange ist wie der letzte -, bereits im vergangenen Zeitraum nicht nur angedacht, sondern tatsächlich auch umgesetzt worden wären.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz der 90er-Jahre ist die **Jugendhilfeplanung** zu einer gesetzlichen Pflichtaufgabe geworden. Dies ist als ein deutlicher Fortschritt im Sinne einer Beteiligung und aktiven Integration von Kindern und Jugendlichen in gesellschaftliche Prozesse zu werten. Planung muss hier aber immer als kommunikativer Prozess verstanden werden, der den Charakter eines öffentlichen, unter größtmöglicher Beteiligung laufenden Prozesses der Willensbildung und der Aushandlung von Interessen umsetzt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Irene Fröhlich)

Insofern befinden wir uns vielleicht in einer anderen Art von Planung als der, die aus der Opposition heraus angesprochen worden ist. Vielleicht besteht die Notwendigkeit, einen Begriff neu zu bestimmen.

Ich zitiere dazu noch einmal das Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein, das in § 46 - die Ministerin hat dies auch schon zitiert - Folgendes festlegt:

„Die Landesregierung stellt einen Landesjugendhilfeplan auf, der in jeder Wahlperiode fortzuschreiben ist. Er ist dem Landtag in der Regel zur Mitte einer Legislaturperiode vorzulegen. Die Jugendhilfepläne der Kreise und der kreisfreien Städte sind zu berücksichtigen.“

Das Letzte scheint mir das eigentlich Wichtige und Bedeutende daran zu sein. Denn es ist relativ egal, ob das Land - natürlich als ein wesentlicher Finanzier der Jugendhilfe - seine Planung aufstellt. Viel wichtiger ist, dass das, was in den Kreisen, die die eigentlichen Träger der Jugendhilfe sind, passiert, vernetzt und aufeinander bezogen wird. Das ist natürlich ein höchst komplexer Prozess, den man nicht einfach aus dem Boden stampfen kann. Wir bemühen uns. Das hat auch die Rede der Ministerin gezeigt. Auch ihre Vorgängerin hat das schon getan und hat in diesem Prozess genau dieses auf den Weg gebracht.

Der Hergang ist nämlich folgendermaßen gewesen - Herr Garg, das können Sie ja auch nicht wissen -: Im Herbst 1995 ist dem Landtag erstmals der Bericht „Landesjugendhilfeplanung“ zugeleitet worden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das weiß ich wohl!)

- Okay. Aber wir nehmen es ja nur aus den Akten zur Kenntnis. Deswegen ist es vielleicht sinnvoll, dies hier noch einmal darzustellen. - Schon dieser Bericht selbst kommt zu dem Schluss, dass die Jugendhilfeplanung zukünftig als Rahmenkonzept für Teilfachplanungen, basierend auf den Planungsfortschritten auf der örtlichen Ebene, aufgebaut werden sollte. Diese Einschätzung wurde in der damaligen Debatte von allen Parteien inhaltlich und auch formal unterstützt. Sie ist vor allem in der Fachöffentlichkeit unumstrittene Praxis. - Damit, denke ich, bin ich Ihrer Kritik - jedenfalls in Ansätzen - bereits gerecht geworden.

Diesem Landtagsbeschluss folgte dann also auch die politische Praxis. Das spiegelt sich auch in der nunmehr vorgelegten zweiten Gesamtschau der **Landesjugendhilfeplanung** wider, und dies nicht nur in den Anhängen. In den vergangenen Jahren ist vom **Jugendministerium** eine ganze Anzahl von Untersuchungen und Teilfachplanungen durchgeführt worden. Diese gehen über eine Bestandsaufnahme weit hinaus.

Spezifische Problemlagen werden praxisrelevant analysiert und Handlungsbedarfe werden differenziert benannt. Anknüpfend an die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Jugendhilfe, erscheint es nicht nur sinnvoll, sondern auch sachgerecht, sozusagen im Baukastenprinzip die einzelnen Jugendhilfebereiche nebeneinander und nacheinander einem Planungsprozess zu unterziehen. Die Planungen können praxisorientiert auf sehr enge Handlungsfelder oder aber auch auf die **Vernetzung** und Kooperation bislang getrennter Handlungsfelder ausgerichtet werden.

Hier wird es nun wirklich interessant. Das ist natürlich auch so komplex, dass es schwierig ist. Ich finde, es ist in Ordnung, wenn wir hierauf ein bisschen warten müssen, zumal wir vor allen Dingen auch deswegen darauf warten müssen, weil die **kommunalen Landesverbände** an erster Stelle mit eingebunden werden sollen. Eine solche neue Überschreitung eigentlich künstlicher Grenzen wird uns ja in nächster Zukunft mit dem Konzept „Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ vorgelegt werden.

Die Schule ist nicht nur Lern-, sondern auch Lebensort für Kinder und Jugendliche. Neu gestiegenen Anforderungen an Betreuung, Erziehung, Wertevermittlung und soziale Kompetenz kann nur gemeinsam durch eine freiwillige Vernetzung und Kooperation von Eltern, Kindern, Lehrern, Sozialpädagogen und allen anderen, die mit Kindern und Jugendlichen umgehen und arbeiten, begegnet werden.

(Beifall des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Der Vorteil von **Teilfachplanungen** liegt nicht nur in der überschaubaren bedarfsgerechten Maßnahmenplanung, sondern gerade in einer konzentrierten, fachlich und zeitlich eingegrenzten Einbindung der zu beteiligenden Träger und Institutionen.

Ich kürze jetzt ab und komme zum Schluss. Jugendhilfeplanung sollte aus bündnisgrüner Sicht auch zukünftig über Teilfachplanungen erfolgen. Diese müssen den Grundprinzipien Prozesshaftigkeit, Beteiligung und Umsatzorientierung verbindlich Rechnung tragen. Als ein nächstes Projekt würde sich hier eine vertiefende Analyse der **Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe** für eine Fachplanung anbieten.

Wir alle sind uns einig, dass dies ein Thema ist, das wir in Zukunft verstärkt, kooperativ und über die Fachgrenzen hinweg bearbeiten wollen. Ich weiß mich hier mit allen einig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal gibt es Debatten hier im Haus, da würde man sich wünschen, dass man einfach die Tafel abwischen, Tabula rasa machen und ganz von vorn anfangen könnte. Der Bericht „Landesjugendhilfeplan“ ist ein solches Thema, bei dem es immer irgendwie danebenläuft.

Die Landesregierung soll einmal in der Legislaturperiode eine **Jugendhilfeplanung** vorlegen. Das steht so zumindest im Jugendförderungsgesetz. Das hatte die rot-grüne Landesregierung aber seit 1995 nicht mehr gemacht. Deshalb ist es natürlich richtig gewesen, dass die CDU im letzten Jahr einen Antrag gestellt hat, um sie daran zu erinnern.

(Beifall bei SSW und FDP)

Es ist schön, dass uns heute der Bericht der Landesregierung vorliegt. Weniger erfreulich ist aber, dass die Landesregierung anscheinend nicht bereit ist, aus den Fehlern früherer Zeiten zu lernen. Der Bericht deutet jedenfalls nicht darauf hin, dass man aus der leidvollen Geschichte dieses Landesjugendhilfeplans gelernt hat. Die Fehler von vor sechs Jahren werden wiederholt.

Damals hatte in einer kontroversen Debatte gerade der SSW kritisiert, dass die freien Träger gemäß § 56 Abs. 2 Jugendförderungsgesetz nicht ausreichend Berücksichtigung fanden, dass die Jugendhilfeplanung der Kommunen und der Kreise nicht berücksichtigt wurde und dass die Lebenssituation der Jugendlichen im Flächenland Schleswig-Holstein nicht hinlänglich erfasst wird.

Auch die damalige Landesregierung hat in ihrem Bericht diese Punkte als wesentlich benannt und Besserungen im Folgebericht versprochen. Aber auch diesmal sind unter anderem die **Träger der freien Jugendhilfe** an der Erstellung des Berichts wieder nicht ausreichend beteiligt worden. Das werden wir wohl wieder im Rahmen der Ausschussarbeit nachholen müssen.

Als Beleg für die Fortentwicklung der Aktivitäten der Regierung in diesem wichtigen Bereich wird zuerst auf die Berichte der Landesregierung, unter anderem zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen, verwiesen. Wir können uns schnell einig werden, dass die **Politik für Kinder und Jugendliche** eine **Querschnittsaufgabe** ist, die in vielen Politikbereichen berücksichtigt werden muss. Aber man fühlt sich schon leicht veräppelt, wenn die Landesregierung alle

anderen Berichte als Ausbau des Kinder- und Jugendhilfebereichs verkaufen will.

(Beifall bei SSW, CDU, FDP und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Im Detail sind viele gute Ansätze im vorliegenden Bericht zu finden, aber die detaillierte Erörterung muss natürlich in den Ausschussberatungen durchgeführt werden.

Der Gesamteindruck bleibt aber, dass sich die Regierung nicht entscheiden kann, auf welchem Bein sie in der Jugendhilfeplanung eigentlich stehen will. Im Ausschuss werden wir deshalb auch erörtern müssen, ob es an der Landesregierung gelegen hat oder ob man einfach an einer zu ambitionierten Zielsetzung gescheitert ist. Die Arbeit der letzten Jahre mit der sozialräumlichen **Planung** von Jugendhilfemaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen deutet zumindest darauf hin, dass erhebliche Probleme bei der **Umsetzung** bestehen. Es gibt - mit anderen Worten - auch Anlass, das Instrument Jugendhilfeplanung mit Beteiligung als solches kritisch zu hinterfragen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Stimmt!)

Wir meinen, dass der Sozialausschuss und das Ministerium noch einmal alle an der Jugendhilfe Beteiligten in eine Diskussion darüber einbeziehen sollten, was die Jugendhilfeplanung mit Beteiligung leisten kann und soll. Wenn am Ende dieses Prozesses die Erkenntnis steht, dass das ambitionierte Projekt Landesjugendhilfeplanung, wie es in § 56 des Jugendförderungsgesetzes vorgegeben ist, gescheitert ist, dann müssen wir die Konsequenz daraus ziehen und vielleicht anders handeln.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Als letzten Tagesordnungspunkt für heute rufe ich

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Kirchensteueränderungsgesetz - KiStÄndG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1168

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Nein. Es ist vereinbart worden, diesen Punkt ohne Aussprache zu behandeln.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Bildungsausschuss zu überweisen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Zuruf: Finanzausschuss!)

- Wer dafür ist, den Gesetzentwurf dem Bildungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagung angekommen. Die 16. Tagung beginnt am 17. Oktober um 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen ein erholsames und friedliches Wochenende.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:04 Uhr